

Entwurf Jahresabschluss 2019

Teil 1

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019



Die Oberbürgermeisterin

Dezernat II – Kämmerei

Druck

Zentrale Dienste der Stadt Köln

© 2020 Stadt Köln

Teil 1

- **Bilanz**
- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Anhang**

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Nachfolgende Teile werden gesondert abgebildet:

Teil 2: Produktbereichsbezogene Darstellung (Teilrechnungen)

Teil 3: Produktgruppen und Produkte mit Zielen und Kennzahlen

Inhaltsverzeichnis

Bilanz 31.12.2019	5
davon Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen	9
Ergebnisrechnung	11
Finanzrechnung	15
Anhang	19
1. Vorbemerkung	19
2. Bilanz	23
2.1 Aktiva	23
2.2 Passiva	51
2.3 Sonstige finanzielle nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	71
3. Ergebnisrechnung	72
3.1 Erläuterung der ordentlichen Erträge	72
3.2 Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen	78
3.3 Erläuterung des Finanzergebnisses	84
3.4 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen (Zeile 27-31)	85
4. Finanzrechnung	86
4.1 Erläuterung der investiven Ein- und Auszahlungen	86
4.2 Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	90
5. Ermächtigungsübertragung	92
Anlagen	93
Lagebericht zum Jahresabschluss 2019	107
1. Grundlagen	107
2. Rahmenbedingungen	107
3. Analyse der Haushaltswirtschaft	108
3.1 Vermögenslage	108
3.2 Schuldenlage	110

3.3	Ertragslage	111
3.4	Aufwandslage	113
3.5	Finanzlage	113
3.6	Gesamtbeurteilung	113
4.	Ausblick sowie Chancen und Risiken	114
4.1	Haushaltsplan 2020/2021	114
4.1.1	Ergebnisplan 2020/2021	114
4.1.2	Finanzplan 2020/2021	116
4.2	Reduzierung der Fehlbetragsquoten	117
4.3	Investitionen und Nachhaltigkeit	119
4.4	Digitalisierung	120
4.5	Entwicklung in den Beteiligungen	121
5.	Personalbestand und –entwicklung	127
6.	Kennzahlen	129
6.1	Bilanzkennzahlen	129
6.2	Ergebniskennzahlen	131
6.3	Kennzahlenentwicklung 2015 bis 2019	133
7.	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	134
	Übersicht über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder	135

Bilanz 31.12.2019

Aktiva (in Euro)	31.12.2019	31.12.2018	Passiva (in Euro)	31.12.2019	31.12.2018
1 Anlagevermögen	13.884.346.669,04	13.765.735.771,09	1 Eigenkapital	5.158.652.889,35	5.187.677.752,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.261.220,07	15.920.938,46	1.1 Allgemeine Rücklage	5.157.077.571,32	5.153.702.673,00
1.2 Sachanlagen	7.518.818.089,42	7.524.772.835,02	1.2 Sonderrücklagen	6.147.033,13	6.147.033,13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.618.935.449,68	1.636.314.489,98	1.3 Ausgleichsrücklage	111.776.269,52	150.978.337,66
1.2.1.1 Grünflächen	923.013.454,99	920.971.127,24	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-116.347.984,62	-123.150.291,40
1.2.1.2 Ackerland	157.406.837,53	158.779.373,51	davon: Jahresfehlbetrag 2019	-32.399.761,36	
1.2.1.3 Wald, Forsten	63.815.026,01	63.490.307,72	Jahresfehlbetrag 2018*	-83.948.223,26	-83.948.223,26
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	474.700.131,15	493.073.681,51	Jahresfehlbetrag 2017		-39.202.068,14
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	777.363.019,54	724.713.390,53	2 Sonderposten	2.850.761.955,55	2.862.284.056,56
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	21.625.079,19	22.533.311,37	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.541.568.384,43	2.540.792.219,63
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	3.014.576,25	3.077.096,20	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	204.398.019,40	221.671.464,58
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	297.838.880,89	255.395.771,78	2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	29.580,35	1.520.616,68
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	454.884.483,21	443.707.211,18	2.4 Sonstige Sonderposten	104.765.971,37	98.299.755,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.951.167.803,80	3.010.165.860,04	3 Rückstellungen	3.240.467.367,60	2.974.222.544,14
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	885.764.547,08	879.586.177,15	3.1 Pensionsrückstellungen	2.365.719.968,65	2.182.679.577,84
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.298.590.285,99	1.334.729.658,46	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	217.398.383,32	211.891.554,48
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	57.785.157,43	61.602.897,35	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	23.505.053,97	11.098.490,31
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.577.773,54	1.505.007,68	3.4 Sonstige Rückstellungen	633.843.961,66	568.552.921,51
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	592.386.738,45	613.935.269,17	4 Verbindlichkeiten	3.220.148.773,12	3.284.918.750,34
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens Verkehrslenkungsanlagen	115.063.301,31	118.806.850,23	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.747.248.788,65	1.834.366.618,89
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	25.986.694,25	27.068.361,91	4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen	978.540,08	978.540,08
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.632.021.713,26	1.622.660.046,14	4.2.4 Kredite von öffentlichen Bereich	88.686,22	96.841,32
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	90.235.531,91	83.489.880,31	4.2.5 Kredite vom privaten Kreditmarkt	1.746.181.562,35	1.833.291.237,49
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.086.883,96	76.878.949,25	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	908.084.344,78	870.131.693,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	358.020.993,02	343.481.856,86	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	1.108.199,47	1.195.365,43
1.3. Finanzanlagen	6.347.267.359,55	6.225.041.997,61	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.708.278,51	62.478.713,82
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.244.459.216,08	5.219.672.217,02	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.129.976,03	67.286.466,40
1.3.2 Beteiligungen	161.020.256,00	160.479.538,62	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	202.679.182,37	224.957.048,39
1.3.3 Sondervermögen	543.252.964,76	535.372.118,33	4.8 Erhaltene Anzahlungen	296.190.003,31	224.502.844,41
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	73.655.042,87	69.509.644,68	5 Passive Rechnungsabgrenzung	525.217.911,77	539.632.787,60
1.3.5 Ausleihungen	324.879.879,84	240.008.478,96			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	298.584.891,12	209.289.537,00			
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.616.607,41	2.143.510,89			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	24.678.381,31	28.575.431,07			
2 Umlaufvermögen	587.047.141,99	551.367.463,43			
2.1 Vorräte	12.322.317,48	12.946.907,17			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	558.354.622,91	508.474.827,86			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	500.257.801,67	447.676.565,54			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	39.801.139,55	43.651.274,17			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	18.295.681,69	17.146.988,15			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	108.011,04	107.000,00			
2.4 Liquide Mittel	16.262.190,56	29.838.728,40			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	523.855.086,36	531.632.656,51			
Bilanzsumme	14.995.248.897,39	14.848.735.891,03	Bilanzsumme	14.995.248.897,39	14.848.735.891,03

* Die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 kann erst nach Feststellung durch den Rat der Stadt Köln gebucht werden.

davon Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen*
zum 31.12.2019

Aktiva (in Euro)

Passiva (in Euro)

	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.2 Sachanlagen			1.1 Allgemeine Rücklage	14.628.848,69 **	14.805.201,64 **
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4. Jahresüberschuss	2.558.468,01	1.115.962,69
1.2.1.1 Grünflächen	1.080,00	1.080,00			
1.2.1.2 Ackerland	103.402,00	103.402,00	2. Sonderposten		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für Zuwendungen	204.706,25	227.480,98
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	806.799,60	822.330,40	2.4 Sonstige Sonderposten	73.948.529,56	68.758.266,74
1.2.2.3 Wohnbauten	61.034.067,07	59.405.132,86			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	394.739,30	398.443,97	3. Rückstellungen		
1.3 Finanzanlagen			3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6	0,00	68.313,87
1.3.2 Beteiligungen	9.842.030,00	9.300.000,00			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.408.678,85	209.590,39	4. Verbindlichkeiten		
1.3.5 Ausleihungen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	335.918,89	340.520,51	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	931.145,48 ***	958.173,45 ***
			4.2.5 von Kreditinstituten	28.253.756,37	28.615.999,64
2. Umlaufvermögen			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	365.814,88	46.358,49
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	813.401,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	61,40
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	48.908,47	91.029,90			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	107.000,00	107.000,00			
2.4 Liquide Mittel	41.995.244,06	43.817.288,87			
	120.891.269,24	114.595.818,90		120.891.269,24	114.595.818,90

*** davon Verbindlichkeiten gegen Stadt Köln

931.145,48 958.173,45

* Es handelt sich hier um eine Zusammenfassung der Bilanzdaten der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Köln. Im Sinne der KomHVO ist es jedoch keine Bilanz.

Die Darstellung beinhaltet nicht die rechtlich unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung. Im Gegensatz zu den anderen rechtlich unselbständigen Stiftungen wird die Ernst-Wendt-Stiftung nach dem Willen des Stifters wie eine GmbH geführt. Deshalb erfolgt ein Ausweis dieser Stiftung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode aktivisch unter den Sondervermögen und passivisch unter den sonstigen Sonderposten.

** Der Betrag der allgemeinen Rücklage der Stiftungen wird in der Bilanz der Stadt Köln unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

*** Dies sind Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2019

Ergebnisrechnung

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben
- 2 + Zuwendungen und allg. Umlagen
- 3 + Sonstige Transfererträge
- 4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte
- 5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 7 + Sonstige ordentliche Erträge
- 8 + Aktivierte Eigenleistungen
- 9 + Bestandsveränderungen
- 10 = Ordentliche Erträge
- 11 - Personalaufwendungen
- 12 - Versorgungsaufwendungen
- 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 14 - Bilanzielle Abschreibungen
- 15 - Transferaufwendungen
- 16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen
- 17 = Ordentliche Aufwendungen
- 18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)
- 19 + Finanzerträge
- 20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen
- 21 = Finanzergebnis (19 und 20)
- 22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)
- 23 + Außerordentliche Erträge
- 24 - Außerordentliche Aufwendungen
- 25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)
- 26 = Jahresergebnis (22 und 25)

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Ergebnis 2018	Plan 2019	fortgeschriebener Plan 2019	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
2.304.868.042,70	2.518.025.000,00	2.527.959.424,00	0,00	2.579.123.792,26	61.098.792,26	51.164.368,26	0,00
837.884.817,32	926.356.647,47	964.378.624,71	0,00	986.304.336,34	59.947.688,87	21.925.711,63	0,00
82.592.318,39	69.460.446,06	73.982.535,88	0,00	101.375.324,57	31.914.878,51	27.392.788,69	0,00
301.857.161,69	360.456.132,28	368.154.036,64	0,00	324.568.317,60	-35.887.814,68	-43.585.719,04	0,00
89.652.393,65	88.404.080,35	88.858.091,41	0,00	88.203.783,50	-200.296,85	-654.307,91	0,00
483.576.994,30	489.180.183,25	494.509.641,32	0,00	482.527.745,21	-6.652.438,04	-11.981.896,11	0,00
259.582.283,02	208.016.086,51	219.163.833,36	0,00	250.030.185,30	42.014.098,79	30.866.351,94	0,00
0,00	5.575.883,51	5.575.883,51	0,00	0,00	-5.575.883,51	-5.575.883,51	0,00
1.493.133,56	0,00	0,00	0,00	1.487.922,95	1.487.922,95	1.487.922,95	0,00
4.361.507.144,63	4.665.474.459,43	4.742.582.070,83	0,00	4.813.621.407,73	148.146.948,30	71.039.336,90	0,00
991.369.814,62	1.130.263.620,46	1.124.353.111,46	0,00	1.141.716.463,55	-11.452.843,09	-17.363.352,09	0,00
56.557.881,16	67.420.300,00	67.420.300,00	0,00	113.071.829,09	-45.651.529,09	-45.651.529,09	0,00
533.097.170,55	615.156.167,81	678.520.969,57	17.307.187,84	612.785.591,47	2.370.576,34	65.735.378,10	27.257.440,73
191.384.649,27	193.717.815,47	203.963.590,02	0,00	200.073.239,06	-6.355.423,59	3.890.350,96	0,00
1.789.259.733,32	1.863.482.694,66	1.905.024.767,88	4.830.683,44	1.859.119.297,39	4.363.397,27	45.905.470,49	8.425.546,57
895.528.743,09	881.972.257,11	912.355.553,47	7.318.266,08	919.216.449,85	-37.244.192,74	-6.860.896,38	5.882.978,31
4.457.197.992,01	4.752.012.855,51	4.891.638.292,40	29.456.137,36	4.845.982.870,41	-93.970.014,90	45.655.421,99	41.565.965,61
-95.690.847,38	-86.538.396,08	-149.056.221,57	-29.456.137,36	-32.361.462,68	54.176.933,40	116.694.758,89	-41.565.965,61
95.234.474,71	84.848.523,60	84.848.523,60	0,00	84.305.919,86	-542.603,74	-542.603,74	0,00
82.689.901,67	135.625.988,86	102.093.481,02	0,00	81.785.750,53	53.840.238,33	20.307.730,49	0,00
12.544.573,04	-50.777.465,26	-17.244.957,42	0,00	2.520.169,33	53.297.634,59	19.765.126,75	0,00
-83.146.274,34	-137.315.861,34	-166.301.178,99	-29.456.137,36	-29.841.293,35	107.474.567,99	136.459.885,64	-41.565.965,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-83.146.274,34	-137.315.861,34	-166.301.178,99	-29.456.137,36	-29.841.293,35	107.474.567,99	136.459.885,64	-41.565.965,61

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ergebnis 2018	Plan 2019	fortgeschriebener Plan 2019	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
26.640.539,43	16.111.400,00			56.898.981,02	40.787.581,02	56.898.981,02	
1.178.835,34				4.112.296,36	4.112.296,36	4.112.296,36	
18.463.747,43	2.634.500,00			26.372.027,26	23.737.527,26	26.372.027,26	
84.571.228,47				31.313.476,52	31.313.476,52	31.313.476,52	
-75.215.601,13	13.476.900,00	0,00	0,00	3.325.773,60	-10.151.126,40	3.325.773,60	0,00

** Ermächtigungsübertragung

*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Finanzrechnung

Finanzrechnung

1	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+ Sonstige Einzahlungen
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
10	- Personalauszahlungen
11	- Versorgungsauszahlungen
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14	- Transferauszahlungen
15	- Sonstige Auszahlungen
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
17	= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)
33	+ Einzahlungen a. d. Aufnahme und durch Rückflüsse v. Krediten für Investitionen u. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung***
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung v. Krediten für Investitionen u. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit
38	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 37)
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln
41	= Liquide Mittel (38 + 39 + 40)

***Planwert 2019 aufgrund Änderung KomHVO nachträglich angesetzt

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Ergebnis 2018	Plan 2019	fortgeschriebener Plan 2019	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
2.177.213.693,51	2.313.025.000,00	2.313.025.000,00	0,00	2.420.268.885,62	107.243.885,62	107.243.885,62	0,00
750.517.023,72	843.866.872,87	881.305.132,32	0,00	913.986.621,12	70.119.748,25	32.681.488,80	0,00
53.557.641,09	69.460.446,06	97.438.420,98	0,00	75.659.214,40	6.198.768,34	-21.779.206,58	0,00
269.227.069,54	339.764.488,72	347.552.163,72	0,00	277.674.845,55	-62.089.643,17	-69.877.318,17	0,00
91.225.238,76	88.196.273,82	89.177.616,67	0,00	90.418.938,41	2.222.664,59	1.241.321,74	0,00
480.862.946,68	477.938.914,35	483.420.658,14	0,00	465.540.200,09	-12.398.714,26	-17.880.458,05	0,00
217.009.685,50	193.951.376,37	196.051.982,31	0,00	179.682.262,90	-14.269.113,47	-16.369.719,41	0,00
79.843.897,21	84.848.523,60	84.848.523,60	0,00	70.095.710,63	-14.752.812,97	-14.752.812,97	0,00
4.119.457.196,01	4.411.051.895,79	4.492.819.497,74	0,00	4.493.326.678,72	82.274.782,93	507.180,98	0,00
892.877.732,96	977.069.154,97	967.395.778,83	0,00	950.179.299,59	26.889.855,38	17.216.479,24	0,00
97.079.579,26	97.520.300,00	104.620.300,00	0,00	104.245.748,00	-6.725.448,00	374.552,00	0,00
530.388.890,83	649.385.213,01	773.049.522,90	106.391.876,69	624.673.801,89	24.711.411,12	148.375.721,01	95.776.547,75
72.830.391,69	139.095.288,86	112.268.465,93	0,00	59.165.010,24	79.930.278,62	53.103.455,69	0,00
1.622.149.115,91	1.645.591.894,66	1.769.286.363,83	34.574.330,34	1.695.622.581,99	-50.030.687,33	73.663.781,84	44.847.615,56
780.087.308,52	855.884.294,26	916.706.965,27	61.182.752,88	865.347.252,76	-9.462.958,50	51.359.712,51	10.109.665,64
3.995.413.019,17	4.364.546.145,76	4.643.327.396,76	202.148.959,91	4.299.233.694,47	65.312.451,29	344.093.702,29	150.733.828,95
124.044.176,84	46.505.750,03	-150.507.899,02	-202.148.959,91	194.092.984,25	147.587.234,22	344.600.883,27	-150.733.828,95
70.789.326,89	95.451.000,00	96.368.624,94	0,00	122.921.985,71	27.470.985,71	26.553.360,77	0,00
50.349.262,89	36.737.000,00	36.737.000,00	0,00	59.271.150,33	22.534.150,33	22.534.150,33	0,00
9.713.354,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.005.010,50	5.600.000,00	5.600.000,00	0,00	6.244.861,84	644.861,84	644.861,84	0,00
12.265.376,49	4.331.800,00	4.331.800,00	0,00	6.252.676,61	1.920.876,61	1.920.876,61	0,00
152.122.331,35	142.119.800,00	143.037.424,94	0,00	194.690.674,49	52.570.874,49	51.653.249,55	0,00
15.974.021,65	52.449.000,00	72.256.136,67	20.000.000,00	8.194.059,75	44.254.940,25	64.062.076,92	20.000.000,00
129.202.202,66	293.124.813,80	483.473.821,56	189.709.517,88	118.726.161,04	174.398.652,76	364.747.660,52	108.800.066,51
47.987.806,89	85.889.437,81	141.237.678,88	51.396.530,29	61.262.533,79	24.626.904,02	79.975.145,09	35.420.755,66
31.474.644,92	64.437.000,00	83.630.478,00	10.706.000,00	63.569.872,85	867.127,15	20.060.605,15	19.243.571,81
14.204.945,26	20.123.847,00	36.407.131,44	16.448.688,83	11.289.538,18	8.834.308,82	25.117.593,26	18.170.793,55
49.627.729,16	74.893.200,00	112.520.499,10	640.000,00	37.315.480,14	37.577.719,86	75.205.018,96	640.000,00
288.471.350,54	590.917.298,61	929.525.745,65	288.900.737,00	300.357.645,75	290.559.652,86	629.168.099,90	202.275.187,53
-136.349.019,19	-448.797.498,61	-786.488.320,71	-288.900.737,00	-105.666.971,26	343.130.527,35	680.821.349,45	-202.275.187,53
-12.304.842,35	-402.291.748,58	-936.996.219,73	-491.049.696,91	88.426.012,99	490.717.761,57	1.025.422.232,72	-353.009.016,48
61.135.347,68	1.005.001.499,00	1.005.001.499,00	0,00	111.104.702,05	-893.896.796,95	-893.896.796,95	0,00
5.554.249.136,00	126.174.522,00	12.900.000.000,00	0,00	6.760.453.586,00	6.634.279.064,00	-6.139.546.414,00	0,00
214.408.458,76	743.723.000,00	699.255.193,92	142.271,92	253.980.799,11	489.742.200,89	445.274.394,81	0,00
5.377.000.000,00	0,00	12.430.000.000,00	0,00	6.720.605.743,05	-6.720.605.743,05	5.709.394.256,95	0,00
23.976.024,92	387.453.021,00	775.746.305,08	-142.271,92	-103.028.254,11	-490.481.275,11	-878.774.559,19	0,00
11.671.182,57	-14.838.727,58	-161.249.914,65	-491.191.968,83	-14.602.241,12	236.486,46	146.647.673,53	-353.009.016,48
19.789.874,69				29.838.728,40			0,00
-1.622.328,86				1.025.703,28			0,00
29.838.728,40	-14.838.727,58	-161.249.914,65	-491.191.968,83	16.262.190,56	236.486,46	146.647.673,53	-353.009.016,48

** Ermächtigungsübertragung

*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Anhang

1. Vorbemerkung

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFWG) sowie die darauf beruhende am 19.12.2018 veröffentlichte Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten.

Nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG Nordrhein-Westfalen) vom 15.02.2019 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden - und somit den hier vorgelegten - Jahresabschluss der Kommunalverwaltung Anwendung.

Die Regelungen im Zusammenhang mit der Einführung der KomHVO ziehen im Hinblick auf die Rechnungslegung im Vergleich zum letzten Jahresabschluss insbesondere folgende Änderungen nach sich:

- Der bereits im Jahresabschluss 2018 freiwillig erstellte Eigenkapitalspiegel ist nun verpflichtend und entsprechend des Musters aufgestellt.
- Von der Möglichkeit des § 34 Abs. 3 KomHVO weitere Bestandteile in die Herstellungskosten mit einzubeziehen, wurde kein Gebrauch gemacht. Das bisherige Berechnungsverfahren wird beibehalten.
- Von der Möglichkeit nach § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO, Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung als Herstellungskosten anzusetzen, wurde kein Gebrauch gemacht.
- Vom Komponentenansatz des § 36 Abs. 2 KomHVO wurde kein Gebrauch gemacht. Daher findet § 36 Abs. 5 KomHVO Anwendung. Hiernach ist ein Vermögensgegenstand des Anlagevermögens dann neu zu bewerten und seine Restnutzungsdauer neu zu bestimmen, wenn bei seiner Erhaltung oder Instandsetzung oder einer Komponente desselben eine Verlängerung seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht wird.; entsprechend ist zu verfahren, wenn in Folge einer voraussichtlichen Wertminderung eine Verkürzung eintritt.
- Nach § 36 Abs. 3 KomHVO wurde die Wertgrenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € netto auf 800 € netto angehoben, was die Stadt Köln entsprechend übernommen hat.
- Von der Möglichkeit des § 37 Abs. 2 KomHVO, die Rückstellungszuführungen, die aus Besoldungsanpassungen resultieren auf die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre zu verteilen (ratierliche Anpassung), hat die Stadt Köln keinen Gebrauch gemacht.

Die Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2019 erfolgt entsprechend der Mindestgliederung nach § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO.

Die im wirtschaftlichen Eigentum befindlichen Vermögensgegenstände und Schulden sind jeweils einzeln angesetzt und bewertet. Angewandte Vereinfachungsverfahren der Festwertbildung werden im Erläuterungsteil unter den betroffenen Bilanzpositionen dargestellt.

Die **Vermögenszugänge** im Haushaltsjahr sind gemäß § 34 KomHVO zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt worden, Abgänge und Umbuchungen wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Falls nichts Abweichendes ausgeführt ist, sind in den Erläuterungen entsprechende Werte angegeben. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen vermindert worden. In Fällen von Zugängen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten bereits in Vorjahren hätten gebucht werden müssen, wurde die auf Vorjahre entfallende Wertminderung durch Abnutzung als Wertberichtigung gebucht. Zutreffender Weise ist diese nicht Bestandteil der Abschreibungen im Haushaltsjahr, jedoch für die Ermittlung der Restbuchwerte ebenfalls zu Grunde zu legen und daher unter der Entwicklung der Bilanzposition dargestellt. In den Erläuterungen selbst werden Bewegungen nur insoweit erläutert, sofern Einzelwerte wesentlich für die Bestandsveränderung der jeweiligen Bilanzposition sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden ausnahmslos linear berechnet. Zugänge von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen** auf das Anlagevermögen werden gemäß § 36 Abs. 6 Satz 3 und Abs. 9 Satz 2 KomHVO bei der Ergebnisrechnung dargestellt, zudem werden die wesentlichen bei der jeweiligen Bilanzposition genannt.

Die **Nutzungsdauern** bei Neuzugängen orientieren sich an der von der Stadt Köln erstellten Nutzungsdauertabelle, die auf der Rahmenvorgabe für Kommunen basiert. Abweichungen von dieser örtlichen Nutzungstabelle sind nicht erfolgt.

Alle Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** sind - geordnet nach Bilanzpositionen - im Anlagenspiegel abgebildet. Dieser enthält Angaben zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Entwicklung im Haushaltsjahr (Abgänge, Zugänge, Umbuchungen zu anderen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, Abschreibungen) sowie den Buchwerten zum 01.01. und zum 31.12. des Haushaltsjahres.

Seit 2011 wird für die beweglichen Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ stadtweit ein **rollierendes Inventurverfahren** angewendet. Im Dreijahres-Zeitraum soll jährlich bei circa einem Drittel der Dienststellen die Inventur als vorgelagerte Inventur (Oktober bis Dezember des Haushaltsjahres) durchgeführt werden. Durch die Verteilung der Inventuren auf drei Jahre soll eine Entzerrung der Inventurarbeiten erreicht werden. Wegen der zeitlich immer weiter vorgezogenen Jahresabschlussarbeiten ist seit dem Jahr 2019 eine nachgelagerte Inventur nicht mehr möglich.

Die Werte für **Vorräte** wurden unter Beachtung des § 36 Abs. 8 KomHVO angesetzt.

Die **Forderungen** sind zu Nennwerten aktiviert. Bei zweifelhaften Forderungen sind Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen worden, um den noch realisierbaren Betrag zu ermitteln. Die Restlaufzeiten sind im Forderungsspiegel dargestellt.

Die **liquiden Mittel** umfassen alle Kontenbestände einschließlich der Scheckbestände sowie der EC-Cash-Einzahlungsbeträge und die als Handvorschüsse und Wechselgeld vorhandenen Bargeldbestände.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt seit 01.01.2017 mit dem Modul PSCD von SAP. Das Kassenverfahren ist seitdem vollständig in das Buchhaltungssystem integriert.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden die erforderlichen periodengerechten Abgrenzungen von Aufwand und Auszahlung gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO bilanziert. Darüber hinaus wurden unter dieser Position nach § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO geleistete Zuwendungen an Dritte aktiviert. Voraussetzung für die Abbildung solcher aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung.

Das **Eigenkapital** wird durch das Jahresergebnis und die mit der allgemeinen Rücklage unmittelbar zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen fortgeschrieben.

Zuwendungen, die die Stadt Köln für die Anschaffung von Vermögensgegenständen eingesetzt hat, werden grundsätzlich als **Sonderposten** des konkreten Vermögensgutes passiviert. Zu diesen gehören die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen sowie die sonstigen Sonderposten. Die Sonderposten werden, soweit sie abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet sind, entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO).

Darüber hinaus wird das „Eigenkapital“ der rechtlich unselbständigen Stiftungen in den sonstigen Sonderposten abgebildet.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich grenzt nach § 44 Abs. 6 KomHVO die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz und damit der öffentlich-rechtlich erhobenen Gebühren gesondert ab. Die Kostenunterdeckungen und die Entwicklung dieser Sonderpostenposition sind unter der Bilanzposition dargestellt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen die ungewissen Verpflichtungen zum Stichtag 31.12.2019. Sie sind mit ihren Restlaufzeiten im Rückstellungsspiegel abgebildet. Der Rückstellungsspiegel gibt darüber hinaus Informationen zu den Bewegungen im Haushaltsjahr. Dabei handelt es sich um Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen. Eine Rückstellungszuführung, d. h. die Neubildung einer Rückstellung bzw. die Erhöhung einer bestehenden Rückstellung, ist vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 37 KomHVO vorliegen. Eine Rückstellung ist aufzulösen, wenn der Grund für die Bildung der Rückstellung entfallen ist. Die Inanspruchnahme einer Rückstellung erfolgt, sobald die ungewissen Verpflichtungen zu einer gewissen Verbindlichkeit werden bzw. zur Auszahlung kommen. Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen die Beträge, die im Zeitraum von grundsätzlich bis zu vier Jahren voraussichtlich in Anspruch genommen werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Rückzahlungsbeträgen bzw. dem Wert der zu erbringenden Verpflichtung passiviert worden. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden gemäß § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO zum „Nennwert“ angesetzt und beinhalten die auf spätere Haushaltsjahre entfallenden Erträge. Passive Rechnungsabgrenzungen sind auch dann in der Bilanz zu zeigen, wenn die Kommune Mittel erhält, die sie wiederum bei der Weiterleitung an Dritte an eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung bindet. Diese sind entsprechend

der korrespondierenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten nach § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO ertragswirksam aufzulösen.

Im Folgenden werden

- **die Bilanzpositionen (Kapitel 2),**
- **die Ergebnisrechnungszeilen (Kapitel 3) und**
- **die Finanzrechnungszeilen (Kapitel 4) erläutert.**

Bei der Erläuterung der Bilanzpositionen erfolgen die Angaben in T€. Hierbei werden Bewegungen (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen) grundsätzlich ab einem Einzelwertwert ab 1.000 T€ erläutert. Das bedeutet, dass Zugänge, Abgänge und Umbuchungen nur dann erläutert werden, wenn diese Einzelwerte ab 1.000 T€ enthalten. Besonders prägnant ist dabei als Beispiel die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei Zugängen in Höhe von 21.932 T€ ist kein wesentlicher Zugang in dem hier genannten Sinne enthalten und die Zugänge werden daher nicht weiter erläutert. Bei der Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnungszeilen sind Beträge in Mio. € angegeben.

Bei tabellarischen Darstellungen von (Teil)Beträgen kann es zu Rundungsdifferenzen der Summen zum jeweils abgedruckten Zahlenwerk kommen. In den Tabellen entspricht die Summe der Addition der gerundeten Teilwerte.

2. Bilanz

2.1 Aktiva

Bilanzposition 1. Anlagevermögen

Nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO besteht das Anlagevermögen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen. Vermögensgegenstände werden dann im Anlagevermögen gezeigt, wenn sie dauerhaft dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (§ 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO) und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den Festlegungen der Stadt Köln in Anlehnung an § 30 Abs. 4 KomHVO mindestens 60 € ohne Umsatzsteuer betragen.

Abnutzbare Vermögensgüter, die selbstständig genutzt werden können, werden ab 01.01.2019 erst ab 800 € Nettowert in der Anlagenbuchhaltung geführt.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle (nicht gegenständliche) Vermögensgegenstände ergeben sich insbesondere aus vertraglich vereinbarten Rechten, Konzessionen und Lizenzen. Gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO sind nur entgeltlich erworbene Gegenstände zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert worden.

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Rechte, Konzessionen	5.476 T€	5.394 T€
Softwarelizenzen	9.717 T€	9.029 T€
nicht abnutzbare Rechte	601 T€	326 T€
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.467 T€	1.172 T€
	18.261 T€	15.921 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	15.921 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	5.389 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-1 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-2.829 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-220 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2019	18.261 T€

Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen bezeichnet materielle, also körperliche, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Ihre Nutzungsdauer ist zeitlich begrenzt, wenn sie einer Abnutzung unterliegen. Zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen insbesondere Grundstücke, Kunstgegenstände und Anlagen im Bau.

Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auf unbebauten Grundstücken befinden sich keine benutzbaren Gebäude (§ 72 Bewertungsgesetz (BewG)).

Grundstücksgleiche Rechte beinhalten umfassende Nutzungsrechte an Grundstücken.

Die Umbuchungen bei den unbebauten Grundstücken resultieren in der Regel aus Nutzungsänderungen von Flurstücken und werden insoweit unter den nachfolgenden Positionen grundsätzlich nicht einzeln erläutert.

Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie den Aufwuchs bzw. die Aufbauten von Grünflächen.

Die Grünflächen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden Grün-/Parkanlagen	329.131 T€	327.491 T€
Aufwuchs Grünflächen	374.031 T€	374.031 T€
Grund und Boden Friedhöfe	61.589 T€	61.833 T€
Grund und Boden Kleingärten	44.584 T€	44.618 T€
Grund und Boden Sportflächen	92.389 T€	91.742 T€
Grund und Boden Kinderspielflächen	19.673 T€	19.638 T€
Wasserflächen	1.616 T€	1.617 T€
	923.013 T€	920.970 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	920.971 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.225 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-682 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-968 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	2.467 T€
Stand am 31.12.2019	923.013 T€

Die Aufwuchs- und die dazugehörigen Nebenflächen wurden entsprechend § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO anhand des Festwertverfahrens bewertet. Der Zeitwert basiert auf 50% der durchschnittlichen Herstellungskosten für die zugrunde liegenden Flächen.

Bilanzposition 1.2.1.2 Ackerland

Zum Ackerland gehören landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen der Stadt Köln.

	31.12.2019	31.12.2018
Ackerland	157.407 T€	158.779 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	158.779 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	394 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-302 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-663 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-802 T€
Stand am 31.12.2019	157.407 T€

Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Bilanzposition „Wald, Forsten“ umfasst Grund und Boden sowie stehendes Holzvermögen und Pflanzen (Aufwuchs).

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden	35.730 T€	36.893 T€
Aufwuchs Wald	28.085 T€	26.597 T€
	63.815 T€	63.490 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	63.490 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.494 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-37 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-130 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-1.119 T€
Stand am 31.12.2019	63.815 T€

Der Aufwuchs ist mit einem pauschalierten Festwert angesetzt. Daher ist der Wert des Aufwuchses in Intervallen von zehn Jahren zu überprüfen und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks alle 20 Jahre durchzuführen (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO). Aufgrund der in 2017 durchgeführten Inventur ist der Festwert Forst insgesamt um bis zu 10.645 T€ zu erhöhen. Die Erhöhung wird über den Inventurzeitraum verteilt. Der Betrag für den Festwert Forst im Jahr 2019 beläuft sich auf 1.488 T€.

Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Diese Bilanzposition ist eine Sammelposition für unbebaute Grundstücke, die nicht den zuvor genannten Bilanzpositionen der unbebauten Grundstücke zugeordnet werden können. Die Erbbaugrundstücke sind seitens der Kernverwaltung im Erbbau an Dritte vergeben. Die Aufbauten auf diesen Grundstücken sind nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Köln, so dass die Erbbaugrundstücke unter den sonstigen unbebauten Grundstücken gezeigt werden. Bei den sonstigen Sportflächen handelt es sich um Sportanlagen in der Verwaltung des Sportamtes, nur diese werden innerhalb der Bilanzposition planmäßig abgeschrieben.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Rohbauland	34.150 T€	35.664 T€
Bauerwartungsland	56.120 T€	63.120 T€
Bauland	65.072 T€	65.282 T€
Grund und Boden sonstige Freiflächen	53.959 T€	60.445 T€
Grund und Boden Betriebsflächen	61.694 T€	64.907 T€
Grund und Boden sonstige Sportflächen	681 T€	625 T€
Erbbaugrundstücke	179.248 T€	179.880 T€
Sonstige Sportanlagen	23.776 T€	23.152 T€
	474.700 T€	493.075 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	493.074 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	7.631 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-147 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-2.649 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-21.526 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-1.683 T€
Stand am 31.12.2019	474.700 T€

Zugänge sind in Höhe von 7.631 T€ gebucht worden. Bei den Wesentlichen handelt es sich um den Ankauf eines Flurstückes Boden Betriebsfläche in Porz in Höhe von 2.472 T€ und den Ankauf eines Flurstückes Boden sonstige Freifläche in Porz in Höhe von 1.018 T€. Alle weiteren Einzelzugänge sind solche unter dem zu erläuternden Wert von 1.000 T€.

Abgänge sind in Höhe von 21.526 T€ erfolgt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- den Verkauf eines Flurstücks Boden sonstige Freiflächen im Bezirk Nippes in Höhe von 7.332 T€ und
- den Verklau von Bauland in Ehrenfeld (2.088 T€).

Weiterhin sind bei den Abgängen Flurstücke enthalten, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (1.314 T€). Alle weiteren Einzelabgänge sind solche mit einem Restbuchwert von unter 1.000 T€.

Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auf bebauten Grundstücken nach § 74 BewG befinden sich benutzbare Gebäude.

Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen zum einen Kindertagesstätten, die sich nicht im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“ befinden. Weiterhin sind hier die Liegenschaften der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (KidS) erfasst, da sich diese im wirtschaftlichen Eigentum der Kernverwaltung befinden. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.145 T€	5.145 T€
Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.480 T€	17.388 T€
	21.625 T€	22.533 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	22.533 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-908 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2019	21.625 T€

Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen

Die Schulgebäude befinden sich grundsätzlich im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“. Die Kernverwaltung hat zwei Schulgebäude im wirtschaftlichen Eigentum; das eine ist an den Landschaftsverband Rheinland vermietet, das andere wird von der Kulturverwaltung genutzt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden Schulen	1.426 T€	1.426 T€
Schulgebäude	1.588 T€	1.651 T€
	3.014 T€	3.077 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	3.077 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-63 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2019	3.015 T€

Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten

Diese Position umfasst die Bodenwerte und Gebäude der Wohnbauten, wie z. B. Unterkünfte für Obdachlose, Flüchtlingsunterkünfte etc.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden Wohnbauten	81.081 T€	79.991 T€
Wohnbauten	197.994 T€	169.733 T€
Außenanlagen Wohnbauten	18.764 T€	5.672 T€
	297.839 T€	255.396 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	255.396 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	20.615 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-43 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-8.255 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-219 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	30.345 T€
Stand am 31.12.2019	297.839 T€

Zugänge wurden in Höhe von 20.615 T€ gebucht. Im Wesentlichen handelt es sich um:

- die Fertigstellung der Unterbringung für Geflüchtete Kalscheurer Weg 38 (Gebäude und Außenanlage 4.655 T€),
- die Fertigstellung der Unterbringung für Geflüchtete Neusser Landstraße 117 (Gebäude und Außenanlage 4.101 T€),
- die Fertigstellung der Unterbringung für Geflüchtete Schlagbaumsweg (Gebäude und Außenanlage 4.024 T€) und
- die Fertigstellung der Unterbringung für Geflüchtete Josef-Kallscheuer Straße 5-7 (Gebäude und Außenanlage 1.201 T€).

Ferner wurden der rechtlich unselbständigen Waisenhausstiftung Wohnbauten in Höhe von 2.010 T€ aus einem Nachlass vererbt.

Die in Höhe von 30.345 T€ erfolgten, die Bilanzposition erhöhenden Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung der folgenden Unterbringungen:

- für Geflüchtete, Josef-Broicher Straße (Gebäude und Außenanlage 8.260 T€),
- für Geflüchtete, Neusser Landstraße 117 (Gebäude und Außenanlage 5.055 T€),
- für Geflüchtete, Haferkamp (Gebäude und Außenanlage 4.769 T€),
- für Geflüchtete, Schlagbaumsweg (Gebäude und Außenanlage 3.625 T€),
- für Obdachlose, Morkener Straße (Gebäude und Außenanlage, 2.908 T€),

- für Geflüchtete, Potsdamer Straße 1a (Gebäude und Außenanlage, 2.810 T€) und
- für Geflüchtete, Josef-Kallscheuer-Straße 5-7 (Gebäude, 1.946 T€).

Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Diese Position enthält bebaute Grundstücke und deren Gebäude, die sich nicht den vorgenannten Bilanzpositionen zuordnen lassen. Dazu gehören insbesondere Museumsgebäude, aber auch Gebäude der Sport- und Erholungsstätten, Parkhäuser/-paletten sowie die Bürgerhäuser und Bürgerzentren.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Museen	195.886 T€	201.315 T€
Begegnungsstätten	30.533 T€	31.592 T€
Sport- und Erholungsstätten	16.448 T€	16.274 T€
sonstige Gebäude	141.871 T€	121.731 T€
Betriebs- und Geschäftsgebäude	44.596 T€	46.024 T€
Parkhäuser/Tiefgaragen	8.582 T€	9.369 T€
gebäudeähnliche Teile	16.968 T€	17.402 T€
	454.884 T€	443.707 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	443.707 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	5.947 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-18.892 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-1.195 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	25.317 T€
Stand am 31.12.2019	454.884 T€

Die Zugänge bei dieser Position betragen 5.947 T€. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Baumaßnahme Gummersbacher Straße 33 (Feuerwache 10) in Höhe von 4.842 T€.

Bei den Abgängen in Höhe von insgesamt 1.195 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke und Gebäude, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (1.155 T€).

Bei den erhöhenden Umbuchungen in Höhe von insgesamt 25.317 T€ handelt es sich im Wesentlichen um die Fertigstellung des Gebäudes Gummersbacher Straße 33 (Feuerwache 10) in Höhe von 24.652 T€ und damit eine Umbuchung aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

In 2019 erfolgten insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6.270 T€. Aufgrund eines aktuellen Wertgutachtens, welches in Zusammenhang mit der beabsichtigten Übertragung des Gebäudes Piccoloministraße 2 in das Sondervermögen der Gebäudewirtschaft erstellt wurde, ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 5.176 T€ (1.439 T€ Grund und Boden und 3.738 T€ Gebäude) auf den aktuellen Wert erfolgt. Das Objekt Josefstr. 7 wurde aufgrund einer bestehenden Verkaufsabsicht auf den zu erzielenden Verkaufserlös außerplanmäßig abgeschrieben (1.093 T€; hiervon 27 T€ Grund und Boden und 1.067 T€ Gebäude).

Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Vermögensgüter der öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Aufbauten in einer gesonderten Bilanzposition dargestellt.

Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens erfasst.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	885.765 T€	879.586 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	879.586 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.005 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-652 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-412 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	5.238 T€
Stand am 31.12.2019	885.765 T€

Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ umfasst unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger-, Straßen- oder Schienenverkehr alle Brücken (einschließlich Brückenbelag) und Tunnel.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Brückenbauwerke	154.910 T€	159.960 T€
Tunnelbauwerke	1.129.579 T€	1.160.199 T€
Unterführungen	14.101 T€	14.571 T€
	1.298.590 T€	1.334.730 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	1.334.730 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.865 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-156 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-37.836 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-12 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2019	1.298.590 T€

Bilanzposition 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Die Position beinhaltet neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung.

	31.12.2019	31.12.2018
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	57.785 T€	61.603 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	61.603 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	492 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-1 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-4.309 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2019	57.785 T€

Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören insbesondere sämtliche bauliche und maschinelle Teile des Kanalnetzes, soweit sie nicht in der Bilanz der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR ausgewiesen sind.

	31.12.2019	31.12.2018
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.578 T€	1.505 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	1.505 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	104 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-40 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	10 T€
Stand am 31.12.2019	1.578 T€

Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Hierzu zählen alle kommunalen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und durch Fußgänger errichtet worden sind. Zu den Verkehrslenkungsanlagen im Sinne dieser Bilanzposition zählen insbesondere Vario-Schilder, Park- und Verkehrsleitsysteme.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Straßen, Wege	546.044 T€	567.747 T€
Plätze	9.894 T€	10.621 T€
Verkehrslenkungsanlagen, Straßenmobiliar, Parkscheinautomaten	36.449 T€	35.567 T€
	592.387 T€	613.935 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	613.935 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	26.234 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-609 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-53.680 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-1.325 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	7.831 T€
Stand am 31.12.2019	592.387 T€

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von 34 Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 19.811 T€, die unentgeltlich an die Stadt Köln übertragen wurden.

Bei den sonstigen Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Anschaffung bzw. Herstellung von Parkscheinautomaten in Höhe von 1.627 T€.

Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition durch Umbuchungen um 7.830 T€. Bei den erhöhenden Umbuchungen handelt es sich insbesondere um die Fertigstellung der in der Bilanz zum 31.12.2018 als Anlagen im Bau aktivierten Vermögensgegenstände. Wesentlich ist hier der Bachstelzenweg in Höhe von 1.291 T€.

Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören Vermögensgegenstände, die nicht bei anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind, wie z. B. Haltestellen, Wasserbauwerke und der Deponiekörper Vereinigte Ville.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Haltestellen	37.724 T€	40.581 T€
Sonstige technische Anlagen des Infrastrukturvermögens	40.120 T€	39.388 T€
Wasserbauwerke	22.987 T€	23.749 T€
Lärmschutzwände	4.018 T€	4.240 T€
Stützmauer/Treppenanlagen	10.213 T€	10.849 T€
	115.062 T€	118.807 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	118.807 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.997 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-2 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-10.349 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-13 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	3.622 T€
Stand am 31.12.2019	115.063 T€

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zugängen von 2.997 T€ um den Neubau der Haltestelle Severinstraße oberirdisch (1.157 T€) sowie die Baumaßnahme Basisabdichtung Stützdamm RWE auf der Deponie Vereinigte Ville in Höhe von 1.204T€.

Bei den erhöhenden Umbuchungen in Höhe von insgesamt 3.622T€ handelt es sich im Wesentlichen um die Fertigstellung der Baumaßnahme Basisabdichtung Stützdamm RWE auf der Deponie Vereinigte Ville (1.456 T€).

Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dieser Bilanzposition sind die Aufbauten zugeordnet, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden sowie Mietereinbauten.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Mietereinbauten	10.182 T€	12.572 T€
Gebäude auf fremdem Grund und Boden	12.393 T€	11.630 T€
Außenanlagen auf fremdem Grund und Boden	3.412 T€	2.867 T€
	25.987 T€	27.069 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	27.068 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.666 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-3.948 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-245 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.444 T€
Stand am 31.12.2019	25.987 T€

Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition durch Umbuchungen um 1.666 T€. Bei den erhöhenden Umbuchungen handelt es sich um die Fertigstellung der in der Bilanz zum 31.12.2018 als Anlagen im Bau aktivierten Vermögensgegenstände. Wesentlich ist hier das Gebäude Bürgerzentrum Chorweiler Pariser Platz in Höhe von 1.408 T€.

Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dazu zählen nicht nur Kunstgegenstände der Museen, sondern auch andere kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie die Sammlungen der Kunst- und Museumsbibliothek, des Rheinischen Bildarchivs, des NS-Dokumentationszentrums und des Historischen Archivs. Zudem werden unter dieser Bilanzposition auch die Baudenkmäler (z. B. Gebäude des Museums Schnütgen, Forts) sowie die sonstigen Kulturdenkmäler (z. B. die Rathausfiguren) erfasst.

	31.12.2019	31.12.2018
Kunstgegenstände/ kulturhistorische Objekte	1.609.376 T€	1.600.093 T€
Kulturdenkmäler	22.646 T€	22.567 T€
	1.632.022 T€	1.622.660 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	1.622.660 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	4.245 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	5.068 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-25 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	74 T€
Stand am 31.12.2019	1.632.022 T€

Aufgrund von erfolgten Restaurierungsarbeiten bei den Archivalien des Stadtarchivs erfolgten Zuschreibungen auf die Versicherungswerte Mittelalter, Nachlässe und Neuzeit in Höhe von insgesamt 5.068 T€.

Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und nicht als fester Gebäudebestandteil zusammen mit dem Gebäude bewertet sein. Beispiel für eine technische Anlage ist eine Klimaanlage im Museum.

	31.12.2019	31.12.2018
Maschinen und Geräte	29.529 T€	25.554 T€
Technische Anlagen	20.218 T€	21.326 T€
Fahrzeuge	40.489 T€	36.610 T€
	90.236 T€	83.490 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	83.490 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	20.211 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-1.709 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-15.713 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-583 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	4.540 T€
Stand am 31.12.2019	90.236 T€

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Büromöbel und EDV-Hardware.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Rahmen des § 36 Abs. 3 KomHVO seit dem 01.01.2018 nicht mehr im Anlagevermögen dargestellt, sondern ergebniswirksam abgebildet.

	31.12.2019	31.12.2018
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.087 T€	76.879 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	76.879 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	21.932 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-3.261 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-15.588 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-15.326 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	452 T€
Stand am 31.12.2019	65.087 T€

Der Medienbestand der Stadtbibliothek ist mit 3.394 T€ als Festwert nach § 29 Abs. 1 KomHVO erfasst. Der Festwert hat sich im Jahr 2019 nicht verändert.

Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition beinhaltet Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab. Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen der Stadt Köln auf noch zu liefernde Sachanlagen.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Anlagen im Bau	355.183 T€	340.199 T€
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.838 T€	3.283 T€
	358.021 T€	343.482 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	343.482 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	95.288 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-3.013 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-77.736 T€
Stand am 31.12.2019	358.021 T€

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von 95.288 T€ sind im Wesentlichen auf folgende erhebliche Einzelpositionen zurückzuführen:

- Neubau Mülheimer Brücke – Deichbrücke (18.440 T€),
- Generalsanierung der Feuerwache 5 (7.734 T€),
- Umgestaltung Liverpooler Platz (5.215 T€),
- Systembau – Im Grund/ Pastor-Wolff-Straße (3.560 T€),
- Generalsanierung Kinderheime Standort Brück in Höhe von 3.460 T€,
- Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe (3.183 T€),
- Holzbau – Gebäude Erbacher Weg (2.873 T€),
- Systembau – Gebäude Sinnersdorfer Straße (2.767 T€),
- Systembau – Gebäude Dürener Straße (2.478 T€),
- Umgestaltung Pariser Platz (2.360 T€),
- Tunnel Grenzstraße - Ertüchtigung nach RABT in Höhe von 1.549 T€,
- Erneuerung des Verkehrsleitsystems (1.398 T€) und
- Haltestelle Vingst, Aufzüge (1.328 T€).

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.552 T€ betreffen insbesondere Anzahlungen aus Grundstücksankäufen (2.549 T€).

Die Umbuchungen mindern die Bilanzposition in Summe um 77.736 T€. Die abgehenden Umbuchungen resultieren überwiegend aus der Inbetriebnahme von

Anlagegütern bzw. des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an die Stadt Köln nach zuvor geleisteten Anzahlungen. Diese sind bei den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert, soweit die Umbuchungsbeträge wesentlich sind.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die langfristigen finanziellen Beteiligungszwecken dienen. Hierzu gehören die gehaltenen Anteile an privatrechtlichen Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Betrieben, Zweckverbänden sowie organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Eigenbetrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Stimmrechte der Stadt richten sich nach der Beteiligungsquote; daher entscheidet die Beteiligungshöhe über die wirtschaftliche Einflussmöglichkeit der Stadt Köln. Sämtlichen Beteiligungen an den Unternehmen ist gemeinsam, dass durch sie kommunale Aufgaben erfüllt werden.

Maßgeblich für eine Bilanzierung unter den Finanzanlagen ist eine unmittelbare Beteiligung. Die konkrete Zuordnung zur Art der Finanzanlage bestimmt sich jedoch aus der Summe der unmittelbaren und mittelbaren Anteile. Je nach Beteiligungsquote der Stadt Köln an den rechtlich verselbständigten Gesellschaften werden diese in Anteile an verbundenen Unternehmen in mehrheitliche, d. h. mit mehr als 50% und Beteiligungen mit mehr als 20% bis zu 50% unterschieden.

Zu den Finanzanlagen zählen auch die mit langfristiger Anlageabsicht gehaltenen Wertpapierbestände sowie die Ausleihungen.

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen mit einem Anteilswert größer 50% gelten als mehrheitliche Beteiligungen und sind (grundsätzlich) der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen zuzuordnen. Einbezogen werden die Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristischen Personen, Unternehmen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Zweckverbände mit einem mehrheitlichen Beteiligungswert.

	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.244.459 T€	5.219.672 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	5.219.672 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	52.388 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-31.312 T€
Zuschreibungen	3.711 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2019	5.244.459 T€

Unter dieser Position wird das Anteilsvermögen an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

AchtBrücken GmbH
Akademie der Künste der Welt Köln GmbH
BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG
BioCampus Cologne Management GmbH
Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG
GAG Immobilien AG
GEW Köln AG
Grund und Boden GmbH
Hafen- und Güterverkehr Köln AG
Jugendzentren Köln gGmbH
Kliniken der Stadt Köln gGmbH
KölnBäder GmbH
KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Kölner Sportstätten GmbH
Kölner Verkehrsbetriebe AG
Köln Tourismus GmbH
Krankenhausstiftung Porz am Rhein
Kunststiftung Museum Ludwig
Moderne Stadt GmbH
Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH
Sozialbetriebe Köln gGmbH
Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR
Stadtwerke Köln GmbH
Zoo AG
Zweckverband „Stöckheimer Hof“.

Zugänge auf dieser Position waren in 2019 insgesamt in Höhe von 52.388 T€ zu verzeichnen. Diese begründen sich in erster Linie aus den in 2019 gezahlten Eigenkapitalzuführungen bei den Kliniken der Stadt Köln gGmbH in Höhe von 30.000 T€ und der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH in Höhe von 800 T€. Darüber hinaus erfolgten Zahlungen an die Kölner Verkehrsbetriebe AG für Tilgungsleistungen von Krediten für den Nord-Süd-Stadtbahnbau in Höhe von 18.588 T€, die dort als Kapitalzuführung in die Kapitalrücklage eingestellt werden sowie eine weitere Kapitalzuführung bei der Zoo AG in Höhe von 3.000 T€ aufgrund der Finanzierung des neu errichteten Südamerika-Hauses.

Aufgrund der derzeit nicht belegbaren Werthaltigkeit des Bilanzansatzes für die Kliniken der Stadt Köln gGmbH erfolgte unter Wahrung des Vorsichtsprinzips eine vollumfängliche Abschreibung der o. g. Kapitalzuführung und damit des Beteiligungswertes auf 0 €. Ebenso verfahren wurde mit dem Bilanzansatz der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH, bei der die o. g. Kapitalzuführung ebenfalls zunächst als nicht werthaltig einzustufen ist.

Zuschreibungen erfolgten dagegen in 2019 insbesondere auf den Buchwert der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG in Höhe von 3.247 T€.

Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen

Besteht eine Beteiligungsquote von mehr als 20%, aber unter 50%, so wird diese unter den Beteiligungen i. e. S. - nach der handelsrechtlichen Definition des § 271 HGB - ausgewiesen. Es wird dabei unterstellt, dass eine dauerhafte Bindung zu dieser Gesellschaft vorliegt.

Die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unterhalb 20% werden aus Gründen der Ausweislichkeit unter den Wertpapieren bzw. bei Kapitalhingabe unter den Ausleihungen ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungen	161.020 T€	160.480 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	160.480 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	542 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-1 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2019	161.020 T€

Das Anteilsvermögen der Beteiligungen umfasst die Anteile an den nachstehend aufgelisteten Gesellschaften:

Digital Hub Cologne GmbH

Flughafen Köln Bonn GmbH

Gründer- und Innovationszentrum im Technologiepark Köln GmbH

La Salle Aureum GmbH & Co. KG

Mediengründerzentrum NRW GmbH

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Stiftung Stadtgedächtnis

Zweckverband Naturpark Rheinland

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen

Wirtschaftlich eigenständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 114 GO) sind als Sondervermögen anzusetzen. Hierunter geführt werden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mit verwaltungstechnischer Eigenständigkeit in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die wie eine GmbH zu führende unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung.

	31.12.2019	31.12.2018
Sondervermögen	543.253 T€	535.372 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	535.372 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	7.892 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-11 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2019	543.253 T€

Zum Sondervermögen zählen Anteile an folgenden Gesellschaften:

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln eig.E.

Bühnen der Stadt Köln

Ernst-Wendt-Stiftung

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Gürzenich-Orchester Köln

Veranstaltungszentrum Köln

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

Zugänge resultieren auf dieser Position in erster Linie aus der Einzahlung in die Kapitalrücklage des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln in Höhe von 4.500 T€, der an das Veranstaltungszentrum geleisteten Schuldendiensthilfe für Darlehenstilgungen in Höhe von 1.969 T€ sowie den Vermögensübertragungen an die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in Höhe von 1.415 T€. Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln eig. E. führt mit dem genannten Zugang damit erstmalig einen Wert und ist daher nun zu bilanzieren.

Bilanzposition 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

In dieser Position sind die langfristig angelegten Wertpapiere ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2018
Wertpapiere des Anlagevermögens	73.655 T€	69.510 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2018	69.510 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	4.145 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2019	73.655 T€

Die Zugänge auf dieser Position begründen sich in der BEOS Corporate Real Estate Fund Germany IV in Höhe von 2.879 T€ aus dem Grundstockvermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen und im Ankauf von Anteilen an den geschlossenen Fondsvermögen der Savills IM European Logistics Fund 2 in Höhe von 1.267 T€

Für den Ankauf „Deutzer Stadthaus“ und für die bis zur Einführung NKF zu bildende Ansparrücklage des Beamtenversorgungsfonds werden Inhaberanteile des Rheinfonds gehalten. Der Rheinfonds umfasst seit 2013 alle zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Fondsanteile in Höhe von 68.246 T€. Der Fonds setzt sich aus rd. 81% Rentenpapieren und rd. 19% Aktien zusammen. Der Wert der Fondsanteile liegt weiterhin deutlich über dem derzeit bilanzierten Wert, sodass keine Wertanpassung erforderlich ist.

Bilanzposition 1.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen werden langfristige Forderungen ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital an Dritte, u. a. verbundene Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften sowie private juristische und natürliche Personen, entstanden sind. Hierzu gehören überwiegend Darlehen, die aufgrund ihrer längeren Laufzeiten dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Die Ausleihungen sind mit ihrem noch zu tilgenden Rückzahlungsbetrag bilanziert. Der Ansatz des noch zu tilgenden Nominalwertes bei den zinsvergünstigten Ausleihungen im Wohnungsbau ist gerechtfertigt, da diese unter Mietpreis- und Belegungsbindung ausgegeben werden.

Hält die Stadt Köln weniger als 20% der Anteile an Beteiligungsgesellschaften und werden diese nicht in Form von Wertpapieren gehalten oder handelt es sich um Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft, werden diese ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen aktiviert. Dazu gehören u. a. die Anteile an der GWG Rhein Erft GmbH und Anteile an kleineren Zweckverbänden.

Die Aufteilung erfolgt gem § 42 Abs. 3 KomHVO:

	31.12.2019	31.12.2018
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	298.585 T€	209.290 T€
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.617 T€	2.144 T€
1.3 5.4 Sonstige Ausleihungen	24.678 T€	28.575 T€
	324.880 T€	240.009 T€

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich insgesamt um 89.295 T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus vier gewährten Gesellschafterdarlehen an die GAG Immobilien AG über 37.700 T€ und 16.500 T€ sowie die Kliniken der Stadt Köln gGmbH über 23.100 T€ und 13.500 T€ und planmäßigen Tilgungsleistungen von insgesamt 1.477 T€.

Die Bilanzposition 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen hat sich in 2019 im Wesentlichen durch eine Vielzahl von planmäßigen Einzeltilgungen um 3.898 T€ reduziert.

Diese Bilanzposition beinhaltet auch das Anteilsvermögen an folgenden Gesellschaften:

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR
d-NRW AöR

Einkaufsgenossenschaft kommunaler Verwaltungen e.G.

GEWOG – Porzer Wohnungsbaugenossenschaft e.G.

GWG Rhein-Erft GmbH

KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister Köln

Münchener Hypothekenbank e.G.

Regionalverkehr Köln GmbH

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln

Zweckverband Naturpark Bergisches Land.

Bilanzposition 2. Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden alle Forderungen sowie die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Köln nicht dauerhaft dienen sollen, sondern vielmehr zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO gliedert sich das Umlaufvermögen in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie liquide Mittel.

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Diese Bilanzposition beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse und sonstige Vorräte. Derartige Vorräte werden zur kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Waren	10.853 T€	11.936 T€
Sonstige Vorräte	1.410 T€	952 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59 T€	59 T€
	12.322 T€	12.947 T€

Den Waren sind insbesondere Grundstücke und Gebäude zugeordnet, die zum Verkauf bestimmt sind (10.831 T€).

Bei den Grundstücken und Gebäuden sind Zugänge in Höhe von 4.980 T€ gebucht worden. Hiervon entfällt ein Anteil von 4.570 T€ auf Grundstücke und Gebäude, die im Vorjahr dem Anlagevermögen zugeordnet waren und die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren auszuweisen sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke und Gebäude aus der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (2.617 T€) und aus der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (1.517 T€).

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Ansprüche der Stadt Köln gegenüber Dritten, die aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen, sind als Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände anzusetzen, wenn die Stadt Köln bereits ihre Leistung erfüllt hat. Wenn Erträge in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, entsteht die Forderung zum Erfüllungszeitpunkt; andernfalls bei Bescheidzustellung.

Die Bilanzposition gliedert sich in:

	31.12.2019	31.12.2018
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	500.258 T€	447.677 T€
Privatrechtliche Forderungen	39.801 T€	43.651 T€
Sonstige Vermögensgegenstände	18.296 T€	17.147 T€
	558.355 T€	508.475 T€

Die Forderungen sind zu Nennwerten aktiviert. Je nach Ausfall- oder Beitreibungsrisiko der Forderungen erfolgen zum Jahresabschluss 2019 Einzelwertberichtigungen (EWB) in Höhe von 16.238 T€ und Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe von 7.915 T€ über gesonderte Wertberichtigungskonten bei den jeweiligen Forderungsarten. Der Handlungsbedarf bei der Anbindung der Fachverfahren an PSCD wird auch im Bereich der EWB zu buchhalterischen Anpassungen führen.

Bilanzposition 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

Gebühren entstehen aufgrund besonderer Leistungen der Verwaltung. Beiträge werden insbesondere für Straßenbaumaßnahmen erhoben. Steuerforderungen bestehen überwiegend aus der Gewerbesteuer sowie den Grundsteuern A und B. Den gesondert auszuweisenden Forderungen aus Transferleistungen, z. B. aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, stehen keine Gegenleistungen gegenüber; hier sind Rückforderungsansprüche ausgewiesen, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Hilfestellung beim Empfänger der Leistung nicht oder nur teilweise erfüllt waren.

Ausgewiesen sind unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auch die Ansprüche aus Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Dritten. Bei den Dritten handelt es sich in der Regel um andere öffentliche Arbeitgeber, bei denen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstzeiten absolviert haben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich 2019 zusammen aus:

	31.12.2019	31.12.2018
Gebühren	53.980 T€	28.951 T€
Beiträgen	644 T€	1.725 T€
Steuern	95.244 T€	95.360 T€
Forderungen aus Transferleistungen	207.044 T€	173.499 T€
Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	143.346 T€	148.141 T€
	500.258 T€	447.676 T€

Eine Erhöhung des Bestandes an Gebührenforderungen erfolgte insbesondere im Bereich Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (30.832 T€).

Eine Minderung des Bestandes an Gebührenforderungen erfolgte insbesondere im Bereich Wohnungswesen um 3.602 T€; davon resultieren 1.318 T€ aus der PWB.

Der Bestand an Beitragsforderungen hat sich saldiert vor Wertberichtigung um 1.091 T€ verringert.

Der Bestand an Steuerforderungen hat sich saldiert vor Wertberichtigung um 20.212 T€ erhöht.

Minderungen des Bestandes an Steuerforderungen erfolgten insbesondere aufgrund der Erhöhung der Einzelwertberichtigung (15.242 T€) und der Pauschalwertberichtigung (5.087 T€).

Eine Erhöhung des Bestandes an Forderungen aus Transferleistungen erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bereich Schulentwicklung um 29.665 T€ und
- im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren saldiert vor Wertberichtigung um 6.361 T€.

Eine Minderung des Bestandes an Forderungen aus Transferleistungen erfolgte insbesondere im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren auf Grund der Erhöhung der Wertberichtigungen um 2.289 T€.

Eine Erhöhung des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Personalbereich um 10.592 T€,
- bei Mahngebühren und Säumniszuschlägen im Bereich der Kassenangelegenheiten um 2.296 T€,
- im Bereich öffentliche Ordnung um 1.605 T€ und
- im Bereich im Bereich Kinder, Jugend und Familie um 1.017 T€ auf Grund der Mindeurng der Pauschalwertberichtigung.

Eine Minderung des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bereich Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau um 6.400 T€,
- im Bereich Kinder, Jugend und Familie um 4.562 T€,
- im Bereich Wohnungswesen um 3.360 T€ und
- im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren um 3.242 T€ und
- im Bereich Kassen- und Steuerangelegenheiten um 2.547 T€ auf Grund der Erhöhung der EWB auf Forderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen (409 T€) sowie auf Forderungen aus dem Steuerbereich (635 T€) und auf Grund der Erhöhung der PWB (1.503 €).

Bilanzposition 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf privaten Rechtsverhältnissen und werden nach der Schuldnerkategorie weiter differenziert:

	31.12.2019	31.12.2018
gegenüber dem privaten Bereich	26.434 T€	34.848 T€
gegenüber dem öffentlichen Bereich	670 T€	620 T€
gegenüber verbundenen Unternehmen	5.690 T€	3.887 T€
gegenüber Beteiligungen	245 T€	81 T€
gegenüber Sondervermögen	6.763 T€	4.215 T€
	39.802 T€	43.651 T€

Eine Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich erfolgte insbesondere im Bereich Weiterbildung um 1.379 T€, davon resultieren 1.337 T€ aus der Minderung der PWB.

Eine Minderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich erfolgte insbesondere im Bereich Liegenschaften, Vermessung und Kataster in Höhe von 1.765 T€.

Eine Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgte insbesondere durch die späte Bescheiderstellung gegenüber der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR für die Fremdforderungsverwaltung (1.618 T€). Davon entfallen auf den Bereich der Veranlagung/Bescheiderstellung 916 T€ und auf den Bereich der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung 702 T€.

Eine Minderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgte insbesondere durch die Begleichung der Forderung der Ausschüttung 2018 gegenüber der Grund und Boden GmbH in 2019 (1.177 T€).

Eine Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen erfolgte insbesondere durch die späte Bescheiderstellung gegenüber der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH für die Fremdforderungsverwaltung (2.188 T€). Davon entfallen auf den Bereich der Veranlagung/Bescheiderstellung 1.318 T€ und auf den Bereich der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung 870 T€.

Eine Minderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen erfolgte insbesondere auf Grund einer Einzahlung der Gebäudewirtschaft im Zusammenhang mit Gebäudeversicherungen (2.217 T€).

Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dem Sammelposten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind Ansprüche gegen Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Forderungspositionen zugeordnet werden können.

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Vermögensgegenstände	18.296 T€	17.147 T€

Ein Abgang an sonstigen Vermögensgegenständen erfolgte insbesondere im Bereich Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau (1.000 T€). Dabei handelt es sich um eine Forderung gegenüber der Thyssenkrupp AG aus einem Vergleich im Zusammenhang mit dem Fahrstufenkartell, die in 2019 beglichen wurde.

Weiterhin bestehen Forderungen gegen die KVB AG aus „eiserner Verpachtung“. Mit „eiserner Verpachtung“ wird steuerlich die Nutzungsüberlassung von Betrieben mit Substanzerhaltungspflicht des Berechtigten verstanden. Die Forderungen bilden dabei den Wertverlust ab, der von der KVB AG noch durch Instandhaltung bzw. Ersatzinvestitionen zu beseitigen ist. Die Bewegungen der eisernen Verpachtung lagen bis zu Erstellung des Jahresabschlusses nicht vor und werden in 2020 nachgebucht. Der Bestand zum 31.12.2019 beträgt 10.640 T€.

Bilanzposition 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Position sind regelmäßig die kommunalen Wertpapiere anzusetzen, die nicht langfristig (in der Regel mehr als fünf Jahre) gehalten werden sollen.

	31.12.2019	31.12.2018
Wertpapiere des Umlaufvermögens	108 T€	107 T€

Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen die in den Haupt- und Nebenkassen vorhandenen Bargeldbestände, Guthaben bei Kreditinstituten mit täglicher Fälligkeit und Bank-einlagen als Festgelder mit fest vereinbarter Laufzeit, die kurzfristig verfügbar sind. Sie stimmen mit den Bankkontoauszügen überein.

Neben den Beständen an liquiden Mitteln der Stadtkasse zum letzten Bankarbeitstag bestehen Handvorschüsse in Form von Bargeldbeständen in einzelnen Dienststellen und Bestände auf den Bankkonten, die für Schulen eingerichtet sind. Darüber hinaus sind auch die Scheck- und EC-Cash-Bestände enthalten.

	31.12.2019	31.12.2018
Städtische liquide Mittel	10.169 T€	24.771 T€
Davon rechtlich unselbständige Stiftungen	41.995 T€	43.817 T€
Fremde Kassenmittel	6.093 T€	5.068 T€
	16.262 T€	29.839 T€

Der Anteil an liquiden Mitteln der rechtlich unselbständigen Stiftungen beträgt 41.995 T€. Davon stammen 1.726 T€ aus einem Nachlass, den die rechtlich unselbständige Stiftung „Dr. Dormagen-Guffanti“ als Erbin erhalten hat.

Die fremden Kassenmittel werden nicht auf gesonderten Bankkonten geführt, sondern sind Bestandteil des gesamten Geldbestandes. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Fremdmitteln im Bereich der Schulgirokonten (2.874 T€) und den Beträgen aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben (2.457 T€) für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe sowie die Stadtentwässerungsbetriebe, AöR.

Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich in treuhänderischer Verwaltung befindet, ist aufgrund der in 2019 eingegangenen Treuhandabrechnung für 2018 auf den Bestand zum 31.12.2018 fortgeschrieben. Die weitere Fortschreibung dieses Bestandes und der damit unmittelbar zusammenhängenden Bilanzpositionen (Forderungen, Verbindlichkeiten) sowie der Aufwands- und Ertragspositionen der Ergebnisrechnung kann erst auf Grundlage der Treuhandabrechnung erfolgen. Die Abrechnung für 2019 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschluss 2019 noch nicht vor.

Bilanzposition 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, die in den Perioden nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 Aufwand werden (§ 43 Abs. 1 KomHVO).

	31.12.2019	31.12.2018
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung	427.099 T€	437.937 T€
davon weitergeleitete Mittel an die Gebäudewirtschaft im Rahmen der Bildungspauschale	287.064 T€	294.332 T€
davon Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereichs	27.658 T€	27.035 T€
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	96.756 T€	93.696 T€
	523.855 T€	531.633 T€

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO ist bei geleisteten Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam vergleichbar mit den Abschreibungen bei Vermögensgütern aufzulösen.

Die Zugänge bzw. die aufwandswirksamen Auflösungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Die aufwandswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 7.268 T€ und entspricht der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der entsprechenden Schulgebäude bei der Gebäudewirtschaft.
- Für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches wurden Mittel in Höhe von 4.609 T€ eingesetzt. Dabei handelt es sich um Mittel für den Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige und unter Sechsjährige.
- Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Betrag von 4.028 T€ insbesondere für aus der Vergangenheit stammende Maßnahmen aufwandswirksam aufgelöst.
- Der Anteil der ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 3.400 T€ an die KVB AG zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln weitergeleitet. Die aufwandswirksame Auflösung der ÖPNV-Pauschale insbesondere aus Vorjahren beträgt 8.309 T€.
- Für die Förderung der Anschaffung von Lastenfahrrädern wurden Mittel in Höhe von 1.531 T€ eingesetzt. Die Förderung ist Teil des Maßnahmenkatalogs im "Green City Masterplan" der Stadt Köln.

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

- Sozialhilfeleistungen, die im Dezember 2019 für Januar 2020 ausgezahlt werden (59.990 T€),
- Auszahlungen im Dezember 2019 für die Januarbezüge 2020 der aktiven Beamtinnen und Beamten (18.856 T€),
- Jugendhilfeleistungen, die im Dezember 2019 für Januar 2020 ausgezahlt werden (11.212 T€),
- Auszahlungen für IT-Leistungen in Folgejahren, insbesondere Softwarelizenzen (3.426 T€) und
- die Auszahlung der Subvention des Schülertickets an die KVB im Dezember 2019 für Januar 2020 (1.026 T€).

2.2 Passiva

Bilanzposition 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus den Bilanzpositionen:

- 1.1 Allgemeine Rücklage,
- 1.2 Sonderrücklagen,
- 1.3 Ausgleichsrücklage und
- 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Die **Allgemeine Rücklage** ist eine positive absolute Saldogröße sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher anderer Passivposten.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies führt in 2019 zu einer Erhöhung um 3.326 T€.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 56.899 T€ resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens (50.495 T€). Weiterhin wesentlich sind die Verrechnungen von Erträgen aus der außerplanmäßigen ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (3.239 T€) und von sonstigen Sonderposten (1.762 T€), die in Zusammenhang mit dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen stehen.

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen sind in Höhe von 26.372 T€ entstanden. Die verrechneten Aufwendungen in Höhe von 31.313 T€ und Erträge in Höhe von 4.112 T€ bei Finanzanlagen werden unter den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert.

Bei den **Sonderrücklagen** handelt es sich im Wesentlichen um die von der Stadt Köln eingebrachten Vermögensanteile an den rechtlich selbständigen Stiftungen „Krankenhausstiftung Porz am Rhein“ in Höhe von 4.097 T€ und an der Stiftung Stadtgedächtnis in Höhe von 2.000 T€. Korrespondierend ist jeweils der identische Wert bei 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Krankenhausstiftung) bzw. bei 1.3.2 Beteiligungen (Stiftung Stadtgedächtnis) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahresbestand ergeben sich keine Veränderungen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 in 2019 weist die **Ausgleichsrücklage** weiterhin einen Bestand auf.

Der **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** enthält die kumulierten Ergebnisse des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre, soweit die jeweiligen Jahresabschlüsse noch nicht förmlich durch den Rat festgestellt sind. Enthalten ist somit im Jahresfehlbetrag in Höhe von -116.349 T€ das Jahresdefizit (lt. Ergebnisrechnung) des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von -29.841 T€ sowie das noch nicht durch den Rat festgestellte Defizit des Jahres 2018 in Höhe von -83.948 T€. Sobald der Rat voraussichtlich Mitte des Jahres 2020 den Jahresabschluss 2018 festgestellt hat, kann das Jahresdefizit 2018 - wie vorgesehen - in die Ausgleichsrücklage umgebucht werden.

Die Veränderung in Höhe von 6.802 T€ gegenüber dem Vorjahreswert (123.150 T€) entspricht dem in die Ausgleichsrücklage umgebuchten Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 39.202 T€, der insoweit zur betraglichen Minderung der Position des Jahresergebnisses führt, zzgl. des Jahresdefizits des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von -32.400 T€. Das Defizit gemäß Ergebnisrechnung 2019 in Höhe von 29,8 Mio. € ist für den Ausweis in der Bilanz um die saldierten Ergebnisüberschüsse der Stiftungen (Teilergebnisse 1701 bis 1733) in Höhe von 2,6 Mio. € bereinigt. Diese sind zur Verwendung im Stiftersinne im Jahresabschluss 2019 in die Sonderposten eingestellt.

Entwicklung Eigenkapital 2016 - 2019 (in T€)				
	2016	2017	2018	2019
1.1. Allgemeine Rücklage	5.586.514	5.228.242	5.153.703	5.157.078
1.2. Sonderrücklagen	6.147	6.147	6.147	6.147
1.3. Ausgleichsrücklage	0	0	150.978	111.776
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-252.638	111.776	-123.150	-116.348
Stand Eigenkapital 31.12.	5.340.023	5.346.166	5.187.678	5.158.653

Auswirkung des Jahresabschlusses 2019 auf die Eigenkapitalentwicklung

Ausgehend vom Jahresabschluss 2019 wird nachfolgend die Entwicklung des Eigenkapitals für den Zeitraum bis 2024 dargestellt.

Eigenkapital 31.12.2019	5.158.653 T€
- geplanter Jahresfehlbetrag 2020*	- 51.311 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.477 T€</u>
Planeigenkapital 31.12.2020	5.120.819 T€
- geplanter Jahresfehlbetrag 2021*	- 29.099 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.596 T€</u>
Planeigenkapital 31.12.2021	5.105.316 T€
+ geplanter Jahresfehlüberschuss 2022*	6.689 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.547 T€</u>
Planeigenkapital 31.12.2022	5.125.552 T€
+ geplanter Jahresüberschuss 2023*	2.023 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.437 T€</u>
Planeigenkapital 31.12.2023	5.141.012 T€
+ geplanter Jahresüberschuss 2024*	38.335 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.596 T€</u>
Planeigenkapital 31.12.2024	5.192.943 T€

* Die Ergebnis- und Verrechnungsbeträge 2020 ff. sind dem Haushaltsplan 2020/2021 entnommen.

Die Veränderung der Allgemeinen Rücklage beginnend mit dem Stand zum Jahresabschluss 2019 ist für den Zeitraum der Hausplanung 2020/2021 nachfolgend dargestellt. In der Darstellung ist berücksichtigt, dass ab 2020 jeweils das Vorjah-

resergebnis durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird.

Entwicklung Allgemeine Rücklage 2019-2023 (in T€ jeweils zum 31.12.)					
	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Allgemeine Rücklage	5.157.078	5.165.983	5.128.268	5.112.716	5.132.842

Bilanzposition 2. Sonderposten

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten anzusetzen (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHVO).

Gleichsam sind auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen Sonderposten (aus Zuwendungen) zu bilanzieren, die betragsmäßig dem jeweiligen Wert des Vermögensgegenstandes entsprechen.

Auf Anlagen im Bau entfallende Zuwendungen werden unter der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen abgebildet.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung (Abschreibung) der bezuschussten Vermögensgegenstände (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO).

Bilanzposition 2.1 für Zuwendungen

Unter dieser Position werden die Zuwendungen ausgewiesen, die der Finanzierung konkreter Vermögensgegenstände dienen und keine Beiträge oder sonstige Sonderposten darstellen. Auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen ist auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen auszuweisen. Hierbei handelt es sich um die Sonderpostenposition, die in den meisten Fallvarianten der vermögenswirksamen Zuwendungen maßgeblich ist.

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten für Zuwendungen	2.541.568 T€	2.540.792 T€

Bei den Zugängen sind insbesondere folgende zu erwähnen:

- Fertigstellung Systembau – Gebäude Kalscheurer Weg 38 in Höhe von 3.621 T€ (Investitionspauschale),
- Außenanlage Neusser Landstr. 117 (3.228 T€, Investitionspauschale),
- Containeranlage – Gebäude Schlagbaumsweg in Höhe von 3.046 T€ (Investitionspauschale),
- Fertigstellung Gebäude Gummersbacher Str. 33 (Feuerwache 10) in Höhe von 2.996 T€ (Investitionspauschale),
- Neubau Gleistrasse Ollenhauerring bis Görlinger Zentrum in Höhe von 1.836T€,
- Anschaffung bzw. Herstellung von Parkscheinautomaten in Höhe von 1.627T€ (Investitionspauschale) und
- Fertigstellung Gebäude Gummersbacher Str. 33 (Feuerwache 10) in Höhe von 1.511 T€.

Wesentliche zugehende Umbuchungen erfolgten aus der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen. Diese ergeben sich durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen und der damit verbundenen Zuordnung des Sonderpostens. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Fertigstellung Gebäude Gummersbacher Str. 33 (Feuerwache 10) in Höhe von 12.446 T€ (Investitionspauschale),
- Fertigstellung Gebäude Gummersbacher Str. 33 (Feuerwache 10) in Höhe von 4.648 T€,
- Fertigstellung Gebäude für die Unterbringung von Obdachlosen Morkener Straße 20 in Höhe von 1.524 T€ und
- Fertigstellung Basisabdichtung Stützdamm RWE auf der Deponie Vereinigte Ville in Höhe von 1.361T€.

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von 34 Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Sonderposten in Höhe von jeweils 19.811 T€, die unentgeltlich an die Stadt Köln übertragen wurden.

Bilanzposition 2.2 für Beiträge

Gemäß Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB) werden für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen bei den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke Beiträge erhoben. Die in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten werden unter dieser Position ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten für Beiträge	204.398 T€	221.671 T€

Es sind 1.221 T€ für den Beitragsbestandteil Entwässerung, der lediglich hier „geparkt“ wird, zugegangen. Die abschließende Abbildung wird nicht unter dieser Bilanzposition erfolgen.

Die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO betragen 5.240 T€; dieser Betrag ist soweit möglich sachgerecht geschätzt worden. Dies betrifft 26 Erschließungsanlagen.

Bilanzposition 2.3 für den Gebührenaussgleich

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sind die erwirtschafteten Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Eine Auflösung des Sonderpostens darf allerdings nur in der Höhe erfolgen, die in der jeweiligen Gebührensatzung festgelegt wurde. Eine Inanspruchnahme des Sonderpostens über den in der Gebührensatzung festgelegten Betrag hinaus ist auch bei einer im Jahresabschluss festgestellten Kostenunterdeckung nicht zulässig.

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	30 T€	1.521 T€

Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen mit einem Bestand im Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In der Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind zum 31.12.2019 Kostenüberdeckungen aus den Wochenmarktgebühren und den Friedhofsgebühren bilanziert. In den folgenden Tabellen ist jeweils der Bestand des Sonderpostens dargestellt sowie dessen Veränderungen aufgrund des festgestellten gebührenrechtlichen Jahresergebnisses und ggf. einer satzungsmäßigen Auflösung.

Gebühren Wochenmärkte	
Stand 31.12.2018	21 T€
Auflösung	0 T€
Zuführung	0 T€
Unterdeckung aus Nachkalkulation	
Stand 31.12.2019	21 T€

Die Angabe zur Unterdeckung aus Nachkalkulation lag bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

Friedhofsgebühren	
Stand 31.12.2018	408 T€
Auflösung	400 T€
Zuführung	0 T€
Unterdeckung aus Nachkalkulation	4.286 T€
Stand 31.12.2019	8 T€

Die Kostenunterdeckung bei den Friedhofsgebühren resultiert zum allergrößten Teil aus den tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten, dem erhöhten Aufwand für verkehrssichernde Baumpflegearbeiten und der im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2013 gesunkenen Fallzahl, vor allem im Bereich der mehrjährigen Grabnutzungsrechte.

Bodenrettungsdienstgebühren	
Stand 31.12.2018	1.091 T€
Auflösung	1.091 T€
Zuführung	0 T€
Unterdeckung aus Nachkalkulation	3.512 T€
Stand 31.12.2019	0 T€

Die Auflösung des Sonderpostens wurde vom Rat mit der Beschlussvorlage 1330/2019 am 21.05.2019 beschlossen.

Ursache für die Kostenunterdeckung in 2019 sind erheblich gestiegene Kosten im Rahmen der Umsetzung von Rettungsdienstbedarfsplan und Notfallsanitätärgesetz. Diese Kostensteigerungen konnten nicht vollständig durch die seit dem 30.05.2019 geltenden höheren Gebührentarife gedeckt werden.

Kostenunterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen ohne Bestand im Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In den folgenden Tabellen sind die Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt, für die kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich durch vorherige Kostenüberdeckungen bilanziert ist.

Luftrettungsdienstgebühren	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	1.972 T€

Ursache für die Kostenunterdeckung in 2019 sind gestiegene Betriebskosten sowie geringere Einsatzzahlen als erwartet. Die seit dem 19.12.2019 geltenden höheren Gebührentarife konnten die Kostensteigerungen nur in sehr geringem Umfang decken.

Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosigkeit bedrohter Personen	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	5.282 T€

Aus sozialpolitischen Gründen wurde für das Jahr 2019 auf die Erhebung kostendeckender Gebühren im Bereich der Unterbringung von Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht waren, verzichtet.

Gebühren für die Unterbringung von geflüchteten Personen.	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	18.262 T€

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Unterbringung geflüchteter Personen resultiert aus noch nicht bekannten Aufwendungen zum Zeitpunkt der Gebührenermittlung, z. B. Unterhaltungsaufwand für zusätzliche Objekte und unvorhergesehene Leerstände.

Unterrichtsgebühren der Rheinischen Musikschule	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	5.271 T€

Von der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wurde zur Vermeidung eines Rückganges der Schülerzahlen sowie aufgrund des hohen kulturpolitischen Interesses der Einrichtung abgesehen.

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für die nicht anderen Positionen zuzuordnenden Förderungen dar.

Unter dieser Position sind die bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen noch nicht eingesetzten Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für den jeweiligen Stiftungszweck noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erträge abgebildet.

Darüber hinaus sind für rechtlich unselbständige Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung (Stifterwillen) der Kommune übertragen worden sind, Sonderposten in der kommunalen Bilanz

zu bilden. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen ergibt sich rechnerisch aus der Summe aller Aktiva abzüglich der anderen Passiva.

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Sonderposten	104.766 T€	98.300 T€

Wie in den Vorjahren wurde das saldierte Ergebnis 2019 der rechtlich unselbständigen Stiftungen in Höhe von 2.558 T€ im Jahresabschluss hierhin umgebucht. Ferner wurden von der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen aus Nachlässen ein Betrag in Höhe von 1.054 T€ in den sonstigen Sonderposten der rechtlich unselbständigen Stiftung Dr. Dormagen-Guffanti umgebucht; die Gegenposition ist 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens.

Für das Programm „Gute Schule 2020“ erfolgten Umbuchungen in Höhe von 4.317 T€ aus der Position 4.8 Erhaltene Anzahlungen.

Bilanzposition 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit sowie deren Inanspruchnahme müssen jedoch wahrscheinlich sein. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt für Aufwendungen, deren wirtschaftliche Verursachung vor dem Abschlussstichtag liegt. Aus § 88 GO ergibt sich zudem die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen. Die allgemeinen Voraussetzungen sind in § 37 Abs. 5 S. 1-2 KomHVO genannt.

Über die allgemeinen Voraussetzungen hinaus benennt § 37 KomHVO explizit die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, für die Sanierung von Altlasten auf Grundstücken, für die als unterlassen zu bewertende und hinreichend konkret beabsichtigte Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen bei Sachanlagen, für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen sowie für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen für alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und –empfänger wurden mit Hilfe der Haessler Software Version 6.0.5.2 auf der Grundlage der Sterbetafel Heubeck RT 2018G ermittelt. Der Abzinsungszinsfuß beträgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe 5%. Die vom Innenministerium erlassenen „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen“ vom 17.02.2016 (MBI. NRW. 2016, Nr. 7 vom 16.03.2016, S. 145 ff) wurden bei der Ermittlung der Rückstellungswerte beachtet.

	31.12.2019	31.12.2018
Pensionsrückstellungen	2.365.720 T€	2.182.680 T€

Berücksichtigt sind alle bekannten Fälle einschließlich der außerhalb der Kernverwaltung in den Beteiligungen und Sondervermögen eingesetzten Beamtinnen und Beamten, die dem Dienstherrn Stadt Köln zugerechnet werden.

Für die Abdeckung der Beihilfeansprüche im Versorgungsfall wird auf Basis der durchschnittlichen Relation von Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen der Jahre 2015-2017 ein Zuschlag von 26,2% angesetzt.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1.269.278 T€ auf die Aktiven und 1.096.442 T€ auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Der Saldo der Veränderung zum Vorjahresabschluss resultiert aus Zuführungen in Höhe von 194.813 T€, Inanspruchnahmen in Höhe von 2.644 T€ sowie Umbuchungen in Höhe von 76.658 T€, die sich aufgrund des Wechsels von Aktiven in die Versorgung ergeben. Als Umbuchung ist zudem ein Betrag von 9.129 T€ berücksichtigt, der wegen des Wechsels von aktiven Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherren nun unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Unter die Rückstellungen für Deponien und Altlasten fallen die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville sowie die Rückstellungen für die Sanierung der Altlasten (einschließlich der Beseitigung von sonstigen Umweltschäden). Nach § 37 Abs. 3 KomHVO sind sie in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierung und Nachsorge bzw. Sanierung anzusetzen.

	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Deponien	153.194 T€	151.960 T€
Rückstellungen für Altlasten	64.205 T€	59.932 T€
	217.399 T€	211.892 T€

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Deponien in Höhe von 1.234 T€ resultiert ausschließlich aus der Deponie Vereinigte Ville. Die Höhe der Zuführung wurde aus dem Anteil der verfüllten Menge in 2019 in Relation zum Gesamtverfüllungsvolumen ermittelt.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Altlasten in Höhe von 15.178 T€ resultiert hauptsächlich aus der Zuführung für die Quellsanierungen der Altlast Fuggerstraße (14.746 T€).

Die Auflösung der Rückstellungen für Altlasten beträgt 8.163 T€, die zum größten Teil aufgrund der Aufwandsreduzierung für die Abstromsicherung der Altlast Fuggerstraße (8.111 T€) erfolgt.

Die Inanspruchnahme in Höhe von 2.743 T€ ist mit einem Anteil von 2.415 T€ auf die Fortführung der Stilllegung der Deponie Butzweiler Straße zurückzuführen.

Bilanzposition 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter den Voraussetzungen von § 37 Abs. 4 KomHVO sind bei Sachanlagen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO sind im Anhang die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages gesondert angegeben und erläutert. Diese Erläuterungen sind der Anlage „Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen“ zu entnehmen.

	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	23.505 T€	11.098 T€

Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5-7 KomHVO beinhalten im Einzelnen:

	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	66.677 T€	62.652 T€
Rückstellungen für geleistete Überstunden	14.054 T€	13.655 T€
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	8.797 T€	10.142 T€
Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherrn	76.303 T€	64.607 T€
Rückstellung für Prozesskosten	10.609 T€	13.449 T€
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	25.326 T€	16.936 T€
Rückstellung für drohende Verluste	157.910 T€	79.556 T€
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	17.200 T€	16.380 T€
Andere sonstige Rückstellungen	256.967 T€	291.174 T€
	633.843 T€	568.551 T€

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und unterjährigen Veränderungen erläutert:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 66.677 T€

Die Höhe der Rückstellung wird anhand des Tagesüberhangs am Bilanzstichtag ermittelt. Vom Gesamtbetrag entfallen 26.866 T€ auf die Beamten und 39.811 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Bestandsänderung zum Vorjahr ergibt sich als Saldo aus Zuführungen in Höhe von 6.920 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 2.895 T€.

Rückstellungen für geleistete Überstunden 14.054 T€

Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahresendbestand resultiert aus Zuführungen in Höhe von 2.825 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 2.425 T€.

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 8.797 T€

Rückstellungen werden für alle Altersteilzeitfälle im Blockmodell ermittelt; mögliche Abfindungsbeträge sind pauschal als Zuschlag berücksichtigt. Vom Gesamtbetrag entfallen 4.405 T€ auf die beamteten und 4.392 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Es haben sich Zuführungen in Höhe von 3.089 T€, Auflösungen in Höhe von 143 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 4.292 T€ ergeben.

Rückstellungen für die Verpflichtung ggü. anderen Dienstherrn 76.303 T€

Die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn beinhalten die Erstattungsverpflichtungen in Folge eines Dienstherrnwechsels oder eines Wechsels in die Privatwirtschaft für die Dauer des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Köln sowie sonstige Versorgungsausgleichszahlungen. Es sind Zuführungen in Höhe von 4.031 T€, Inanspruchnahmen in Höhe von 1.465 T€ sowie Umbuchungen von Pensionsrückstellungen aufgrund von Fluktuationen in Höhe von 9.129 T€ zu verzeichnen.

Rückstellungen für Prozesskosten 10.609 T€

Hinsichtlich der Risiken aus anhängigen Aktiv- und Passivklagen werden Rückstellungen gebildet, sofern ein negativer Prozessausgang mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% zu erwarten ist. Einbezogen werden die im Unterliegensfall zu erwartenden Kosten (Anwalts-, Gerichts-, Gutachterkosten und ggf. zu zahlender Streitwert). Jeder einzelne Prozess ist, auch bezogen auf die unterjährigen Bewegungen, separat zu betrachten und buchhalterisch zu berücksichtigen.

Inanspruchnahmen erfolgten in Höhe von 3.025 T€, davon entfallen 2.000 T€ auf das selbstständige Beweissicherungsverfahren im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 25.326 T€

Die Zuführung in Höhe von 19.127 T€ resultiert aus einer Vielzahl von ausstehenden Rechnungen zum Jahresende. Nennenswert sind die Rückstellungszuführungen für ausstehende Rechnungen

- im Bereich Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau (5.657 T€),
- im Bereich des Wohnungswesens (4.615 T€),
- im Bereich des Personal- und Verwaltungsmanagements (2.357 T€),
- im Bereich der Straßen und der Verkehrstechnik (1.223 T€) und
- im Bereich Kinder, Jugend und Familie (1.084 T€).

Insgesamt wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.881 T€ aufgelöst, weil der Grund für das Fortbestehen der Rückstellung entfallen war. Ein solcher Grund liegt in der Regel vor, wenn der Rechnungsbetrag niedriger als die dafür gebildete Rückstellung ist.

Eine Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgte in Höhe von 8.856 T€, hauptsächlich

- im Bereich des Wohnungswesens (2.211 T€),
- im Bereich Kinder, Jugend und Familie (1.447 T€),
- im Bereich der Straßen und der Verkehrstechnik (1.146T€) und
- im Bereich des Personal- und Verwaltungsmanagements (1.077 T€).

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden
Geschäften und laufenden Verfahren

157.910 T€

Aufgrund von Gewerbesteuerverfahren, welche Erstattungszahlungen auch in Köln zur Folge haben könnten, wurden 71.640 T€ Rückstellungen für drohende Verluste zugeführt. In diesem Betrag wurden auch die entsprechenden Zinsen mitberücksichtigt. Daraus ergibt sich eine Rückstellung von insgesamt 146.940 T€.

Es wurden für die Vergnügungssteuer Rückstellungen in Höhe von 3.593 T€ gebildet, welche aus eingegangenen Widersprüchen in 2019 resultieren.

Zum Ausgleich der Schadenersatzansprüche, die sich aus der verzögerten Übergabe des Staatenhauses an den Erbbaurechtsnehmer ergeben, besteht eine Rückstellung in Höhe von 3.450 T€.

Für die Kulturförderabgabe wurde ebenfalls eine Rückstellung aufgrund eingegangener Widersprüche in 2019 gebildet. Die Rückstellung beträgt 3.199 T€.

Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

17.200 T€

Die Bewertung berücksichtigt neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse. Vom Gesamtbetrag entfallen 4.000 T€ auf die beamteten und 13.200 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Differenz zum Bestand per 31.12.2018 ergibt sich aus Rückstellungszuführungen in Höhe von 15.842 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 15.022 T€.

Andere sonstige Rückstellungen

256.967 T€

Davon entfallen auf:

- Rückstellungen in Folge des Einsturzes des
Historischen Archivs

147.916 T€

	31.12.2019	31.12.2018
Bau des Besichtigungsbauwerks	26.423 T€	82.240 T€
Ausgleich der Kosten der KVB	2.978 T€	2.501 T€
Restaurierung Deposita	118.415 T€	119.798 T€
Archivalienbergung Einsturztrichter	100 T€	850 T€
	147.916 T€	205.389 T€

Aufgrund von Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Bau des Besichtigungsbauwerks erfolgte eine Zuführung in Höhe von 4.300 T€.

In 2019 wurde die Rückstellung für den Bau des Besichtigungsbauwerks in Höhe von 60.117 T€ und die Rückstellung für die Restaurierung der Deposita in Höhe von 1.225 T€ in Anspruch genommen.

- Rückstellungen für Schadenersatz und Versicherungsleistungen 3.135 T€

Das Leistungsspektrum der Eigenversicherung umfasst die Bereiche Allgemeine Haftpflicht, Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Vollversicherung. Hier erfolgt keine Leistungsabdeckung über eine externe Versicherung. In den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht werden Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten erfasst, die nicht im Jahr der Schadensverursachung abgewickelt werden (wegen Verhandlungen mit der Versicherung des Geschädigten, ausstehendem Prozess o. ä.). Diese Verpflichtungen erstrecken sich auch auf lebenslange rentenähnliche Zahlungen an Geschädigte (1.972 T€). Für diese Verpflichtungen werden Barwerte analog den Pensionsrückstellungen berechnet.
- Rückstellung für den Verlustausgleich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen 2.376 T€

Für den an die Bühnen zu zahlenden Ausgleich aufgrund verlorener Neuplanungskosten aus der Spielzeit 2009/2010 besteht eine Rückstellung in Höhe von 2.376 T€. Da eine entsprechende Forderung der Bühnen innerhalb der Wertaufhebungsfrist für den Jahresabschluss 2019 noch nicht vorlag, erfolgte noch keine Inanspruchnahme der Rückstellung. Eine Inrechnungstellung seitens der Bühnen erfolgt voraussichtlich Anfang 2020.
- Rückstellung für den voraussichtlich für 2018 zu zahlenden Ergebnisausgleich an die Gebäudewirtschaft 14.438 T€

Der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln obliegt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung die Deckung von immobilienwirtschaftlichen Dienstleistungsbedarfen (Vermietung und sonstige Dienstleistungen) der Fachdienststellen der Stadtverwaltung Köln. Im Rahmen des städtischen Finanz- und Abrechnungssystems erfolgt ein Ergebnisausgleich zwischen der Kernverwaltung und der Gebäudewirtschaft am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres in den beiden Sparten Vermietung und Service.

Bereits im Jahresabschluss 2018 wurde eine Rückstellung für das durch die Kernverwaltung voraussichtlich für 2018 zu zahlende Abrechnungsergebnis an die Gebäudewirtschaft in Höhe von 3.000 T€ auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2018 eingestellt. Aufgrund des zwischenzeitlich testierten, aber noch nicht im Rat festgestellten Jahresergebnisses 2018 der Gebäudewirtschaft ist die Rückstellung in 2019 auf 14.438 T€ zu erhöhen.
- Rückstellung für den voraussichtlich für 2019 zu zahlenden Ergebnisausgleich an die Gebäudewirtschaft 3.561 T€

Analog zur vorhergenannten Rückstellung erfolgt für das voraussichtlich für 2019 bei der Gebäudewirtschaft zu erwartende Abrechnungsergebnis auf der Basis des Wirtschaftsplans 2019 die Bildung einer Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen Zahlung der Kernverwaltung an die Gebäudewirtschaft von 3.561 T€.

- Rückstellung für den voraussichtlich für 2019 entstandenen Erstattungsanspruch aus der Planungsverwerfung zum Godorfer Hafen an die Häfen- und Güterverkehr Köln AG 9.397 T€
 Für den voraussichtlich in 2019 entstandenen Erstattungsanspruch aus den erbrachten, jedoch verworfenen Planungsleistungen für die Erweiterung des Godorfer Hafens (Ratsvorlage 0052/2020) durch die Häfen- und Güterverkehr Köln AG ist eine Rückstellung in Höhe von 9.397 T€ zu bilden.

- Rückstellung für die Begleichung des Kommunalen Finanzierungsanteils des JobCenters 945 T€
 Die Rückstellung für den zu zahlenden städtischen Anteil an den Verwaltungskosten des JobCenters des Jahres 2018 in Höhe von 1.336 T€ wurde in Anspruch genommen. Für den städtischen Anteil des Jahres 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 945 T€ gebildet.

- Rückstellung für die Sanierung des Kalkbergs 4.582 T€
 Um eine Gefährdung Dritter auszuschließen, sind Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit erforderlich. Für die Sanierungsmaßnahmen erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 5.120 T€ sowie eine Zuführung in Höhe von 1.808 T€.

- Rückstellungen für ausstehende Mitteilungen von IT.NRW 21.385 T€
 Zum 31.12.2018 standen die Schlussabrechnungen des Landesbetriebs für Information und Technik NRW (IT.NRW) über die Gegenüberstellung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit der Gewerbesteuerumlage sowie zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2018 noch aus. Die gebildeten Rückstellungen für die zu erwartenden Nachzahlungen in Höhe von 11.949 T€ wurden in 2019 in Anspruch genommen.
 Für die zum 31.12.2019 ausstehenden Mitteilungen des Landesbetriebes wurden folgende Rückstellungen gebildet:
 - Verrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit der Gewerbesteuerumlage (19.189 T€)
 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2.196 T€).

- Rückstellung für Anträge auf Hilfe zur Pflege 5.000 T€
 Die in 2018 nicht bearbeiteten Anträge auf Hilfe zur Pflege wurden vollständig abgearbeitet, sodass die Rückstellung in Höhe von 20.000 T€ gänzlich in Anspruch genommen wurde. Für die in 2019 nicht bearbeiteten Anträge wurde eine Rückstellungszuführung in Höhe von 5.000 T€ gebildet.

- Rückstellung im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz 34.000 T€
 Die in 2017 erfolgte Gesetzesänderung führte zu einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und der Bezugsdauer. Für die aus den noch nicht bearbeiteten Anträgen bestehenden Verpflichtungen der Jahre 2017, 2018 und 2019 ist eine Rückstellung in Höhe von 34.000 T€ bilanziert.

- Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aufgrund Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung 656 T€

Im Haushaltsjahr 2018 führte die Deutsche Rentenversicherung Bund bei der Stadt Köln eine Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV durch. Für hieraus entstehende Nachzahlungsverpflichtungen wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Bestandsänderung zum Vorjahr ergibt sich aus Inanspruchnahmen in Höhe von 344 T€.

Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden, konkreten Zahlungsverpflichtungen sowie die Höhe der zu erbringenden zweckentsprechenden Verwendungen.

Zu den Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Krediten zur Liquiditätssicherung, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. In diesem werden ergänzend die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten dargestellt; diese sind jedoch nicht in den Bilanzwerten enthalten, da daraus noch keine konkreten Verpflichtungen vorliegen.

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Bestände sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Soweit variable Zinsen durch Derivate abgesichert sind, bilden die Derivate mit dem Kreditgrundgeschäft eine bilanzielle Einheit.

Die Kreditbestände verteilen sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
von verbundenen Unternehmen	979 T€	979 T€
vom öffentlichen Bereich	89 T€	97 T€
vom privaten Kreditmarkt	1.746.182 T€	1.833.291 T€
	1.747.250 T€	1.834.367 T€

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen gegenüber dem Kreditmarkt (152.225 T€) und Zugängen in Höhe von 65.107 T€ (davon 10.441 T€ im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“).

Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten der Kommune aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen.

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	908.084 T€	870.132 T€

Zum 31.12.2019 bestanden noch vom privaten Kreditmarkt aufgenommene Kredite in Höhe von insgesamt 715.084 T€ und vom öffentlichen Bereich aufgenommene Kredite in Höhe von insgesamt 193.000 T€ zur Deckung der kurzfristigen Liquidität, die vor dem Jahreswechsel nicht mehr abgelöst wurden. Insgesamt erfolgten Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von 6.388.453 T€ und Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 6.350.501 T€. Im Bestand sind Liquiditätskredite in Höhe von 50.084 T€ im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“ enthalten.

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diese Bilanzposition fallen beispielsweise Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte sowie Leibrentenverträge.

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.108 T€	1.195 T€

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden die laufenden, kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Dritten zum 31.12.2019 aus den bei der Stadt Köln eingegangenen Lieferungen und Leistungen bestanden und in der Regel kurz nach dem Jahreswechsel durch Zahlung abgelöst werden.

Die Bestände setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
gegenüber verbundene Unternehmen	7.409 T€	8.682 T€
gegenüber Beteiligungen	14 T€	7 T€
gegenüber Sondervermögen	3.089 T€	4.058 T€
gegenüber öffentlichen Bereich	1.355 T€	1.908 T€
gegenüber privaten Bereich	39.864 T€	47.778 T€
	51.731 T€	62.433 T€

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.273 T€ im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere im Bereich Verkehrsmanagement (1.012 T€) zu verzeichnen.

Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich erfolgten in Höhe von 7.914 T€.

Erhöhungen des Bestandes erfolgten insbesondere in folgenden Bereichen:

- Verbindlichkeiten der Investitionsförderung im Rahmen des Konjunkturprogramms in Höhe von 9.059 T€ und
- im Bereich Landschaftspflege und Grünflächen in Höhe von 1.109 T€.

Verringerungen erfolgten:

- im Bereich Wohnungswesen um 5.593 T€,
- im Bereich Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau um 3.164 T€,
- im Bereich Straßen und Verkehrsentwicklung um 2.787 T€,
- im Bereich Schulentwicklung um 1.946 T€,
- im Bereich Zentrale Dienste um 1.895 T€ und
- im Bereich der Informationsverarbeitung um 1.253 T€.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Bilanzposition stellt die Verpflichtungen der Stadt Köln an Dritte dar, denen keine Gegenleistungen entgegenstehen. Hierunter fallen beispielsweise Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	31.12.2019	31.12.2018
gegenüber verbundene Unternehmen	3.838 T€	3.872 T€
gegenüber Sondervermögen	0,00 T€	57.235 T€
gegenüber öffentlichen Bereich	7.168 T€	2.049 T€
gegenüber übrigen Bereich	2.124 T€	4.130 T€
	13.130 T€	67.286 T€

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen in Höhe von 57.235 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Auszahlung aufgrund der Vergleichsvereinbarung im Zusammenhang mit den Messehallen.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber den öffentlichen Bereichen in Höhe von 5.119 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultieren insbesondere aus folgenden Bestandserhöhungen:

- Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Krankenhausumlage in Höhe von 3.770 T€ und
- im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren in Höhe von 1.165 T€.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber den übrigen Bereichen in Höhe von 2.006 T€ im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen in folgenden Bereichen erfolgt:

- Im Bereich Kinder, Jugend und Familie haben sich die Verbindlichkeiten um 1.373 T€ erhöht und
- Im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren haben sich die Verbindlichkeiten um 2.622 T€ verringert.

Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dem Sammelposten „sonstige Verbindlichkeiten“ sind Verpflichtungen an Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Verbindlichkeitenpositionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2019	31.12.2018
Steuerverbindlichkeiten	14.894 T€	14.130 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter, Organmitglieder, Gesellschafter	33.766 T€	34.053 T€
andere sonstige Verbindlichkeiten	147.926 T€	171.706 T€
Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln	6.093 T€	5.068 T€
	202.679 T€	224.957 T€

Die Veränderung der anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 23.780 T€ setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen im Wesentlichen aus Steuern. Diese haben sich um 18.073 T€ verringert.
- Die Verbindlichkeiten aus Einzahlungen, die zum Jahresende nicht sachgerecht zum Ausgleich von Forderungen zugeordnet werden können, haben sich um 8.039 T€ verringert.

Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln

Es handelt sich im Wesentlichen um Drittmittelbestände auf Schulgirokonten (2.874 T€), die nicht dem Aufgabenbereich des Schulträgers zuzurechnen sind, sowie noch an die Abfallwirtschaftsbetriebe und die Stadtentwässerungsbetriebe weiterzuleitenden Beträge aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben in Höhe von zusammen 2.457 T€.

Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen sind geldliche Vorauszahlungen von Dritten an die Stadt Köln, bei der die Leistungspflicht noch nicht erfüllt oder eine Maßnahme noch nicht durchgeführt wurde. Die Rückzahlungsverpflichtung bei erhaltenen Zuwendungen besteht gegenüber dem Zuwendungsgeber bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel.

	31.12.2019	31.12.2018
Erhaltene Anzahlungen	246.092 T€	185.812 T€
Erhaltene Anzahlungen aus Nachlässen	3.161 T€	5.987 T€
konsumtive Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung	46.937 T€	32.794 T€
	296.190 T€	224.593 T€

In dieser Bilanzposition werden Mittel für Investitionen (246.092 T€), davon Mittel für die Archäologische Zone (16.786 T€) sowie Stellplatzablösemittel (16.387 T€) und für ergebniswirksame Zwecke (46.937 T€) abgebildet. Weiterhin werden Ver-

bindlichkeiten aus noch nicht abschließend abgewickelten und verwendeten Nachlässen (3.161 T€) ausgewiesen.

Bei den Zuwendungen für Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 121.704 T€ bereits für Anlagen im Bau eingesetzt; da diese Anlagen jedoch noch nicht betriebsbereit sind, wird auch der bereits verwendete Betrag noch unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Grundsätzlich unterliegt dieser Teil der erhaltenen Anzahlungen jedoch keiner Rückzahlungsverpflichtung mehr.

Bei der Zuordnung von Zuwendungen zu Anlagen im Bau sind bei Maßnahmen, denen die Mittel der Investitionspauschale zugeordnet worden sind, im Wesentlichen folgende zu nennen:

- Generalsanierung Feuerwache 5 in Höhe von 7.734 T€,
- Generalsanierung Standort Brück in Höhe von 3.460 T€,
- Im Grund/Pastor-Wolff-Straße – Systembau Gebäude in Höhe von 3.176 T€,
- Erbacher Weg – Holzbau Gebäude in Höhe von 2.873 T€,
- Sinnersdorfer Straße – Systembau Gebäude in Höhe von 2.767 T€,
- Dürener Straße 283 – Systembau Gebäude in Höhe von 2.478 T€,
- Basisabdichtung Stützdamm RWE in Höhe von 1.361 T€ und
- Chorweiler - Umgestaltung Liverpooler Platz in Höhe von 1.043 T€.

Der Zugang für die Bildungspauschale beläuft sich auf 38.587 T€, die ab 2019 investiv eingesetzt werden soll. Für den ÖPNV beträgt der Zugang auf 8.398 T€ und für die Sportpauschale auf 3.141 T€. Im Zusammenhang mit der Regionale 2010 erfolgte eine Landeszuweisung in Höhe von 1.578 T€ für die Archäologische Zone.

Darüber hinaus sind folgende Zugänge zu nennen:

- Chorweiler - Umgestaltung Liverpooler Platz in Höhe von 2.224 T€ (Förderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"),
- Grunderwerb 3. Bauabschnitt für die Nord-Süd-Bahn in Höhe von 2.000 T€,
- Haltestelle Vingst - Aufzugnachrüstung in Höhe von 1.441 T€ (Mittel des Konjunkturpaketes) und
- Chorweiler - Umgestaltung Pariser Platz in Höhe von 1.147 T€ (Förderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus").

Für folgende Grundstücke wurden in vergangenen Jahren Anzahlungen geleistet. Der Besitzübergang war in 2019, was zu Abgängen auf dieser Bilanzposition führt:

- Grundstück Pfauenweg/Sürther Feldallee 6.890 T€,
- Grundstück Franz-Geist-Straße 5.519 T€ und
- Grundstück Seeadlerweg 4.250 T€.

Ein weiterer Abgang betrifft die Sportpauschale in Höhe von 1.096 T€, die in 2019 konsumtiv in Anspruch genommen wurde.

Insgesamt wurden folgende abgehende Umbuchungen vorgenommen:

- ÖPNV in Höhe von 3.400 T€ zu 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten und
- Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 4.316 T€ zu 2.4 Sonstige Sonderposten.

Weitere wesentliche abgehende Umbuchungen erfolgten zur Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Zuwendungen. Diese ergeben sich durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen und der damit verbundenen Zuordnung des Sonderpostens. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Neubau Feuerwache 10 in Höhe von 17.094 T€ (davon 12.446 T€ aus Investitionspauschale),
- Fertigstellung Gebäude Morkener Straße in Höhe von 1.598 T€ (aus Investitionspauschale) und
- Sportanlage Friedrich-Karl-Straße in Höhe von 1.299 T€ (aus Investitionspauschale).

Der Bestand an Zuwendungen für konsumtive Zwecke, die an eine zweckentsprechende Verwendung geknüpft sind, setzt sich insbesondere zusammen aus solchen für:

- Zwecke der Integrationspauschale für die Integration von Flüchtlingen (14.454 T€),
- Zwecke der Altenhilfe/-pflege (12.873 T€),
- den Bereich Kinder, Jugend und Familie (7.350 T€),
- den Bereich der Schulentwicklung (4.566 T€), davon in Höhe von 3.921 T€ für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“,
- den Bereich der Zentralen Ausländerbehörde (3.091 T€),
- den Bereich Landschaftspflege und Grünflächen (2.007 T€) und
- den Bereich Sport inklusive der konsumtiven Mittel aus der Sportpauschale 1.841 T€).

Die Zugänge der konsumtiven Zuwendungen resultieren insbesondere aus den folgenden Positionen für:

- Zwecke der Integrationspauschale für die Integration von Flüchtlingen (14.454 T€),
- Zwecke für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (3.921 T€) und
- den Bereich zentrale Ausländerbehörde (3.091 T€).

Abgänge von Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung in 2019 resultieren daraus, dass sie ertragswirksam aufgelöst, unterjährig unmittelbar als Ertrag gebucht oder an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt wurden. Insbesondere handelt es sich um Mittel für:

- den Bereich zentrale Ausländerbehörde (2.542 T€),
- Zwecke für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (1.719 T€) und
- den Bereich Kinder, Jugend und Familie (1.020 T€).

In 2019 wurde ein Nachlass abgewickelt, welcher die rechtlich unselbständige Stiftung Dr. Dormagen-Guffanti begünstigt. Die Begünstigung der Stiftung aus liquiden Mitteln in Höhe von 1.726 T€ korrespondiert mit einem Abgang bei den erhaltenen Anzahlungen in gleicher Höhe. Die Umbuchung der Wertpapiere des Anlagevermögens zugunsten der Stiftung bewirkte eine Umbuchung aus dieser Position zu 2.4 Sonstige Sonderposten in Höhe von 1.054 T€.

Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2019, die erst in den Folgejahren zu Erträgen werden (§ 43 Abs. 3 KomHVO).

	31.12.2019	31.12.2018
Passive Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung	400.609 T€	413.010 T€
Davon weitergeleitete Mittel an die Gebäudewirtschaft im Rahmen der Bildungspauschale	273.214 T€	280.288 T€
Davon Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereichs	28.790 T€	28.201 T€
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	124.609 T€	126.622 T€
	525.218 T€	539.632 T€

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO werden korrespondierend mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bei erhaltenen Zuwendungen, deren Weiterleitung an Dritte mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam analog der ertragswirksamen Auflösung bei Sonderposten abzubauen.

Die Zugänge bzw. die ertragswirksamen Auflösungen bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Die ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 3.400 T€ zweckentsprechend zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt. Die ertragswirksamen Auflösungen in diesem Zusammenhang betragen 8.268 T€.
- Die ertragswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 7.074 T€.
- Für Zuwendungen an die Stadt Köln für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches hat sich der Bestand dieser Bilanzposition um 4.397 T€ erhöht. Diese Mittel sind für den Ausbau von Plätzen für unter Drei-Jährige bestimmt. Die ertragswirksame Auflösung für diesen Bereich beträgt 3.808 T€.

Bei den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

- Gebühren für die Nutzung und Pflege von Gräbern, die zu Beginn der Nutzung für den gesamten Zeitraum im Voraus gezahlt werden (115.903 T€).
- Einzahlungen von Beiträgen für Beleuchtungsanlagen sowie „Freilegungen“, d. h. vorbereitende Aufräumarbeiten als Grundlage für Straßenbaumaßnahmen, in den Jahren 2008 bis 2019. Diese passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind über die Dauer von 30 Jahren aufzulösen (2.615 T€).

- Verbilligungsabschlag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die erworbenen Liegenschaften Ikarosstraße 10, 17, 27 und 29 zur dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden über 20 Jahre (1.800 T€).
- Eigenanteile der Baubeihilfe durch die Sportvereine zur Schaffung von Anlagevermögen bei der Stadt Köln. Diese mindern die Mieten zur Nutzung der Sportanlagen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind jeweils entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen (1.168 T€).

2.3 Sonstige finanzielle nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Bürgschaften

Hierunter werden nachrichtlich Verpflichtungen aus der Gewährung von Bürgschaften ausgewiesen. Die Beträge entsprechen den Restschulden der Darlehen bzw. den Anteilen, wenn die Bürgschaft nicht zu 100% gewährt ist. Sofern Rückstellungen zu bilden waren, sind diese hier nicht enthalten. Zum 31.12.2019 wurden Bürgschaften insgesamt in Höhe von 957.723 T€ für nachfolgende Bereiche gewährt:

Die Bürgschaften sind für folgende Bereiche gewährt:

	31.12.2019	31.12.2018
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	486.535 T€	532.626 T€
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	313.817 T€	348.288 T€
Sportstätten	92.123 T€	99.365 T€
Gesundheits- und Sozialwesen	31.814 T€	35.245 T€
Versorgungsbetriebe	11.254 T€	11.588 T€
Individualgewährleistungen	2.559 T€	3.008 T€
sonstige	19.621 T€	22.891 T€
	957.723 T€	1.053.011 T€

Leasing

Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen nach § 44 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO

Zum 31.12.2018 bestanden folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Geleaste Gegenstände	Laufzeit	Jahresbetrag 2020	Betrag 2021 ff.
Kopierer/Drucker verschiedener Ausstattung	01.12.2019 - 30.11.2024 einzelne abweichende Laufzeiten	336 T€	1.342 T€
Hardware IT/TK-Anlagen	verschiedene Laufzeiten	240 T€	55 T€
Fahrzeuge	verschiedene Laufzeiten	68 T€	3 T€

3. Ergebnisrechnung

Es werden die Ergebnisrechnungszeilen erläutert, die mindestens 2% der ordentlichen Erträge/Aufwendungen umfassen. Zusätzlich wird das Finanzergebnis erläutert. Die Zeile 14 – bilanzielle Abschreibungen wird ausschließlich hinsichtlich der darin enthaltenen außerplanmäßigen Abschreibungen dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen (in der Regel +/- 10 Mio. €) gegenüber dem originalen Ergebnisplan werden nachstehend - orientiert am Zeilenausweis der Ergebnisrechnung - erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen können den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse entnommen werden.

3.1 Erläuterung der ordentlichen Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Gewerbesteuer	1.222.706	1.409.169	+186.463	+15,3%	1.411.000	-1.831	-0,1%
Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	738.536	781.575	+43.039	+5,8%	771.600	+9.975	+1,3%
Grundsteuer	225.005	230.139	+5.134	+2,3%	235.275	-5.136	-2,2%
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	118.621	158.242	+39.620	+33,4%	100.150	+58.092	+58,0%
Summe	2.304.868	2.579.124	+274.256	+11,9%	2.518.025	+61.099	+2,4%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden die Realsteuern, der Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern, z. B. sonstige Vergnügungssteuer auf Geldspielautomaten, steuerähnliche Erträge, z. B. aus der Kulturförderabgabe und Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

Der Mehrertrag von 61,1 Mio. € ist überwiegend begründet durch Mehrerträge bei den sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 58,1 Mio. €. Insbesondere konnten Mehrerträge in Folge des Rückstandsabbaus bei der sonstigen Vergnügungssteuer mit 16,5 Mio. €, der Kulturförderabgabe mit 28,8 Mio. € und den Erträgen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit 10,3 Mio. € im Vergleich zur Planung erzielt werden.

Der Mehrertrag bei dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von 10,0 Mio. € gegenüber der Planung resultiert aus der positiven Konjunkturlage in NRW und der stabilen Situation bei der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmenden. Gegenüber dem Vorjahr wurde hier eine Ertragsverbesserung in Höhe von 43,0 Mio. € erreicht. Aufgrund eines Soforthilfeprogramms des Bundes zur Entlastung der Kommunen werden diesen seit 2018 höhere Beträge am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zugewiesen.

Insgesamt sind in dieser Zeile die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 274,3 Mio. € gestiegen. Diese Ertragsverbesserung ist hauptsächlich auf die erhebliche Steigung bei der Gewerbesteuer um 186,5 Mio. € gegenüber dem Jahresergebnis 2018 zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Schlüsselzuweisungen	336.202	443.584	+107.382	+31,9%	421.000	+22.584	+5,4%
sonstige allgemeine Zuweisungen	380.523	426.691	+46.168	+12,1%	400.345	+26.346	+6,6%
Erträge aus der Auflö- sung von Sonderpos- ten aus Zuwendungen	65.002	66.471	+1.469	+2,3%	65.012	+1.460	+2,2%
Allgemeine Umlagen	56.159	49.559	-6.600	-11,8%	40.000	+9.559	+23,9%
Summe	837.885	986.304	+148.420	+17,7%	926.357	+59.948	+6,5%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden allgemeine Zuweisungen, z. B. vom Bundesverwaltungsamt oder dem Bundesamt für Migration und Familie, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schlüsselzuweisungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie allgemeine Umlagen, z. B. aus den Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW, ausgewiesen.

Schlüsselzuweisungen sind zweckunabhängige Zuweisungen vom Land NRW zur allgemeinen Finanzierung des Haushaltes von Kommunen. Sie werden jährlich neu festgesetzt und durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) geregelt. Die Schlüsselzuweisung stellt sowohl in 2018, als auch in 2019 eine wesentliche Ertragsposition dar, steht zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellungen aber nicht in konkreter Höhe fest. So erhielt die Stadt Köln in 2019 gegenüber der Planung eine um 22,6 Mio. € höhere Schlüsselzuweisung. Dies ist zusammen mit dem Mehrertrag bei den sonstigen allgemeinen Umlagen (z. B. Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund, Ländern Gemeinden oder Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, privaten Unternehmen) in Höhe von 26,3 Mio. € und den Mehrerträgen bei den allgemeinen Umlagen (ausschließlich vom Land) in Höhe von 9,6 Mio. € hauptsächlich Ursache für den Mehrertrag von insgesamt 59,9 Mio. €. Im Vergleich zu 2018 sind die Erträge aus Schlüsselzuweisungen um 107,4 Mio. € gestiegen. Dies folgt aus der höheren Festsetzung durch das Land NRW für 2019 gegenüber 2018. Zur Festsetzung bedient sich das Land NRW jeweils jahresaktueller Faktoren wie der Steuerkraft der Kommune, dem Finanzbedarf und der Einwohnerzahl.

Geringere Abweichungen sowohl zur Planung 2019 mit 1,5 Mio. €, als auch gegenüber dem Ergebnis in 2018 mit 1,5 Mio. € sind bei den ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten festzustellen. Hierbei handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von Zuschüssen, Zuwendungen etc., die z. B. für die Beschaffung von Anlagevermögen verwendet wurden und als Sonderposten in der Bilanz dargestellt werden.

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	36.759	54.479	+17.720	+48,2%	30.809	+23.670	+76,8%
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	25.784	30.533	+4.749	+18,4%	21.218	+9.315	+43,9%
Schuldendiensthilfen	16.771	12.252	-4.519	-26,9%	14.454	-2.202	-15,2%
Andere sonstige Transfererträge	3.279	4.111	+832	+25,4%	2.980	+1.131	+38,0%
Summe	82.592	101.375	+18.783	+22,7%	69.460	+31.915	+45,9%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Hierzu gehören der Ersatz von sozialen Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen, für z. B. die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, Schuldendiensthilfen sowie andere Transfererträge.

Der Mehrertrag in Höhe von 31,9 Mio. € gegenüber der Planung resultiert in erster Linie aus dem Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen. Bei den Mehrerträgen in Höhe von 23,7 Mio. € handelt es sich ganz überwiegend um Kostenerstattungen des Landes für die im Vorfeld durch die Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten entstandenen städtischen Aufwendungen nach SGB VIII. Diese Erträge sind lediglich mit einem Vorjahresdurchschnittswert planbar.

Der Mehrertrag in Höhe von 9,3 Mio. € im Bereich Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Sollstellungen bei Unterhaltsheranziehungen sowie aus höheren Erträgen durch Forderungen gegenüber dem Jobcenter Köln aufgrund ordnungsbehördlicher Unterbringungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	301.857	324.568	+22.711	+7,5%	360.456	-35.888	-10,0%
Summe	301.857	324.568	+22.711	+7,5%	360.456	-35.888	-10,0%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben, Erträge aus der Auflösung von Sonderpos-

ten für Beiträge sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag ausgewiesen.

Der Wenigerertrag in Höhe von 35,9 Mio. € gegenüber der Planung ergibt sich im Wesentlichen durch eine Verfahrensumstellung im laufenden Jahr zwischen der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung und dem Jugendamt. Erträge in Höhe von 30,8 Mio. € aus Heimunterbringung werden ab 2019 als interne Leistungsverrechnung in Zeile 27 abgebildet, waren hier jedoch noch als Ertrag geplant.

Dem gegenüber kommt es durch den Abschluss neuer Betreuungsverträge für die Kitajahre 2018/2019 und 2019/2020 zu einem Anstieg der Elternbeiträge für diesen Zeitraum. Dem Mehrertrag in Höhe von 12,4 Mio. € stehen Aufwendungen in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - gegenüber.

Gegenzurechnen sind aufgrund der erst verspätet zum 30.06.2019 umgesetzten neuen Rettungsdienstgebührensatzung im Vergleich zur Planung Wenigererträge in Höhe von 7,2 Mio. €.

Gegenüber der Planungsannahme entwickelte sich zudem die Zahl der untergebrachten Geflüchteten rückläufig. Daher wurden Wenigererträge in Höhe von 5,3 Mio. € bei den Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte erzielt.

Die Erträge aus Parkgebühren für Parkplätze im öffentlichen Straßenland entwickeln sich ebenfalls rückläufig. Die in der Planung schon berücksichtigte Erhöhung der Parkgebühren wurde unterjährig mit erheblicher Verzögerung beschlossen und umgesetzt. Dies führte zu Wenigererträgen in Höhe von 4,8 Mio. €. Darüber hinaus wurde Parkraum in gut frequentierten Innenstadtlagen zu Gunsten von Fußgängern und Radfahrenden aufgegeben. Die verringerten Parkflächen führten ebenfalls zu Ertragsreduzierungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	325.161	310.866	-14.296	-4,4%	324.410	-13.544	-4,2%
Erträge aus Kostener- stattungen, Kostenum- lagen	158.416	171.662	+13.246	+8,4%	164.770	+6.892	+4,2%
Summe	483.577	482.528	-1.049	-0,2%	489.180	-6.652	-1,4%

(*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalt dieser Position sind aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sowie Kostenerstattungen und –umlagen, z. B. vom Bund für die Erstattung der Kosten der Unterkunft nach SGB II.

Der Wenigerertrag in Höhe von 6,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen im Bereich der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen. Die rückwirkende Reduzierung des für Köln geltenden Verteilungsschlüssels an den Bundesleistungen zum Ausgleich fluchtbedingter Kosten der Unterkunft und

Heizung (KdU) sowie die nachträgliche Absenkung des Prozentsatzes, mit dem die steigenden Soziallasten der Kommunen kompensiert werden sollen, führten zu geringeren Erträgen aus der Bundesbeteiligung.

Demgegenüber sind per Saldo Mehrerträge in Höhe von 6,9 Mio € im Bereich Kostenerstattungen, Kostenumlagen zu verzeichnen, hauptsächlich bedingt durch höhere Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Landeserstattungen. Hierin enthalten ist ein Einmaleffekt in Höhe von 14,8 Mio. €, der aus der Berücksichtigung der beschlossenen Besoldungserhöhungen 2018/2019 bei der Ermittlung der Forderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen zum Jahresabschluss 31.12.2019 resultiert.

Demgegenüber kam es zu Wenigererträgen in diesem Bereich durch Erstattungsleistungen für Planungsaufwendungen für Schulneu- und erweiterungsbauten von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln an das Amt für Schulentwicklung. Verzögerungen bei der Fertigstellung von Schulen und damit auch Verzögerungen bei der Abrechnung der Erstattungsleistungen führen zu Wenigererträgen in Höhe von 8,2 Mio. €

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Andere sonstige ordentliche Erträge	92.886	82.983	-9.902	-10,7%	79.252	+3.731	+4,7%
Konzessionsabgaben	69.886	68.939	-947	-1,4%	68.612	+326	+0,5%
Weitere sonstige ordentliche Erträge	43.974	46.841	+2.866	+6,5%	51.654	-4.813	-9,3%
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	42.828	39.557	-3.270	-7,6%	522	+39.036	+7.484,9%
Erträge aus Steuererstattungen (vom Einkommen und Ertrag) für Vorjahre	8.272	8.595	+323	+3,9%	7.900	+695	+8,8%
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten der Passivseite (nicht zahlungswirksam)	1.734	3.012	+1.277	+73,7%	76	+2.936	+3.880,3%
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	2	103	+101	+5.617,7%	0	+103	+51.509,8%
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0		0	0	
Summe	259.582	250.030	-9.552	-3,7%	208.016	+42.014	+20,2%

(*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden unter anderem Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, z. B. im Bereich fließender und ruhender Verkehr Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, Erträge aus Schadenersatzforderungen, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Erträge aus Zuschreibungen, z. B. restaurierte Archivalien sowie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen ausgewiesen.

Die Mehrerträge in Höhe von 42,0 Mio. € gegenüber der Planung resultieren im Wesentlichen aus der Position Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge. Davon stammen 8,8 Mio. € aus Wertkorrekturen für Vorjahre und weitere 8,2 Mio. € aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung für eine aufwändige Bodensanierung (Fuggerstraße, Porz).

Mehrerträge in Höhe von 5,1 Mio. € ergeben sich zudem - auch gegenüber dem Vorjahr - aus nicht geplanten Zuschreibungen bei Archivalien des Historischen Archivs, die nach der nunmehr vollständigen Restaurierung wieder zur Verfügung stehen. Nachaktivierungen von im Vorjahr erbrachter Eigenleistungen und der Auflösung von Rückstellungen im Bereich städtischer Infrastruktur führten zu weiteren Mehrerträgen in Höhe von 4,2 Mio. €.

In der Position Weitere sonstige ordentliche Erträge ergeben sich Wenigererträge gegenüber der Planung in Höhe von 4,8 Mio. € im Wesentlichen durch geringere Verwarn- und Bußgelder im Bereich des fließenden Verkehrs von 12,7 Mio. €. Ursächlich dafür waren Verzögerungen bei der Wiederinbetriebnahme der Geschwindigkeitsmessanlagen auf der Zoobrücke und im Grenztunnel sowie bei Beschaffungen semistationärer Anlagen. Demgegenüber wirken sich verbessernd 8,4 Mio. € für Höhe Säumniszuschläge und Entgelte für Vollstreckungsleistungen aus.

Im Bereich Andere sonstige ordentliche Erträge konnten Mehrerträge in Höhe von 1,2 Mio. € durch die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen erzielt werden sowie weitere 1,3 Mio. € durch eine buchhalterische Änderung bei der Verkehrsüberwachung.

3.2 Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen (Zeile 11)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Dienstbezüge, Beamte, Entgelte Beschäftigte	703.529	749.058	-45.528	-6,5%	774.347	+25.290	+3,3%
Zuführungen Pensionsrückstellungen	124.818	217.076	-92.258	-73,9%	186.680	-30.396	-16,3%
Beiträge Sozialversi- cherung, Versorgungskassen, Beihilfen	163.022	175.583	-12.561	-7,7%	169.236	-6.346	-3,8%
Summe	991.370	1.141.716	-150.347	-15,2%	1.130.264	-11.453	-1,0%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Personalaufwendungen umfassen neben den laufenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten auch die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte wie Honorarkräfte, Auszubildende und Praktikanten sowie die Aufwendungen für Rückstellungen im Bereich des aktiven Personals.

Gegenüber der Planung ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 11,5 Mio. €. Zum einen resultieren diese aus Minderaufwendungen in Höhe von ca. 18,9 Mio. Euro aufgrund nicht realisierter Personaleinstellungen zur Deckung von Stellenmehrbedarfen sowie aufgrund nicht planbarer Veränderungen im Personalbestand (z. B. Dienstaustritte). Zum anderen resultieren Mehraufwendungen bei den Zuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 30,4 Mio. Euro aus der im Jahr 2019 beschlossenen Anpassung der Dienstbezüge für die Jahre 2019 bis 2021.

Die Erhöhung zum Vorjahr ist neben der erwähnten Besoldungsanpassung auf einen saldierten Personalzuwachs von 570 Personen zurückzuführen.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Versorgungs- aufwendungen	56.558	113.072	-56.514	-99,9%	67.420	-45.652	-67,7%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Belastungen, die nicht durch die Inanspruchnahme der für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen abgedeckt werden können. Die gegenüber dem Plan und Ist ausgewiesenen Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus der im Berichtsjahr beschlossenen Anpassung der Versorgungsbezüge.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäu- de und baulichen Anlagen	128.448	123.736	+4.712	+3,7%	122.607	-1.128	-0,9%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistun- gen	104.562	121.810	-17.248	-16,5%	145.654	+23.844	+16,4%
Besondere Verwal- tungs- und Betriebs- aufwendungen	99.076	107.262	-8.186	-8,3%	100.821	-6.440	-6,4%
Kostenerstattungen an Dritte aus lfd. Verwal- tungstätigkeit	79.410	98.409	-18.999	-23,9%	80.400	-18.009	-22,4%
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und des sonstigen unbeweglichen Ver- mögens	41.958	65.740	-23.782	-56,7%	48.164	-17.576	-36,5%
Unterhaltung Grund- stücke, Gebäude u. baul. Anlagen	43.945	62.197	-18.252	-41,5%	80.239	+18.042	+22,5%
Unterhaltung des beweglichen Vermö- gens	28.650	26.035	+2.615	+9,1%	29.733	+3.698	+12,4%
Aufwendungen für sonstige Sachleistun- gen	7.049	7.597	-548	-7,8%	7.537	-60	-0,8%
Summe	533.097	612.786	-79.688	-14,9%	615.156	+2.371	+0,4%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalt dieser Position sind im Wesentlichen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, z. B. Unterhaltung von Schulgebäuden Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, z. B. Realisierung von Projekten aus „Starke Veedel“ sowie Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, z. B. Aufwendungen für Hilfsorganisationen im Rettungsdienst.

Der Wenigeraufwand in Höhe von 2,4 Mio. € gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus den Positionen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (23,9 Mio. €) sowie Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen (18,0 Mio. €).

Wie im Vorjahr konnten auch 2019 Teilprojekte des Programms „Starke Veedel - Starkes Köln“ wegen unterjähriger Verzögerungen nicht planmäßig realisiert werden. Daraus resultiert Wenigeraufwand in Höhe von 14,3 Mio. €. Durch zeitliche Verzögerungen bei diversen Schulbauprojekten und einem damit verbundenen reduzierten Mittelabfluss bei den Planungsmittel für Schulneu- und erweiterungsbauten kam es zu Wenigeraufwand in Höhe von 11,7 Mio. €. Ferner konnten Verbesserungen bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung aufgrund geringerer Schülerzahlen sowie geringerer Kostenerhöhungen seitens der Kölner Verkehrs-Betriebe AG erwirtschaftet werden. Demgegenüber führte die Kostenerstattung für Museumshandwerker und Ingenieure an die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im Rahmen der Aufgabenverlagerung zu einem Mehraufwand in Höhe von 1,9 Mio. €.

Im Bereich Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen führten zeitliche Verzögerungen bei der baulichen Unterhaltung von Schul- und sonstigen städtischen Gebäuden zu Wenigeraufwand in Höhe von 8,4 Mio. €.

Gleichfalls führten der Abbau kostenintensiver Unterkünfte für geflüchtete Personen und geringere Instandsetzungsaufwendungen durch eine reduzierte Belegung gegenüber der Planung zu Wenigeraufwand in Höhe von 4,7 Mio. €. Die Herrichtung des Interim „Haus Sauer“ für das Kölnische Stadtmuseum hat sich verzögert. Dies führte zu Wenigeraufwand in Höhe von 3,7 Mio. €.

Im Bereich Kostenerstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit ist Mehraufwand in Höhe von 18,0 Mio. € im Wesentlichen entstanden aus Rückstellungen wegen Schadenersatzforderungen der Häfen und Güterverkehr Köln AG aufgrund des Ratsbeschlusses zum gestoppten Ausbaus des Godorfer Hafens sowie Abrechnungen von Trägerleistungen aus den Vorjahren für die Betreuung Geflüchteter.

Insgesamt 17,6 Mio. € Mehraufwand für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und des sonstigen unbeweglichen Vermögens begründet sich im Wesentlichen aus der aufwandswirksamen Zuführung einer Rückstellung zur Behebung eines Grundwasserschadens (Fuggerstraße in Porz) sowie einer Rückstellung für die Sanierung des Fort X.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 36 Abs. 6 Satz 3 KomHVO zu erläutern, diese setzen sich in 2019 wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Bezeichnung	Werte in T €
1.2.1.1	Grünflächen	682
1.2.1.2	Ackerland	302
1.2.1.3	Wald, Forsten	37
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	716
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.270
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	652
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	*31.312
1.3.2	Beteiligungen	*1
	Gesamtergebnis	39.972

* Unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF werden ab 01.01.2013 Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Aufgrund eines aktuellen Wertgutachtens, welches in Zusammenhang mit der beabsichtigten Übertragung des Gebäudes Piccoloministraße 2 in das Sondervermögen der Gebäudewirtschaft erstellt wurde, ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 5.176 T€ auf den aktuellen Wert erfolgt. Das Objekt Josefstraße 7 wurde aufgrund einer bestehenden Verkaufsabsicht auf den zu erzielenden Verkaufserlös außerplanmäßig abgeschrieben (1.093T€). Aufgrund der vorläufigen Jahresergebnisse 2017 und 2018 sowie des prognostizierten Ergebnisses des Jahres 2019 erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip beim verbundenen Unternehmen „Kliniken der Stadt Köln“ eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 30 Mio. € auf den Wert 0 €.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Sozialtransferaufwendungen	744.592	740.916	+3.675	+0,5%	726.995	-13.922	-1,9%
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	511.727	553.038	-41.311	-8,1%	557.937	+4.899	+0,9%
Allgemeine Umlagen	319.649	345.477	-25.828	-8,1%	344.534	-942	-0,3%
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.	183.539	193.580	-10.041	-5,5%	205.000	+11.420	+5,6%
sonstige Transferaufwendungen	23.382	20.235	+3.148	+13,5%	21.334	+1.100	+5,2%
Schuldendiensthilfen	6.371	5.875	+497	+7,8%	7.683	+1.809	+23,5%
Summe	1.789.260	1.859.119	-69.860	-3,9%	1.863.483	+4.363	+0,2%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden im Wesentlichen Sozialtransferaufwendungen, z. B. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Zuwendungen für laufende Zwecke wie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten Freier Träger, allgemeine Umlagen, Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage und allgemeine Zuweisungen ausgewiesen.

Der Wenigeraufwand in Höhe von 4,4 Mio. € im Vergleich zur Planung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine Unterschreitung des Ansatzes aus Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl. in Höhe von 11,4 Mio. €, hier im Wesentlichen aus der Gewerbesteuerumlage und dem Fonds Deutsche Einheit. Demgegenüber steht Mehraufwand aus den Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 14,0 Mio. € bedingt durch gestiegene Fallzahlen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Darüber hinaus entstand Wenigeraufwand in der Position Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 4,9 Mio. €. Dieser ist maßgeblich zurückzuführen auf zwar geplante, aber nicht verausgabte Mittel im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes, Kapitel 2, in Höhe von 17,6 Mio. €. Demgegenüber steht Mehraufwand in Höhe von 21,8 Mio. € aus erhöhten Betriebskostenzuschüssen für Kindertagespflege und Kindertagesstätten aufgrund des fortlaufenden Platzausbaus. Diesem Mehraufwand stehen Erträge in den Zeilen 2 und 4 gegenüber.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	372.909	379.893	-6.984	-1,9%	383.489	+3.596	+0,9%
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	312.459	341.313	-28.854	-9,2%	349.669	+8.355	+2,4%
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	96.524	52.626	+43.898	+45,5%	19.571	-33.055	-168,9%
Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	38.569	39.847	-1.277	-3,3%	49.937	+10.091	+20,2%
Aufwendungen für besondere Finanzaufwände	7.936	37.692	-29.756	-374,9%	7.632	-30.060	-393,9%
Geschäftsaufwendungen	31.975	32.968	-993	-3,1%	37.113	+4.145	+11,2%
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.531	19.081	-1.549	-8,8%	18.203	-878	-4,8%
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag	17.380	15.526	+1.854	+10,7%	16.111	+585	+3,6%
Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	123	146	-22	-18,0%	116	-30	-25,5%
Betriebliche Steueraufwendungen	121	125	-4	-3,4%	131	+6	+4,7%
Summe	895.529	919.216	-23.688	-2,6%	881.972	-37.244	-4,2%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalt dieser Position sind im Wesentlichen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach SGB II, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Porto, Schadensfälle sowie Wertveränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen, beim Sachanlagevermögen, bei Finanzanlagen und beim Umlaufvermögen.

Mehraufwand in Höhe von 37,2 Mio. € gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwand im Bereich der Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen in Höhe von 33,1 Mio. €, hier im Wesentlichen aus Korrekturen der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen. Mehraufwand - auch gegenüber dem Vorjahr - für besondere Finanzaufwände in Höhe von 30,1 Mio. € basiert im Wesentlichen auf nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen in Zusammenhang mit Aufwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm.

Demgegenüber steht Wenigeraufwand in Höhe von 10,1 Mio. € im Bereich Andere sonstige ordentliche Aufwendungen. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Aufwendungen bei den Steuersonderzahlungen und nicht angefallene Aufwendungen im Bereich der Disporeserve und der Kulturförderabgabe in Höhe von 13,9 Mio. €. Aufgrund einer Rückstandsauflösung des LVR für vergangene Kitajahre fiel eine nicht geplante Rückabwicklung von geleisteten konsumtiven Zuwendungen in Höhe von 4,7 Mio. € an. Zudem wurde die Werthhaftigkeit von Forderungen neu bestimmt, womit ein ungeplant hoher Forderungsbestand bereinigt wurde.

Im Bereich Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten kam es zu weiterem Wenigeraufwand in Höhe von 8,4 Mio. €. Ursächlich dafür waren geringere Mietaufwendungen aufgrund von Bauverzögerungen beim Schulbauprojekt Bildungslandschaft Altstadt Nord, ein verzögerter Bezug des Neubaus des Historischen Archivs sowie eine verzögerte Einführung neuer Software-Pakete in den Schulen.

3.3 Erläuterung des Finanzergebnisses

Finanzerträge (Zeile 19)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen, verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Ausleihungen	82.151	70.543	-11.608	-14,1%	67.516	+3.027	+4,5%
sonstige Finanzerträge	8.381	8.738	+357	+4,3%	11.664	-2.927	-25,1%
Zinserträge	4.703	5.025	+323	+6,9%	5.668	-643	-11,3%
Summe	95.234	84.306	-10.929	-11,5%	84.849	-543	-0,6%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Position besteht im Haushaltsjahr 2019 im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen der Stadtwerke Köln GmbH in Höhe von 48,3 Mio. €, der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, in Höhe von 18,3 Mio. € sowie der Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH in Höhe von 1,5 Mio. €. Die in den Finanzerträgen ebenfalls enthaltene Dividende der GAG Immobilien AG beträgt 7,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Finanzerträge im Wesentlichen aufgrund geringerer Beteiligungserträge der Stadtwerke Köln GmbH und der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR um 10,9 Mio. € reduziert.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
sonstige Finanzaufwendungen	40.574	46.148	-5.573	-13,7%	35.097	-11.050	-31,5%
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	42.116	35.638	+6.478	+15,4%	100.529	+64.891	+64,5%
Summe	82.690	81.786	+904	+1,1%	135.626	+53.840	+39,7%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Position besteht im Wesentlichen aus Finanzaufwendungen für die Festsetzung und Erhebung von Gemeindesteuern in Höhe von 46,1 Mio. € und Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Derivate in Höhe von 35,6 Mio. €. Die Planungsabweichungen resultieren im Wesentlichen aus deutlich höher geplanten Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite. Die Zinssätze wurden konservativ geplant, um dem Risiko einer Nachtragssatzung vorzubeugen.

3.4 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen (Zeile 27-31)

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 56,9 Mio. € resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens in Höhe von 50,5 Mio. €. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen sind in Höhe von 26,4 Mio. € entstanden. Diese resultieren in Höhe von 18,1 Mio. € aus den Abgängen der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bei den Finanzanlagen ergeben sich verrechnete Aufwendungen in Höhe von 31.313 T€ (außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage Kliniken der Stadt Köln) und Erträge in Höhe von 4,1 Mio. €.

Im Ergebnis ergibt sich der das Eigenkapital erhöhende Verrechnungsbetrag von 3,33 Mio. €; dieser Betrag ist im Eigenkapitalspiegels aufgeführt.

4. Finanzrechnung

Es werden die Finanzrechnungszeilen erläutert, die investiven Charakter haben und mindestens 2% der gesamten Einzahlungen bzw. Auszahlungen umfassen. Zusätzlich wird die Finanzierungstätigkeit erläutert.

Die wesentlichen Abweichungen (in der Regel +/- 10 Mio. €) gegenüber dem originären Finanzplan werden nachstehend - orientiert am Zeilenausweis der Finanzrechnung - erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen sind den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse zu entnehmen.

4.1 Erläuterung der investiven Ein- und Auszahlungen

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Bund, Land, sonstiger Bereiche	70.789	122.922	+52.133	73,6%	95.451	+27.471	28,8%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Abweichend von der Planung wird in 2019 die Bildungspauschale des Landes NRW in Höhe von 38,6 Mio. € nicht als konsumtive Zuwendung zur teilweisen Refinanzierung der Mieten inkl. Nebenkosten für Schulgebäude, sondern als investive Zuwendung für Schulneu- und -erweiterungsbauten eingesetzt. Gleichzeitig haben sich bei einigen Baumaßnahmen Verzögerungen ergeben, weshalb auch die korrespondierenden Einzahlungen aus Zuwendungen (insbesondere im Bereich Straßen in Höhe von 6,7 Mio. € und bei der Archäologischen Zone in Höhe von 4,3 Mio. €) geringer ausfallen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Zeile 19)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen	50.349	59.271	+8.922	+17,7%	36.737	+22.534	61,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Mehrere großvolumige Grundstücksverkäufe, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren, führten zu Mehreinzahlungen in Höhe von 22,5 Mio. €.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Zeile 20)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.713	0	-9.713	-100,0%	0	0	

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Diese Finanzrechnungszeile beinhaltet Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen im Bereich der Stiftungen. In 2019 waren solche weder vorgesehen noch sind sie erfolgt.

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (Zeile 21)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Beiträge und ähnliche Entgelte	9.005	6.245	-2.760	-30,7%	5.600	+645	11,5%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

In 2019 ergibt sich eine leichte Verbesserung gegenüber der Planung, da erneut höhere Stellplatzablösebeträge erzielt werden konnten.

Sonstige Investitionseinzahlungen (Zeile 22)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Rückflüsse von Ausleihungen	7.708	5.930	-1.778	-23,1%	2.684	+3.246	120,9%
Sonstige Investitionseinzahlungen	4.530	198	-4.333	-95,6%	1.648	-1.450	-88,0%
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	27	125	+98	364,7%	0	+125	
Summe	12.265	6.253	-6.013	-49,0%	4.332	+1.921	+44,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Die Rückflüsse von Ausleihungen betrugen in 2019 insgesamt 3,2 Mio. € mehr als geplant. Ursächlich hierfür sind Sondertilgungen innerhalb bestehender Darlehensverträge. Diesen Mehreinzahlungen stehen Wenigereinzahlungen in Höhe von 1,5 Mio. € aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung gegenüber. Hier ergaben sich geringere Rückforderungsansprüche gegenüber Freien Trägern oder Ta-

gespflegepersonen, welche Mittel aus Zuschussprogrammen nicht zweckentsprechend verwendet haben.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.974	8.194	+7.780	+48,7%	52.449	+44.255	+84,4%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Unwägbarkeiten sowie langwierige Verhandlungen im Bereich der Grundstücksgeschäfte führten im Vergleich zur Planung zu einer deutlichen Wenigerauszahlung in Höhe von 44,3 Mio. €. Insbesondere bei den im Zusammenhang mit der Erweiterung der südlichen Innenstadt (Parkstadt Süd ESIE) stehenden Grundstücksankäufen sind zeitliche Verzögerungen eingetreten.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Auszahlungen für Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen	129.202	118.726	+10.476	+8,1%	293.125	+174.399	+59,5%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Gegenüber der Planung ergeben sich Wenigerauszahlungen in Höhe von 174,4 Mio. €. Diese Unterschreitung ist überwiegend auf Verzögerungen bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung der Einzelmaßnahmen zurückzuführen. Die größten Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich im Bereich Straßenbau und verkehrstechnische Maßnahmen in Höhe von 41,2 Mio. €, bei diversen Brücken- und Stadtbahnbaumaßnahmen in Höhe von 39,0 Mio. € und bei der Unterbringung von geflüchteten und obdachlosen Menschen in Höhe von 20,1 Mio. €.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen (Zeile 26)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen	47.988	61.263	-13.275	-27,7%	85.889	+24.627	+28,7%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Die Wenigerauszahlungen von insgesamt 24,6 Mio. € resultieren im Wesentlichen daraus, dass die vom Rat beschlossenen Fahrzeugprogramme in den Bereichen Brandschutz und Rettungsdienst sowie Stadtgrün und Forst nicht in vollem Maße umgesetzt werden konnten. Es ergaben sich Wenigerauszahlungen in Höhe von 6,8 Mio. €. Zudem führten Verzögerungen bei der Fertigstellung einiger Schulneubauten dazu, dass auch die anschließenden Beschaffungen von Erstausrüstungen mit einem Volumen von 13,0 Mio. € erst später anfielen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zeile 27)

(Werte in Tsd. EUR)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	31.475	63.570	-32.095	-102,0%	64.437	+867	+1,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Die Position besteht mit rd. 30,0 Mio. € im Wesentlichen aus einer Kapitalzuführung an die Kliniken der Stadt Köln gGmbH, einer Kapitalzuführung an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG in Höhe von 18,6 Mio. €, Auszahlungen in Höhe von 4,7 Mio. € an die rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie Auszahlungen, die im Rahmen der Ver- und Entsorgung in Höhe von 4,5 Mio. € erfolgt sind. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der Kapitalzuführung an die Kliniken der Stadt Köln gGmbH um 32,1 Mio. € erhöht. Gegenüber der Planung ergeben sich per 31.12.2019 etwas geringere Auszahlungen in Höhe von 0,9 Mio. €.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	14.205	11.290	+2.915	+20,5%	20.124	+8.834	+43,9%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Im Zusammenhang mit der pauschalierten Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch das Land fiel aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffung bzw. Sanierung der Stadtbahnwagen die Höhe der weitergeleiteten Zuwendungen an die Kölner Verkehrsbetriebe um 5,3 Mio. € niedriger aus als geplant. Zudem sind die Baubeihilfen in der Sportförderung nur schwer kalkulierbar, da sowohl die Anzahl der Anträge als auch der Zeitpunkt des Abrufs stark variieren. Daher kommt es hier zu einer Abweichung von 2,3 Mio. €.

Sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 29)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Gewährung von Ausleihungen	49.003	36.600	+12.403	25,3%	72.935	+36.335	49,8%
Sonstige Investitionsauszahlungen	624	715	-91	-14,6%	1.958	+1.243	63,5%
Summe	49.628	37.315	+12.312	+24,8%	74.893	+37.578	+50,2%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Das kommunale Wohnungsbauförderprogramm als Ergänzung der Wohnungsbauförderung des Landes wurde nicht in Anspruch genommen, da alle Bedarfe aus den vorrangigen Mitteln des Landes gedeckt werden konnten. Dementsprechend ergab sich eine Einsparung in Höhe von 33,0 Mio. €.

Zudem lag die notwendige Ausleihung zur Sicherstellung der Liquidität an die Kliniken der Stadt Köln gGmbH um 3,3 Mio. € unter der Planung.

Da die Rückforderungen von Freien Trägern bzw. Tagespflegepersonen im Zusammenhang mit nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln aus alten Förderprogrammen deutlich niedriger ausfielen als geplant (vgl. Zeile 22), kommt auch die korrespondierende Rückerstattung an den LVR nur anteilig zum Tragen.

4.2 Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Zeile 33)

(Werte in Tsd. EUR)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Aufnahme von Krediten von Kreditinstituten	54.425	104.905	+50.480	92,8%	997.797	-892.893	-89,5%
sonstige Aufnahmen	6.711	6.200	-511	-7,6%	7.204	-1.004	-13,9%
Summe	61.135	111.105	+49.969	+81,7%	1.005.001	-893.897	-88,9%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen in Höhe von 111,1 Mio. € bestehen im Haushaltsjahr 2019 mit rd. 54,2 Mio. € im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen zur Refinanzierung der Ausleihungen an die GAG Immobilien AG, Umschuldungen in Höhe von rund 40,2 Mio. € sowie aus Krediten im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 10,4 Mio. €. Die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 50,0 Mio. € erhöht. Gegenüber der Planung ergeben sich per 31.12.2019 deutlich geringere Neuaufnahmen für Investitionskredite. Die Planungsabweichungen resultieren im Wesentlichen aus deutlich höher geplanten Neuaufnahmen in Höhe von 997,8 Mio. €. Grundsätzlich ist seit Jahren zu beobachten, dass den tendenziell steigenden Haushaltsplanansätzen im Investivbereich erheblich niedrigere IST-Auszahlungen gegenüber stehen. Die Gründe für die Diskrepanz liegen vor allem in den nicht

ausreichenden Kapazitäten sowohl in der Stadtverwaltung als auch in der Bau-
branche selbst. So kommt es zwangsläufig zu Maßnahmenverzögerungen; vor-
handene Investitionsmittel werden nicht oder nicht in geplantem Umfang in An-
spruch genommen.

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile 34)

(Werte in Tsd. EUR)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Liquiditätskredite vom Land	969.000	2.927.000	+1.958.000	202,1%	0	+2.927.000	
Liquiditätskredite von Kreditinstituten	3.497.249	2.921.454	-575.796	-16,5%	126.174	+2.795.280	2315,4%
Liquiditätskredite von sonst- ausländischem Bereich	1.088.000	912.000	-176.000	-16,2%	0	+912.000	
Summe	5.554.249	6.760.454	+1.206.204	+21,7%	126.174	+6.634.280	+5358,0%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Insgesamt erfolgten Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten in Hö-
he von 6.760,5 Mio. €. Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung hat
sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.206,2 Mio. € erhöht. Aufgrund der Regelun-
gen des 2. NKFVG und der KomHVO wurde der Planwerte für das Jahr 2019
nachträglich angesetzt. Der Planwert stellt im Gegensatz zum Istwert nicht die
Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten, sondern den Saldo der
Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung und somit die prog-
nostizierte Veränderung der Liquiditätskredite in Summe dar. Im Jahr 2019 ent-
spricht der Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung
39.848 €, sodass im Vergleich zum Planwert 86.326 € weniger an Liquiditätskredi-
ten aufgenommen wurden.

Tilgung und Gewährung von Darlehen (Zeile 35)

(Werte in Tsd. EUR)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] – [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] – [2]
Tilgung von Investitions- krediten von Kreditinsti- tuten	194.057	191.806	+2.251	+1,2%	531.942	+340.136	+63,9%
sonstige Tilgung und Gewährung von Darle- hen	20.352	62.175	-41.823	-205,5%	211.781	+149.606	+70,6%
Summe	214.408	253.981	-39.572	-18,5%	743.723	+489.742	+65,9%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Bestehende Investitionskredite bei Kreditinstituten sind im Haushaltsjahr 2019 in
Höhe von 191,8 Mio. € getilgt worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Posi-
tion im Wesentlichen aufgrund von Ausleihungen an die GAG Immobilien AG in
Höhe von 54,2 Mio. € um 39,6 Mio. € erhöht.

Gegenüber der Planung ergibt sich per 31.12.2019 eine Abweichung in Höhe von
743,7 Mio. €. Die Planabweichung resultiert im Wesentlichen aus höher geplanten
Neuaufnahmen von Investitionskrediten zur Finanzierung der geplanten Investiti-

onsauszahlungen sowie höher geplanten Neuaufnahmen zur Optimierung der Konzernfinanzierung und einer damit korrespondierenden höheren Tilgung.

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile 36)

(Werte in Tsd. EUR)	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	Plan 2019	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
sonstige Tilgung	1.589.000	3.795.910	-2.206.910	-138,9%	0	-3.795.910	
Tilgung von Liquiditäts- krediten von Kreditinsti- tuten	3.788.000	2.924.696	+863.304	+22,8%	0	-2.924.696	
Summe	5.377.000	6.720.606	-1.343.606	-25,0%	0	-6.720.606	

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Insgesamt erfolgten Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 6.720,6 Mio. €. Bestehende Liquiditätskredite bei Kreditinstituten sind im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.924,7 Mio. € getilgt worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 1.343,6 Mio. € erhöht.

5. Ermächtigungsübertragung

Der Wert der nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen, welche zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen sind, beträgt 41,6 Mio. €. Das im Haushaltsplan 2020 geplante Defizit erhöht sich um diesen Betrag, wenn die übertragenen Ermächtigungen in 2020 vollständig ausgeschöpft werden und keine Kompensation an anderer Stelle erbracht wird. Gleichzeitig werden konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 150,7 Mio. € übertragen. Soweit diese über die zu übertragenen Aufwandsermächtigungen hinausgehen, dienen sie der reinen Rechnungsabwicklung bereits in Vorjahren aufwandswirksamer Geschäftsvorfälle. Eine Ergebnisbelastung entsteht durch die Inanspruchnahme dieser Zahlungsermächtigungen nicht mehr. Weiterhin werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 202,2 Mio. € übertragen. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2020 ff. sind nicht zu erwarten, insbesondere sind die korrespondierenden Abschreibungsaufwendungen in der Planung enthalten. Eine detaillierte Auflistung der Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2020 gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 KomHVO NRW erhält der Rat der Stadt Köln zur Kenntnis.

Köln, 14.4.2020

Bestätigt:



Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, 9.4.2020

Aufgestellt:



Prof. Dr. Diemert

Stadtkämmerin

Anlagen

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Eigenkapitalspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Rückstellungsspiegel

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen

Übersicht über Beteiligungen

Anlagenspiegel 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr * ¹	Abgänge im Haushaltsjahr * ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibun- gen im Haus- haltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -			-	+	+ / -	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	52.298.673,47	5.389.323,16	-921.962,19	0,00	56.766.034,44	-36.377.735,01	-2.828.706,73	0,00	701.627,37	-38.504.814,37	18.261.220,07	15.920.938,46
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	926.551.100,83	1.225.296,54	-1.182.567,41	2.816.517,62	929.410.347,58	-5.579.973,59	-682.468,81	0,00	-134.450,19	-6.396.892,59	923.013.454,99	920.971.127,24
2.1.2 Ackerland	163.055.155,27	394.484,77	-678.524,20	-1.081.800,21	161.689.315,63	-4.275.781,76	-301.800,10	0,00	295.103,76	-4.282.478,10	157.406.837,53	158.779.373,51
2.1.3 Wald, Forsten	64.551.533,71	1.493.537,45	-13.021,50	-1.018.205,82	65.013.843,84	-1.061.225,99	-36.680,97	0,00	-100.910,87	-1.198.817,83	63.815.026,01	63.490.307,72
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	532.418.495,94	7.631.237,50	-22.605.359,85	-1.794.559,57	515.649.814,02	-39.344.814,43	-2.648.903,23	0,00	1.044.034,79	-40.949.682,87	474.700.131,15	493.073.681,51
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	30.866.445,53	0,00	0,00	0,00	30.866.445,53	-8.333.134,16	-908.232,18	0,00	0,00	-9.241.366,34	21.625.079,19	22.533.311,37
2.2.2 Schulen	3.768.891,53	0,00	0,00	0,00	3.768.891,53	-691.795,33	-62.519,95	0,00	0,00	-754.315,28	3.014.576,25	3.077.096,20
2.2.3 Wohnbauten	302.388.857,73	20.614.898,36	-219.000,00	30.345.362,55	353.130.118,64	-46.993.085,95	-8.255.168,27	0,00	-42.983,53	-55.291.237,75	297.838.880,89	255.395.771,78
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	584.226.686,56	5.947.066,07	-2.657.602,16	25.371.979,77	612.888.130,24	-140.519.475,38	-18.891.782,36	0,00	1.407.610,71	-158.003.647,03	454.884.483,21	443.707.211,18
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	890.390.945,40	2.005.231,94	-413.547,77	5.178.889,27	897.161.518,84	-10.804.768,25	-652.200,81	0,00	59.997,30	-11.396.971,76	885.764.547,08	879.586.177,15
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.769.616.694,20	1.864.973,34	-22.745,64	0,00	1.771.458.921,90	-434.887.035,74	-37.836.030,74	0,00	-145.569,43	-472.868.635,91	1.298.590.285,99	1.334.729.658,46
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	109.551.758,85	492.080,43	0,00	0,00	110.043.839,28	-47.948.861,50	-4.308.691,80	0,00	-1.128,55	-52.258.681,85	57.785.157,43	61.602.897,35
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	1.820.567,52	103.511,99	0,00	9.586,75	1.933.666,26	-315.559,84	-40.332,88	0,00	0,00	-355.892,72	1.577.773,54	1.505.007,68
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.262.416.867,20	26.233.694,28	-4.517.206,03	7.830.716,60	1.291.964.072,05	-648.481.598,03	-53.679.599,88	0,00	2.583.864,31	-699.577.333,60	592.386.738,45	613.935.269,17
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	287.816.493,15	2.997.606,53	-19.530,25	3.622.079,98	294.416.649,41	-169.009.642,92	-10.348.783,57	0,00	5.078,39	-179.353.348,10	115.063.301,31	118.806.850,23
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	57.442.076,97	1.666.413,66	-892.138,85	1.450.607,38	59.666.959,16	-30.373.715,06	-3.947.666,64	0,00	641.116,79	-33.680.264,91	25.986.694,25	27.068.361,91
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.773.432.615,27	4.245.434,95	-25.228,82	73.662,99	1.777.726.484,39	-150.772.569,13	0,00	5.067.798,00	0,00	-145.704.771,13	1.632.021.713,26	1.622.660.046,14
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	236.681.248,34	20.210.631,83	-10.039.929,81	4.690.788,77	251.542.739,13	-153.191.368,03	-15.713.360,71	0,00	7.597.521,52	-161.307.207,22	90.235.531,91	83.489.880,31
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	289.003.431,74	21.931.768,89	-70.702.751,80	295.107,40	240.527.556,23	-212.124.482,49	-15.588.190,99	0,00	52.272.001,21	-175.440.672,27	65.086.883,96	76.878.949,25
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	343.779.765,49	95.288.455,39	-3.013.183,48	-77.790.859,48	358.264.177,92	-297.908,63	-313,79	0,00	55.037,52	-243.184,90	358.020.993,02	343.481.856,86
Summe Sachanlagen	9.629.779.631,23	214.346.323,92	-117.002.337,57	-126,00	9.727.123.491,58	-2.105.006.796,21	-173.902.727,68	5.067.798,00	65.536.323,73	-2.208.305.402,16	7.518.818.089,42	7.524.772.835,02

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr *1	Abgänge im Haushaltsjahr *2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibun- gen im Haus- haltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	EUR	EUR +	EUR -	EUR + / -	EUR	EUR	EUR -	EUR +	EUR + / -	EUR -	EUR	EUR
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.358.798.523,03	52.388.071,57	0,00	0,00	5.411.186.594,60	-139.126.306,01	-31.312.163,90	3.711.091,39	0,00	-166.727.378,52	5.244.459.216,08	5.219.672.217,02
3.2 Beteiligungen	160.521.240,44	542.030,00	0,00	0,00	161.063.270,44	-41.701,82	-1.312,62	0,00	0,00	-43.014,44	161.020.256,00	160.479.538,62
3.3 Sondervermögen	542.202.861,24	7.892.084,79	-11.238,36	0,00	550.083.707,67	-6.830.742,91	0,00	0,00	0,00	-6.830.742,91	543.252.964,76	535.372.118,33
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	69.509.644,68	4.145.398,19	0,00	0,00	73.655.042,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.655.042,87	69.509.644,68
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	209.289.537,00	90.800.000,00	-1.504.645,88	0,00	298.584.891,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.584.891,12	209.289.537,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	2.143.510,89	0,00	-526.903,48	0,00	1.616.607,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.616.607,41	2.143.510,89
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	28.763.276,92	0,00	-3.898.254,73	0,00	24.865.022,19	-187.845,85	0,00	1.204,97	0,00	-186.640,88	24.678.381,31	28.575.431,07
Summe Finanzanlagen	6.371.228.594,20	155.767.584,55	-5.941.042,45	0,00	6.521.055.136,30	-146.186.596,59	-31.313.476,52	3.712.296,36	0,00	-173.787.776,75	6.347.267.359,55	6.225.041.997,61

*1 Summe Restbuchwert Zugänge:	Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Zugänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Zugänge (im Rahmen der Nachaktivierung) ist daher um die auf Vorjahre entfallenden Abschreibungen zu bereinigen. Daraus ergibt sich der Wert in Höhe von 385.113.457,93 €.
*2 Summe Restbuchwert Abgänge:	Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Abgänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Abgänge ist daher um die auf die Abgänge entfallene Abschreibung zu mindern, um den Restbuchwert zu ermitteln. Aus dieser Berechnung ergibt sich der Wert von 266.502.433,98 €.

Forderungsspiegel 2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	53.980.206,45	53.970.332,95	9.075,00	798,50	28.951.211,04
1.2 Beiträge	643.543,01	524.600,85	104.989,63	13.952,53	1.725.315,73
1.3 Steuern	95.243.725,34	95.243.725,34			95.359.881,10
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	207.043.941,81	134.979.243,81	72.064.698,00		173.499.160,76
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	143.346.385,06	51.298.038,74	30.366,64	92.017.979,68	148.140.996,91
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	26.434.280,66	26.258.505,09	49.547,68	126.227,89	34.848.255,20
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	669.751,69	669.751,69			620.061,36
2.3.gegen verbundene Unternehmen	5.689.719,30	5.689.719,30			3.886.715,57
2.4 gegen Beteiligungen	244.519,29	244.519,29			81.395,54
2.5 gegen Sondervermögen	6.762.868,61	6.762.868,61			4.214.846,50
Summe aller Forderungen	540.058.941,22	375.641.305,67	72.258.676,95	92.158.958,60	491.327.839,71

Eigenkapitalspiegel 2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Verrechnungen aus Beiträgen	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	5.153.702.673,00	0,00	3.325.773,60	49.124,72	0,00		5.157.077.571,32
1.2 Sonderrücklage	6.147.033,13	0,00			0,00		6.147.033,13
1.3 Ausgleichsrücklage	150.978.337,66	-39.202.068,14					111.776.269,52
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ³	-123.150.291,40	39.202.068,14				-32.399.761,36	-116.347.984,62
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00						0,00
Summe Eigenkapital	5.187.677.752,39						5.158.652.889,35
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Bestand enthält die Jahresergebnisse 2017 und 2018

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2016)	Vorvorjahr (2017)	Vorjahr (2018)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)				0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	150.978.337,66	-39.202.068,14	-83.948.223,26	27.828.046,26
Summe	150.978.337,66	-39.202.068,14	-83.948.223,26	27.828.046,26

Verbindlichkeitspiegel 2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	978.540,08	39.118,77	172.761,12	766.660,19	978.540,08
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden	88.686,22	6.479,72	19.216,40	62.990,10	96.841,32
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.746.181.562,35	157.187.566,74	593.634.385,27	995.359.610,34	1.833.291.237,49
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	193.000.000,00	193.000.000,00			186.000.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	715.084.344,78	715.084.344,78			684.131.693,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	1.108.199,47	159.242,47		948.957,00	1.195.365,43
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.708.278,51	51.708.278,51			62.478.713,82
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.129.976,03	13.129.976,03			67.286.466,40
7. Sonstige Verbindlichkeiten	202.679.182,37	202.679.182,37			224.957.048,39
8. Erhaltene Anzahlungen	296.190.003,31	127.137.443,54	33.894.014,97	135.158.544,80	224.502.844,41
Summe aller Verbindlichkeiten	3.220.148.773,12	1.460.131.632,93	627.720.377,76	1.132.296.762,43	3.284.918.750,34

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2019

Art der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Darlehensbürgschaften (ohne Rückstellungen)					
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	486.534.557,05				532.626.280,05
Gesundheits- und Sozialwesen	31.814.415,37				35.244.894,13
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	313.817.177,01				348.287.781,77
Versorgungsbetriebe	11.254.422,00				11.587.500,00
Köln Bäder, Kölner Sportstätten	92.123.102,35				99.365.290,71
sonstige	19.620.934,07				22.891.078,09
2. Individualgewährleistungen	2.558.867,08				3.008.272,17
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	957.723.474,93				1.053.011.096,92

Rückstellungsspiegel 2019

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2019 EUR	Bewegungen im Haushaltsjahr 2019				Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Umbuchung		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4		6	7	9
		+	-	-	+				
1. Pensionsrückstellungen									
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.171.689.774,43	183.758.709,74	0,00	383.196,92	-85.787.579,33	1.269.277.707,92	0,00	0,00	1.269.277.707,92
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.010.989.803,41	11.054.742,51	0,00	2.260.468,52	76.658.183,33	1.096.442.260,73	0,00	0,00	1.096.442.260,73
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten									
2.1 Rückstellungen für Deponien	151.959.834,09	1.234.044,68	0,00	0,00	0,00	153.193.878,77	0,00	0,00	153.193.878,77
2.2 Rückstellungen für Altlasten	59.931.720,39	15.178.459,37	8.163.155,49	2.742.519,72	0,00	64.204.504,55	5.396.162,68	33.742.312,82	25.066.029,05
3. Instandhaltungsrückstellungen									
3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	11.098.490,31	15.657.284,57	833.785,89	2.416.935,02	0,00	23.505.053,97	14.684.593,23	8.820.460,74	0,00
4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 bis 6 GemHVO									
4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	62.652.465,54	6.920.215,10	0,00	2.895.433,10	0,00	66.677.247,54	66.677.247,54	0,00	0,00
4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	13.654.769,75	2.824.908,66	0,00	2.425.345,92	0,00	14.054.332,49	14.054.332,49	0,00	0,00
4.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	10.142.367,43	3.089.316,21	142.654,38	4.292.250,78	0,00	8.796.778,48	844.686,71	7.450.746,05	501.345,72
4.4 Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherrn	64.607.443,00	4.031.359,31	0,00	1.464.879,31	9.129.396,00	76.303.319,00	0,00	0,00	76.303.319,00
4.5 Rückstellung für Prozesskosten	13.449.110,72	405.703,14	220.698,31	3.024.673,52	0,00	10.609.442,03	288.727,47	10.320.714,56	0,00
4.6 Rückstellung für ausstehende Rechnungen	16.936.309,00	19.126.529,25	1.880.953,41	8.855.842,78	0,00	25.326.042,06	22.184.944,66	3.141.097,40	0,00
4.7 Rückstellungen für drohende Verluste	79.556.000,00	78.504.663,41	0,00	150.449,54	0,00	157.910.213,87	101.599.018,81	56.311.195,06	0,00
4.8 Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	16.380.000,00	15.841.915,48	0,00	15.021.915,48	0,00	17.200.000,00	17.200.000,00	0,00	0,00
4.9 Andere sonstige Rückstellungen	291.174.456,07	70.665.205,50	1.583.997,47	103.289.077,91	0,00	256.966.586,19	90.493.975,46	53.085.588,48	113.387.022,25
Summe aller Rückstellungen	2.974.222.544,14	428.293.056,93	12.825.244,95	149.222.988,52	0,00	3.240.467.367,60	333.423.689,05	172.872.115,11	2.734.171.563,44

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO

Vermögens- gegenstand	Rückstellung zum 31.12.2019	Rückstellung zum 31.12.2018	Erläuterung
	€	€	
Brandschutz Appellhofplatz	1.250.000,00	1.250.000,00	Probleme bei der Vergabe führten dazu, dass die für 2018 geplanten Brandschutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Die Nachholung ist für 2020 vorgesehen.
Fahrbahnüber- gänge Severinsbrücke	950.000,00	950.000,00	In 2018 wurde es unterlassen, die Fahrbahnübergänge in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Die Nachholung ist für 2021 vorgesehen.
Fort IV	243.723,62	0,00	Die Instandhaltung des Daches wurde in 2019 unterlassen und wird in den Jahren 2020 und 2021 nachgeholt.
Fort X	2.650.000,00	0,00	Die Instandhaltung des Daches konnte aufgrund von vorab durchzuführenden Prüfungen und Abstimmungen nicht wie geplant in 2019 durchgeführt werden. Die Nachholung ist für 2020 vorgesehen.
Gebäude An der Rechtschule	11.465.375,00	1.673.515,59	Im Museum für Angewandte Kunst erfolgt die Nachholung der Fenstersanierung und damit zusammenhängender Maßnahmen. Aufgrund eines Mehrbedarfs bei der Fenstersanierung und für mehrere 2019 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen (beispielsweise Blendschutz, Austausch der Beleuchtungsanlage) wurden der Rückstellung insgesamt 10.677 T€ zugeführt.
Gebäude Bischofsgarten- straße 1	3.568.028,28	3.891.490,37	Im Museum Ludwig wurde die Nachholung verschiedener Instandhaltungsmaßnahmen fortgeführt. Die Systemumstellung der Gefahrenmeldeanlage, die Instandhaltung der Garderobenschließfächer sowie die Optimierung der Brunnenwasserpumpe wurden abgeschlossen. Gleichzeitig erfolgte eine weitere Zuführung für den Austausch der Schließanlage sowie Zuführungen für den Einbau einer Wärmepumpenanlage und die Reparatur des Behindertenaufzugs.
Gebäude Eisenmarkt 2-4	174.332,99	192.677,86	Die Nachholung der Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes wurde in 2017 begonnen. Der Abschluss ist für 2020 vorgesehen.
Großmarkt Außenent- wässerung	420.000,00	0,00	Die Instandhaltung des Kernbereichs des Kanalnetzes sollte in 2019 umgesetzt werden, konnte jedoch aufgrund erfolgloser Ausschreibung nicht durchgeführt werden und soll in 2020 nachgeholt werden.

Vermögens- gegenstand	Rückstellung zum 31.12.2019	Rückstellung zum 31.12.2018	Erläuterung
	€	€	
Großmarkthalle	628.857,98	414.633,94	Die nachzuholenden Brandschutzmaßnahmen und Arbeiten an den elektrischen Anlagen wurden in 2019 beendet. In 2020 erfolgen noch Mängelbeseitigungen sowie die Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Feuerwehr. Eine Zuführung erfolgte für die Nachholung der für 2019 vorgesehenen Beseitigung der Betonschäden an der Außenhülle der Großmarkthalle in den Jahren 2020 und 2021.
Großmarkt Verkabelung Außenmarkt	300.000,00	0,00	Die unterlassene Instandhaltung der Hausanschlüsse der Mietobjekte des Außenmarktes sowie der Außenbeleuchtung soll in den Jahren 2020 und 2021 nachgeholt werden.
Großmarkt Versteigerungshalle	57.312,00	0,00	Die Instandhaltung der Fenster und Türen der Alten Versteigerungshalle wurde in 2019 unterlassen. Eine Nachholung ist in 2020 vorgesehen.
Großmarkt Verwaltungs- gebäude	79.554,00	0,00	Die Instandhaltung der Fenster und Türen sowie des Flachdaches des Verwaltungsgebäudes wurde in 2019 unterlassen. Eine Nachholung ist in 2020 vorgesehen.
Innenausbau Haltestelle Heumarkt	231.350,73	500.000,00	Mit der Nachholung der für 2015 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen an der Haltestelle Heumarkt wurde in 2019 begonnen. In 2020 soll die Instandhaltung beendet werden.
Kürassierdenkmal Rheinboulevard	0,00	138.605,57	Die Restaurierung des Kürassierdenkmals wurde in den Jahren 2015 bis 2019 nachgeholt und ist abgeschlossen.
Sporthalle Erdweg	0,00	18.967,05	Die Nachholung der Planung der Dachsanierung der Sporthalle Erdweg erfolgte in 2018 und 2019.
Sportpark Müngersdorf Ostkampfbahn	254.987,93	0,00	Die Sanierung des Belages wurde in 2019 begonnen, konnte aber u. a. witterungsbedingt nicht beendet werden. Die Fertigstellung ist in 2020 vorgesehen.
Stützwände Niehler Gürtel	12.000,00	370.000,00	Die Sanierung der Stützwände (u. a. Fugen-, Beton- und Gesimsinstandsetzung) ist in 2019 erfolgt. Die Rechnung wird in 2020 erwartet. Der den zu erwartenden Rechnungsbetrag übersteigende Rückstellungsbetrag wurde aufgelöst.

Vermögens- gegenstand	Rückstellung zum 31.12.2019	Rückstellung zum 31.12.2018	Erläuterung
	€	€	
Tiefgarage Groß St. Martin	740.583,96	798.328,34	Mit der Nachholung der Sanierung der Feuchtigkeitsschäden wurde in 2014 begonnen. Neben der Sanierung wurden u. a. auch neue Gutachten erforderlich. Von einer Fortführung der Sanierung bis 2021 ist auszugehen.
Tiefgarage Kaiser-Wilhelm- Ring	200.000,00	618.511,02	Die Betonsanierung der Tiefgarage Kaier-Wilhelm-Ring ist bis auf noch erforderliche Nacharbeiten abgeschlossen.
Trinkwasser- anlage BSA Scheibenstraße	278.947,48	281.760,57	Mit der Nachholung der Sanierung der Trinkwasseranlage der Bezirkssportanlage Scheibenstraße wurde 2018 begonnen. Mit dem Abschluss der Maßnahme wird in 2022 gerechnet.

23.505.053,97	11.098.490,31
----------------------	----------------------

Übersicht gemäß § 45 (2) Nr. 10 KomHVO NRW zum städtischen Jahresabschluss 2019

Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB

(d. h. Beteiligungen = Unternehmen, an denen die Stadt Köln unmittelbar oder mittelbar mit mind. 20% und höchstens 50% beteiligt ist)

Ver- und Entsorgung, Verkehr

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Radio Köln GmbH & Co. KG 25% (Stadtwerke Köln GmbH: 25%)	Köln	25,00%	2018	511	723
AS3 Beteiligungs GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Essen	39,20%	2018	36.819	5.740
BELKAW GmbH 40,08% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50,1%)	Bergisch Gladbach	40,08%	2018	56.714	11.949
chargecloud GmbH 26,66% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 33,33%)	Köln	26,66%	2018	875	-617
Colonia Cluj-Napoca Energie S.R.L. 26,66% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 33,33%)	Cluj-Napoca (Rumänien)	26,66%	2018	3.469	77
evd Energieversorgung Dormagen GmbH 39,2% Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Dormagen	39,20%	2018	18.804	6.094
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG 40% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50%)	Leverkusen	40,00%	2018	74.656	9.911
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH 40% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50%)	Leverkusen	40,00%	2018	60	2
Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft 45,3% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 56,63%)	Hürth	45,30%	2018	47.982	9.135
GWAdriga GmbH & Co. KG 24,8% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 31%)	Berlin	24,80%	2018	2.968	-3.520
rhenag Rheinische Energie AG 26,66% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 33,33%)	Köln	26,66%	2018	139.972	25.788
RheinWerke GmbH 40% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50%)	Düsseldorf	40,00%	2018	4.366	-371
Stadtwerke Leichlingen GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Leichlingen	39,20%	2018	6.776	990
Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Lohmar	39,20%	2018	11.562	1.315
Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Lohmar	39,20%	2018	25	0
Stadtwerke Pulheim GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Pulheim	39,20%	2018	2.100	-64
Stadtwerke Troisdorf GmbH 32% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 40%)	Troisdorf	32,00%	2018	39.538	7.506
Stromkontor Rostock Port GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Rostock	39,20%	2018	3.902	138

Ver- und Entsorgung, Verkehr

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Bornheim	39,20%	2018	6.845	184
Stadtwerke Düsseldorf AG 20% (Stadt Köln: 0%, GEW: 20%)	Düsseldorf	20,00%	2018	563.434	76.845
RW Beteiligungs GmbH i. L. 21,45% (Stadt Köln: 0%, GEW: 21,45%)	Düsseldorf	21,45%	2018	116.012	35.205
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. 50 %	Köln	50%	2018	11.026	-195
Rheincargo GmbH & Co. KG 46,8 % (HGK 50%)	Neuss	46,80%	2018	57	3
Rheincargo Verwaltungs- GmbH 46,8% (HGK 50%)	Neuss	46,80%	2018	39	2
Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf 46,8 % (HGK 50%)	Köln	46,80%	2018	537	28
RVG Rheinauhafen Verw GmbH 24,4% (HGK 26%)	Köln	24,40%	2018	70	-9
Masslog GmbH Büchting 46,8% (HTAG 50%)	Duisburg	46,80%	2018	50	-87
Dienstleistungsges. für Kommunikation DKS 23,9% (HGK 25,5%)	Köln	23,90%	2018	1.803	858
Düsseldorfer Container Hafen 35,6% (CTS 77,5 %)	Düsseldorf	35,60%	2018	3.160	3.034
Multimodal Terminal GmbH i.L. 37,5 % (neska interm 40%)	Wustermark	37,50%	2018	25	0
Flughafen Köln/Bonn GmbH 31,12%	Köln	31,12%	2018	278.901	936

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH 50%	Köln	50,00%	2018	36	0
GIZ Gründer-und Innovationszentrum im TechnologiePark Köln 27,6%	Köln	27,60%	2017	40	-26
Digital Hub Cologne GmbH 33,33%	Köln	33,33%	2018	342	12

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

1. Grundlagen

Die Stadt Köln ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts mit der grundgesetzlich garantierten (kommunalen) Selbstverwaltung. Oberstes Entscheidungsgremium ist der Rat der Stadt Köln, der aus 91 Mitgliedern besteht. Das Stadtgebiet ist in neun Bezirke eingeteilt und verfügt über 86 Stadtteile. Für jeden Stadtbezirk besteht eine Bezirksvertretung. Die Stadt untersteht der Rechtsaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen, die unmittelbar durch die Bezirksregierung Köln wahrgenommen wird.

Die Stadt Köln blickt auf eine über 2000jährige Geschichte. Das Stadtgebiet umfasst rd. 405 km²; davon sind rd. 32,4% bebaut. Im Stadtgebiet wohnen rd. 1,092 Millionen Menschen (Stichtag 31.12.2019). Täglich pendeln im Mittel etwa 279 Tsd. Erwerbstätige aus dem Umland in die Stadt zu ihrem Arbeitsplatz.

Die Stadtverwaltung nimmt die durch Gesetze, Rechtsverordnungen und Beschlüsse des Rates übertragenen Aufgaben wahr. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt dabei nicht nur durch die Kernverwaltung unmittelbar; zu einem Teil wird diese auch in rechtlich selbstständigen Organisationseinheiten privaten oder öffentlichen Rechts bzw. rechtlich unselbstständigen Einheiten (Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) ausgeführt. Zum 31.12.2019 waren in der Kernverwaltung 19.092 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv beschäftigt; dies entspricht umgerechnet 16.956 Vollzeitbeschäftigten.

2. Rahmenbedingungen

Die Haushaltssatzung ist rechtzeitig zum 01.01.2019 in Kraft getreten, so dass in der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2019 nicht die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung zur Anwendung gelangt sind.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland betrug im Jahr 2019 rd. 3,44 Billionen Euro. Somit betrug die Veränderung des BIP in Deutschland gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt 0,6% (2018: 3,34 Billionen €). Damit fällt die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus (2018: 1,5%, 2017: 3,24 Billionen €). Das BIP Nordrhein-Westfalens lag dagegen im Jahr 2019 preisbereinigt lediglich um 0,2% (711,4 Mrd. €) höher als im Vorjahr (2018: +0,9% bzw. 705,07 Mrd. €).

Die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) ist in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 5,0% gesunken. Nordrhein-Westfalen (6,5%) und auch Köln (7,8%) hingegen weisen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt höhere Quoten auf. Dennoch ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Köln im Juni 2019 gegenüber Dezember 2018 um 2.475 auf nunmehr 582.613 bzw. im Vergleich zum Vorjahreswert sogar um 13.978 angestiegen. Die Bundesagentur für Arbeit sieht für Köln weiterhin optimistisch in die Zukunft. Sowohl die Quoten für Beschäftigung als auch für Arbeitslosigkeit ändern sich nur geringfügig. Für Köln bedeutet das sogar einen zu erwartenden Beschäftigungszuwachs (1,2%) der über dem Bundesdurchschnitt liegt (0,7%), während der Anstieg der Arbeitslosigkeit mit plus 0,4% gleich dem Bundesdurchschnitt prognostiziert wird.

Entsprechend der Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik aus April 2019¹ wird für 2030 von rd. 1,120 Mio. und für 2040 von rd. 1,146 Mio. Kölnerinnen und Kölnern ausgegangen. Im Vergleich zum Ausgangszeitpunkt der Berechnungen zum 31.12.2017 steigt damit die Zahl der Menschen, die in Köln mit Hauptwohnsitz leben, bis zum Jahr 2030 um etwa 43.000 und bis 2040, dem Endpunkt der Prognose, um weitere 25.000 auf insgesamt nahezu 68.000 Einwohner. Der Wachstumskurs, der bereits bei der städtischen Vorausberechnung aus dem Jahr 2015 ermittelt wurde, bleibt somit grundsätzlich bestehen, wenngleich in geringerem Ausmaß. Daraus ergeben sich weiterhin bis 2040 Handlungsbedarfe in allen kommunalen Aufgabenbereichen, die zum einen erhebliche Investitionen insbesondere im Bildungsbereich, aber auch im Wohnungsbau erfordern. Zum anderen ergeben sich im Zusammenhang mit der weiterhin wachsenden Großstadt zusätzliche Bedarfe in den sozialen Handlungsfeldern, die durch den demographischen Wandel mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen noch verstärkt werden. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Erhöhung der Personalkapazitäten, um die Investitionsmaßnahmen im Planungszeitraum umzusetzen zu können.

Der Zustrom von Geflüchteten nach Deutschland hat sich nach der Spitze Anfang 2016 deutlich verringert. Es wird erwartet, dass die Zahl der in Deutschland ankommenden Geflüchteten aufgrund der politischen Bestrebungen innerhalb der EU weiter abnimmt bzw. sich auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert. In Köln leben per 31.12.2019 7.460 geflüchtete Menschen und damit deutlich weniger als zum Vorjahresstichtag (10.216).

Die Stadt Köln wurde im Jahr 2019 als Kinderfreundliche Kommune ausgezeichnet. Im Rahmen dieses Engagements wurde ein Kinder- und Jugendbüro am Alter Markt eröffnet.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung im März 2020 ist der Corona-Virus ausgebrochen. Von der Weltgesundheitsorganisation wurde der Virus als weltweite Pandemie erklärt. Die Stadt Köln hat zur Bewältigung der Krise den Krisenstab einberufen.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft

3.1 Vermögenslage

Gegenüber der Schlussbilanz 2018 hat sich zum Stichtag 31.12.2019 die Bilanzsumme um 146,5 Mio. € auf 14.995,3 Mio. € erhöht. Das Eigenkapital ist durch das bereinigte Jahresdefizit von 32,4 Mio. € gemindert. Aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage ergibt sich per Saldo eine Erhöhung des Eigenkapitals um 3,4 Mio. €, so dass es sich damit um insgesamt 29,0 Mio. € auf nunmehr 5.158,7 Mio. € vermindert. Weitere Minderungen auf der Passivseite haben sich bei den Sonderposten in Höhe von 11,5 Mio. €, den Verbindlichkeiten von 64,8 Mio. € sowie dem Wert der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 14,4 Mio. € ergeben. Diesen Minderungen stehen allerdings deutlich höhere Rückstellungen (+266,2 Mio. €) gegenüber.

Der Erhöhung des Anlagevermögens auf der Aktivseite durch Wertänderungen und Zugänge (+118,6 Mio. €) und durch Zugänge im Umlaufvermögen (saldiert

¹ <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/statistik/bevoelkerung-und-haushalte>

+35,7 Mio. €) stehen lediglich Minderungen bei den Rechnungsabgrenzungsposten (-7,8 Mio. €) gegenüber.

Die Bilanz weist nachstehende Grundstruktur auf:

Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
Anlagevermögen	13.884,3	92,59	Eigenkapital	5.158,7	34,40
Umlaufvermögen	587,0	3,91	Sonderposten	2.850,7	19,01
Aktive Rechnungsabgrenzung	523,9	3,49	Rückstellungen	3.240,5	21,61
			Verbindlichkeiten	3.220,1	21,47
			Passive Rechnungsabgrenzung	525,2	3,50
Summe	14.995,2	100,00		14.995,2	100,00

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens beträgt insgesamt 92,6% und entspricht annähernd dem Wert des Vorjahres. Die Spezifizierung ist der nachstehenden Detailaufstellung im Vergleich zum Vorjahresstichtag zu entnehmen. Rein rechnerisch entfällt auf jeden Einwohner (zum Stichtag 31.12.2019: 1,092 Mio. Einwohner) ein Vermögensanteil von 12.714 €.

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	T€	%	T€	%
Sachanlagevermögen	7.518.818,1	50,14	7.524.772,8	50,68
davon:				
Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.396.298,5	15,98	2.361.027,9	15,90
Infrastrukturvermögen	2.951.167,8	19,68	3.010.165,9	20,27
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.632.021,7	10,88	1.622.660,0	10,93
Finanzanlagen	6.347.267,4	42,33	6.225.042,0	41,92
Summe	13.866.085,5	92,47	13.749.814,8	92,60

Die Finanzanlagen bilden gemeinsam mit den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sowie den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit zusammen 10,4 Mrd. € gut zwei Drittel (69,19%) des gesamten Vermögens ab. Dieser Anteil entspricht zugleich dem Teil des Vermögens, der grundsätzlich keinen (regelmäßigen) Abschreibungen durch Abnutzung unterliegt.

Das kurzfristig gebundene Vermögen besteht aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den Rechnungsabgrenzungsposten. Hinsichtlich der Rechnungsabgrenzungsposten ist darauf hinzuweisen, dass diese klassischerweise dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet werden. Bei den

Kommunen besteht jedoch die Besonderheit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung, die über mehrere Jahre aufgelöst werden.

Der Anteil des langfristigen Kapitals an der Bilanzsumme beträgt insgesamt rd. 80%. Die Detaillierung ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

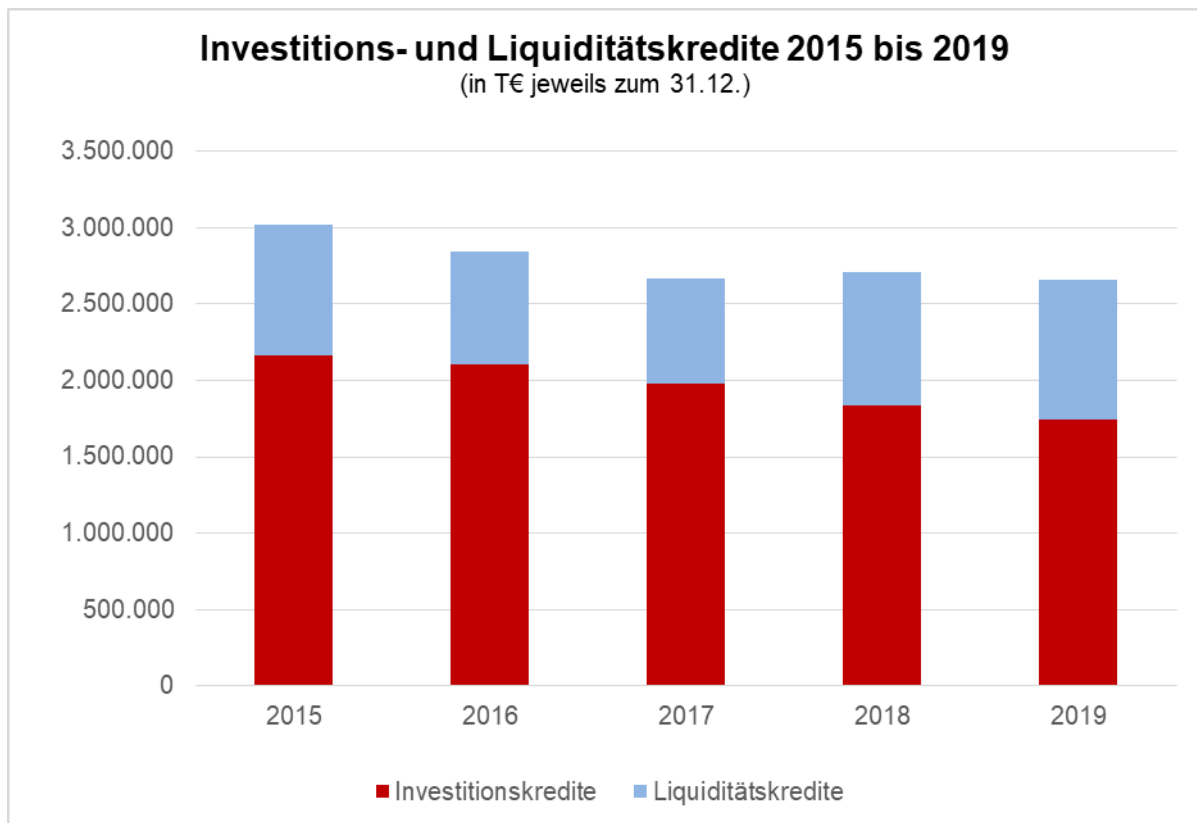
Passiva	31.12.2019		31.12.2018	
Langfristiges Kapital	T€	%	T€	%
Eigenkapital	5.158.652,9	34,40	5.187.677,8	34,94
Sonderposten aus Zuwendun-	2.745.966,4	18,31	2.762.463,7	18,60
Rückstellungen für Pensionen u.				
Rekultivierung von Deponien	2.583.118,3	17,23	2.394.571,1	16,13
Verbindlichkeiten einschl. erhaltene				
Anzahlungen (über fünf Jahre)	1.132.296,8	7,55	1.233.045,5	8,30
Summe	11.620.034,4	77,49	11.577.758,	77,97

Das kurzfristige Kapital setzt sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten bis zu einem Jahr und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Hinsichtlich der Rechnungsabgrenzungsposten wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Werden alle Einwohner (zum Stichtag 31.12.2019: 1,092 Mio. Einwohner) als Anteilseigner der Stadt betrachtet, entfällt auf jeden dieser Anteilseigner zum 31.12.2019 rechnerisch ein Eigenkapitalanteil von 4.724 €.

3.2 Schuldenlage

Die Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten im Kernhaushalt beträgt per 31.12.2019 2.655,3 Mio. €. Im Zeitraum 2015 bis 2019 erfolgte eine absolute Verringerung dieser Gesamtverschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten von 3.016,0 Mio. € um 360,7 Mio. € auf 2.655,3 Mio. €; dies entspricht einer jährlichen Tilgungsleistung von 72,1 Mio. €. Es haben sich allerdings deutliche Verschiebungen von den (langfristigen) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hin zu den (kurzfristigen) Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung ergeben. Der Bestand an Investitionskrediten hat sich von 2.162,9 Mio. € in 2015 auf 1.747,2 Mio. € in 2019 verringert. Im gleichen Zeitraum hat sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung von 853,1 Mio. € auf 908,1 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung korrespondiert mit den unzureichenden Zahlungsüberschüssen der Finanzhaushalte der letzten Jahre.



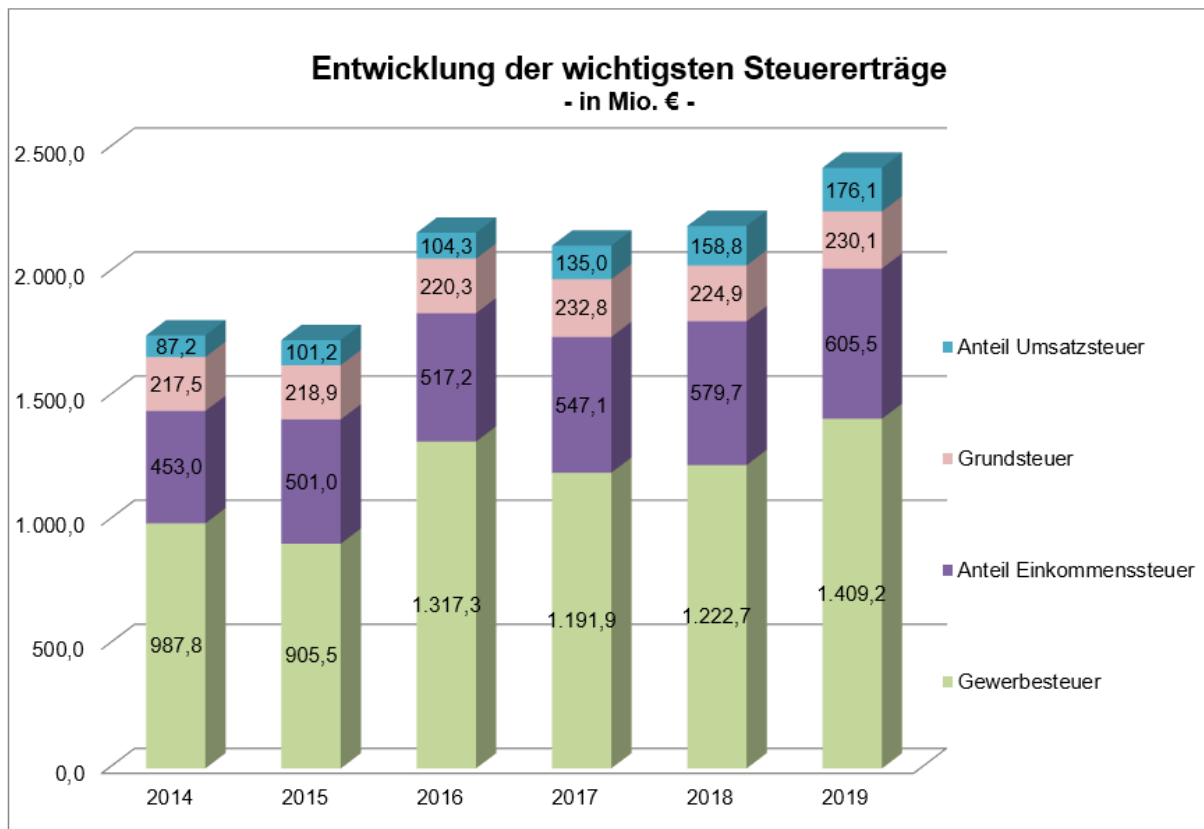
Zum Stichtag 31.12.2019 betragen die gesamten Verbindlichkeiten – diese berücksichtigen neben den Verbindlichkeiten aus Krediten u. a. auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – 3.220,1 Mio. €. Dies entspricht einer rechnerischen Verschuldung in Höhe von rd. 2.949 € je Einwohner. Diesen Verbindlichkeiten stehen zwar hinreichend werthaltige Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüber. Jedoch sind die wesentlichen Bestandteile dieses Vermögens zur Aufgabenerfüllung erforderlich und damit nicht zu veräußern. Ein Abbau der Schulden ist somit nur mit positiven Jahresergebnissen und entsprechend hohen Zahlungsüberschüssen möglich, die neben den pflichtigen Tilgungsleistungen für laufende Kredite auch noch nennenswerte Auszahlungen für Investitionen zulassen müssen. Angesichts der zunehmenden Investitionsbedarfe aufgrund der wachsenden Stadt und dem hohen Nachholbedarf an Investitionen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Verschuldung durch Investitionskredite tendenziell weiter erhöhen wird.

3.3 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2019 weist ordentliche Erträge in Höhe von 4.813,6 Mio. € und ein (unbereinigtes) Defizit von 29,8 Mio. € aus. Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, der ein Defizit von 137,3 Mio. € vorsieht, bedeutet das eine Verbesserung in Höhe von 107,5 Mio. €. Der Fehlbetrag 2019 liegt mit 4,6 Mio. € über dem verfügbaren Bestand der Ausgleichsrücklage (nach Feststellung des Jahresabschlusses 2018), sodass in dieser Höhe die Allgemeine Rücklage zum Fehlbetragsausgleich in Anspruch genommen werden muss. Konsumtive Ermächtigungsübertragungen aus 2018 in Höhe von rd. 29,5 Mio. € führen zu einem fortgeschriebenen Plandefizit von 166,8 Mio. €; gegenüber diesem Wert beträgt die Verbesserung 136,8 Mio. €.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Köln hat sich in 2019 positiver entwickelt, als in der Planung angenommen wurde. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen rd. 61,1 Mio. € über dem Planwert. Dabei sind die Erträge aus Gewerbesteuer um 1,8 Mio. € niedriger, die sonstigen Steuern und Erträge aber um 58,1 Mio. € höher als im Plan ausgefallen.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Ertragsentwicklung der wichtigsten Steuerarten in den letzten fünf Jahren.



Der Mehrertrag bei dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von 10,0 Mio. € gegenüber der Planung resultiert aus der positiven Konjunkturlage in NRW und der stabilen Situation bei der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmenden. Gegenüber 2018 wurde hierbei in 2019 eine Ertragsverbesserung in Höhe von 43,0 Mio. € erreicht. Aufgrund eines Soforthilfeprogramms des Bundes zur Entlastung der Kommunen werden diesen u. a. seit 2018 höhere Beträge am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zugewiesen.

Der Aufwandsdeckungsgrad, d. h. das Verhältnis, mit dem die Summe der Aufwendungen durch die Summe der Erträge abgedeckt wird, liegt nunmehr bei 99,4% und ist gegenüber dem Vorjahr (97,9%) gestiegen. Die Nettosteuerquote beträgt 51,6%. Der Anteil der Gewerbesteuer an den Steuererträgen liegt bei 54,7%. Diese Quoten zeigen, dass sich die Stadt zwar weiterhin überwiegend aus eigener Kraft finanzieren kann, zugleich wird aber auch deutlich, dass mit der Gewerbesteuer eine starke, von der konjunkturellen Entwicklung abhängige Ertragsquelle vorliegt, die entsprechende Unsicherheiten und Risiken in der Zukunftsprojektion in sich birgt.

3.4 Aufwandslage

Im Haushaltsjahr 2019 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.846 Mio. € entstanden. Größte Position auf der Aufwandsseite stellen die Transferaufwendungen mit 1.859,1 Mio. € (38,4%) dar. Davon entfallen alleine 740,9 Mio. € auf Sozialtransferaufwendungen. Die Aufwandsseite ist ferner geprägt durch die Personalaufwendungen, die mit 1.141,7 Mio. € 23,6% der ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

3.5 Finanzlage

Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 16,3 Mio. € ab. Der Zahlungsmittelbestand liegt um 13,5 Mio. € unter dem Jahresanfangsbestand. Im Bestand sind zum Stichtag fremde Zahlungsmittel in Höhe von 6,1 Mio. € enthalten.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 194,1 Mio. € und steht in diesem Maße zur Finanzierung von Investitionen bzw. für Tilgungsleistungen von Krediten zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss ist gegenüber 2018 um 70,1 Mio. € höher ausgefallen.

Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die für Investitionszwecke eingegangenen Einzahlungen. Der sich daraus ergebende negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 105,7 Mio. € ergibt zusammen mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Finanzmittelüberschuss von 88,4 Mio. €.

Während die Einzahlungen für Investitionen rd. 52,8 Mio. € und damit etwa 37% über dem Planwert liegen, erreichen die Auszahlungen für Investitionen lediglich etwas mehr als ein Drittel des fortgeschriebenen Planwertes. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen dabei gut ein Viertel des fortgeschriebenen Planwertes und unterschreiten mit einem Gesamtbetrag von 118,7 Mio. € die aus 2018 übertragenen Auszahlungsermächtigungen um rd. 71 Mio. €.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind zusätzliche Liquiditätskreditaufnahmen erfolgt. Diese werden auch weiterhin erforderlich sein, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Infolge der immer noch andauernden expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sowie der niedrigen Zinsen hat die Stadt Köln keine Schwierigkeiten, ihre Kapitalbedarfe am Kapitalmarkt – sowohl kurz- als auch langfristig – zu decken.

3.6 Gesamtbeurteilung

Mit dem Jahresabschluss 2019 ist die mit dem positiven Jahresergebnis 2016 gebildete Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht.

Der Fehlbetrag 2019 liegt mit 4,6 Mio. € über dem verfügbaren Bestand der Ausgleichsrücklage (nach Feststellung des Jahresabschlusses 2018), sodass in dieser Höhe die Allgemeine Rücklage zum Fehlbetragsausgleich in Anspruch genommen werden muss. Damit gilt das Jahresergebnis auch formal als nicht ausgeglichen.

Wie der Ausblick im folgenden Kapitel zeigt, wird die Stadt Köln voraussichtlich erst in 2022 ein (echt) ausgeglichenes Ergebnis durch Deckung der Aufwendun-

gen durch Erträge erreichen. Bis dahin ist insofern mit einem weiteren Verzehr des Eigenkapitals zu rechnen, den es dringend aufzuhalten gilt.

4. Ausblick sowie Chancen und Risiken

4.1 Haushaltsplan 2020/2021

Nachfolgend wird der Haushaltsplan 2020/2021 und die damit verbundene mittelfristige Planung für drei weitere Jahre und deren Auswirkung auf die finanzielle Situation erläutert.

4.1.1 Ergebnisplan 2020/2021

Der Haushaltsplan 2020/2021 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 weist folgende Werte aus (in Mio. €):

	2020	2021	2022	2023	2024
Summe ordentliche Erträge	4.924,4	5.022,6	5.079,7	5.211,1	5.351,6
Summe ordentliche Aufwendungen	4.955,9	5.023,8	5.033,6	5.159,1	5.257,9
Finanzergebnis	-19,9	-27,9	-39,4	-50,0	-55,2
Jahresergebnis	-51,3	-29,1	6,7	2,0	38,3
Quote der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	1,01%	0,58%	0,00%	0,00%	0,00%

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem geplanten Fehlbetrag von 51,3 Mio. € ab. Erstmals soll in 2022 ein geringfügiger Überschuss erreicht werden.

Im Haushaltsplan 2020/2021 sind für das Haushaltsjahr 2020 zunächst leicht rückläufige und ab 2021 moderat steigende Erträge aus Gewerbesteuer geplant:

Auf Basis des Jahresergebnisses 2018 im Entwurf, der aktuellen Aufkommensentwicklung in 2019 sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2019 wurde im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2020 ein Gewerbesteueransatz von 1.384,6 Mio. € und für das Jahr 2021 von 1.437,2 Mio. € zu Grunde gelegt. Für die Jahre 2022 ff. wurden zur Ansatzfestlegung die Steigerungsraten der Steuerschätzung von Mai 2019 herangezogen. Im Vergleich zur bisher positiv prognostizierten Steuerentwicklung der letzten Jahre mussten auf Grund gedämpfter Steigerungsraten die Ansätze gegenüber der bisherigen Planung nach unten korrigiert werden. Auch wenn damit dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Rechnung getragen wurde, lässt sich die Gewerbesteuer nicht verstetigen. Denkbar ist somit auch, dass sich Ereignisse der Weltpolitik auf die wirtschaftliche Entwicklung in Köln zusätzlich dämpfend auswirken. Mögliche Folgen aus dem Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“) zum 31.01.2020 sind nur ein Beispiel. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte bei der Haushaltsplanaufstellung im Laufe des Jahres 2019 ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelte sich in den letzten Jahren durchweg positiv. Bei der Ermittlung der Jahreswerte 2020 ff. wurden die Er-

gebnisse der Mai-Steuerschätzung 2019 berücksichtigt. Aufgrund der prognostizierten Entwicklung mussten auch hier die zu erwartenden Erträge im Vergleich zur bisherigen Planung entsprechend korrigiert werden. Der Ansatz für das Jahr 2020 wurde auf 641,2 Mio. € festgesetzt.

Auf Basis des „Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen 2015“ erhalten die Gemeinden seit 2015 zusätzliche Erträge. Die Höhe dieser Entlastung wurde bis 2017 hälftig auf Basis des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sowie auf Basis der Bundesleistungen an den Kosten der Unterkunft (KdU) ermittelt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 stellt der Bund die gesamten 5,0 Mrd. € zur unmittelbaren Verteilung an die Kommunen zur Verfügung. Davon werden 2,4 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, 1,6 Mrd. € über eine höhere Bundesbeteiligung an den KdU und 1,0 Mrd. € über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer verteilt. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung entsprechende Ertragsberechnungen für die einzelnen Kommunen vorgenommen. Insgesamt erhält die Stadt Köln danach seit 2018 rd. 90 Mio. € über den Umsatzsteueranteil, auf Basis der KdU-Berechnung entfallen insgesamt rd. 11,5 Mio. € auf die Stadt Köln. Dieser Mehrbetrag aus dem sog. „Kommunalentlastungsgesetz“ wurde in der Größenordnung von rd. 90 Mio. € bei dem Umsatzsteueranteil auch in den Folgejahren berücksichtigt.

Von den darüber hinaus vom Bund bereitgestellten 1,0 Mrd. €, die über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer verteilt werden, entfallen auf NRW rd. 217 Mio. €. Dieser Betrag wird den Kommunen über eine Erhöhung der Schlüsselmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz bereitgestellt und nach den Kriterien für die Schlüsselzuweisungen verteilt.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Forderung wird im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2024 nicht durchgängig erfüllt. In Folge deutlich abgesenkter Ertragserwartungen im Zuge der Steuerschätzung bei gleichzeitigen Aufwandssteigerungen werden sich die Haushaltsdefizite 2020 und 2021 gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung erhöhen.

Um den wichtigen Schritt in Richtung eines perspektivisch ausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2022 zu erreichen, waren daher enge Planungsvorgaben, Einsparungen und Ertragsverbesserungen erforderlich.

Die ausgewiesenen negativen Jahresergebnisse in 2020 und 2021 bedeuten bis dahin gleichwohl einen weiteren Eigenkapitalverzehr von zusammen 80,4 Mio. €. Zum Ausgleich steht nach gegenwärtigem Kenntnisstand in diesen Jahren keine Ausgleichsrücklage mehr zu Verfügung, sodass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln bedurfte, die am 13.12.2019 erfolgte.

Nach der Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu Beginn des Jahres war prognostiziert, dass die deutsche Wirtschaft allmählich ihre Schwächephase überwindet. Für das Jahr 2020 erwartete die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1%. Die konjunkturelle Dynamik sollte dabei zum Jahresauftakt 2020 noch verhalten bleiben. Im weiteren Verlauf sollte die Wirtschaft wieder leicht an Fahrt aufnehmen. Durch die im März 2020 entstandene Pandemie erscheint diese Prognose jedoch überholt. Es bestehen erhebliche Risiken für die Erträge und Aufwendungen der Stadt, die sich jedoch zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung im Detail nicht seriös abschätzen lassen.

4.1.2 Finanzplan 2020/2021

Im Finanzplan werden sowohl die Finanzmittel für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für Investitionen und deren Finanzierung dargestellt.

Der Finanzplan 2020/2021 weist folgende Werte aus (in Mio. €):

	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.799,9	4.906,5	4.969,3	5.110,7	5.263,9
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.752,4	4.790,2	4.836,2	4.941,6	5.078,8
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	47,5	116,3	132,9	169,1	185,1
Einzahlungen Investitionstätigkeit	140,8	160,6	165,6	138,2	126,0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	525,4	504,9	396,8	320,0	282,3
Saldo aus Investitionstätigkeit	-384,6	-344,3	-231,2	-181,8	-156,3
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	116,8	996,6	877,4	797,7	756,8
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	830,6	768,5	779,3	785,1	785,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	337,1	228,1	98,2	12,6	-28,9
Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0	0	0

Bei Realisierung dieser Planung wird voraussichtlich im Jahresabschluss 2020 erstmals die Milliarden-Grenze beim Stand der Liquiditätskredite überschritten. Der Bestand an Liquiditätskrediten wird sich planerisch zudem bis 2024 gegenüber dem Stand per 31.12.2019 um 583 Mio. € auf 1.491 Mio. € erhöhen.

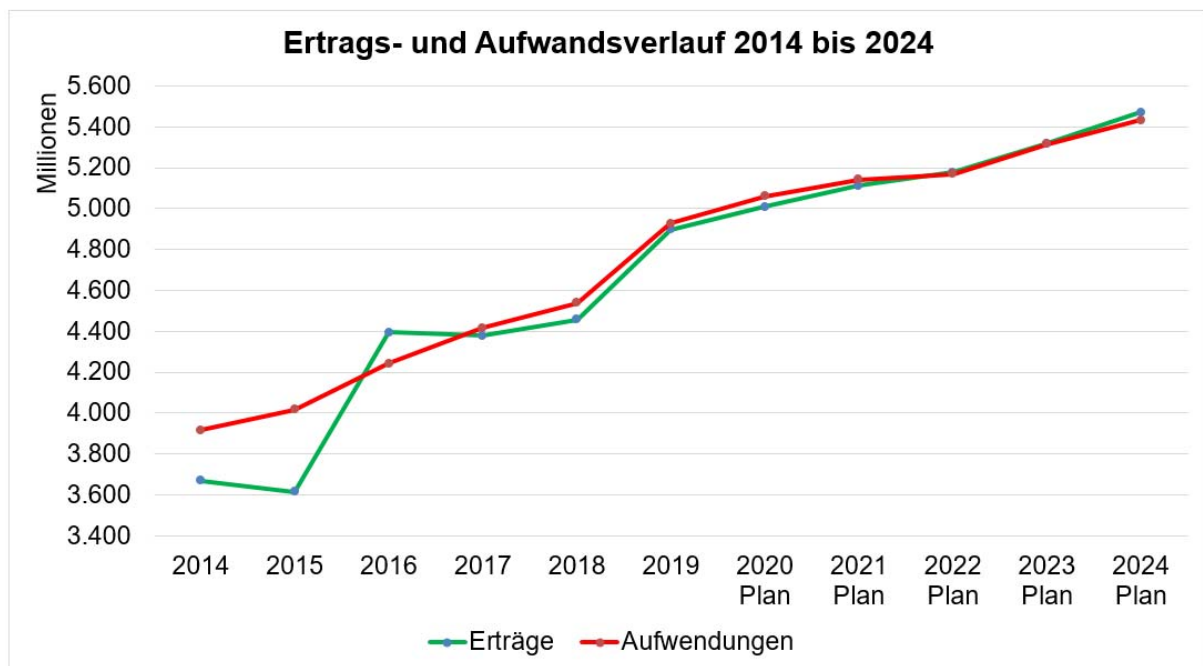
Die Prognosen bezüglich der Zinsentwicklung sagen gemeinhin eine Seitwärtsentwicklung voraus. Sollten die Zinsen entgegen dieser Erwartung steigen, wird der Zinsaufwand das Ergebnis der Stadt deutlich belasten. So hat sich der jährliche Durchschnittszinssatz für die langfristigen Kredite von 4,03% (2011) auf 2,00% (2019) verringert. Dies entspricht bezogen auf den durchschnittlichen Kreditbestand in 2019 einer Aufwandsminderung von jährlich rd. 37 Mio. €. Eine gegenläufige Entwicklung würde zu entsprechenden Mehrbelastungen bei den langfristigen Krediten führen. Dies gilt auch für die Liquiditätskredite. Bei dem prognostizierten Volumen von 1.295 Mio. € für das Jahr 2021 bedeutet ein Anstieg um 1%-Punkt rechnerisch eine Mehrbelastung von jeweils jährlich 12,95 Mio. €.

4.2 Reduzierung der Fehlbetragsquoten

Das vordringliche Ziel von Rat und Verwaltung ist es, langfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und damit die gesetzliche Vorgabe entsprechend § 75 Abs. 2 GO NRW zu erfüllen. Voraussetzung hierfür ist der Abbau des jahresbezogenen Defizits. In der mittelfristigen Sicht des Haushaltsplans 2020/2021 ist dies in 2022 planerisch erreicht.

Trotz rückläufig prognostizierter Jahresfehlbeträge wird deutlich, dass weiterhin erhebliche Managementanstrengungen erforderlich sind, um diese Vorgaben umzusetzen. Das Schließen von Konnexitätslücken, insbesondere im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfinanzierung, muss weiterhin nachdrücklich eingefordert werden. Bundes- und Landesregierung haben zwar Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Finanzausstattung ergriffen, aber diese ändern die Finanzlage der Stadt Köln nicht grundlegend.

Der nachfolgend abgebildete Verlauf stellt die Ertrags- und Aufwandsentwicklung im IST bis 2019 sowie bis 2024 auf Basis der mittelfristigen Planung des Haushaltsplanes 2020/2021 dar.



Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen grundsätzlich regelmäßigen Steigerungen durch Preis-, Besoldungs- sowie Tarifanpassungen unterliegen, dem folgen jedoch nicht zwangsläufig entsprechende Steigerungen bei den im Wesentlichen konjunkturrell beeinflussten Ertragsgrößen.

Nur die positive und nachhaltige Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen kann hier Entlastung schaffen. Dazu zählen auch die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Länder. In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf hinzuweisen, dass bei Anpassungen von Rahmenparametern zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen die besonderen Belange der Oberzentren besser berücksichtigt werden sollten. Eine ständige „Abwertung“ der Einwohnergewichtung ist

hier nicht zielführend, insbesondere vor dem Hintergrund des prognostizierten Einwohnerzuwachses in Köln.

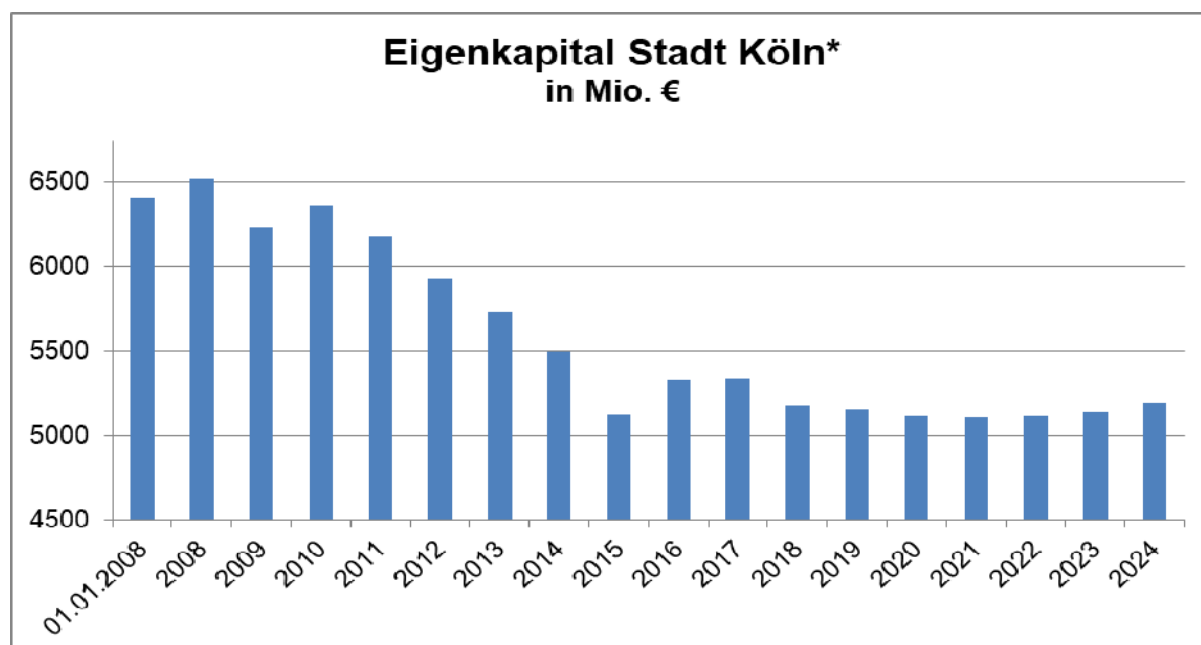
Generell kann festgehalten werden, dass eine Reduzierung von Aufwendungen und Aufgaben zwingend erforderlich ist, um den Verzehr des Eigenkapitals kontinuierlich und nachhaltig zu verringern und langfristig wieder einen ausgeglichenen und generationengerechten Haushalt aufstellen zu können und damit an Gestaltungskraft für politische Schwerpunktsetzung zu gewinnen.

Demzufolge ergeben sich aus den Jahresfehlbeträgen des Haushaltsplanes für 2020/2021 und die Folgejahre auf Grundlage des Jahresabschlusses 2019 die nachstehend aktualisierten Fehlbetragsquoten (Beträge in Mio. €):

	2020	2021	2022	2023	2024
Allgemeine Rücklage (31.12. des Vorjahres)	5.157,1	5.166,0	5.128,2	5.112,7	5.132,8
Ausgleichsrücklage	0,0*				
Jahresergebnis lt. Ergebnis-	-51,3	-29,1	6,7	2,0	38,3
geplante Fehlbetragsquote	0,99%	0,57%	0,00%	0,00%	0,00%

*Nach Ausgleich der Defizite 2017, 2018 und 2019 kein Restbestand mehr vorhanden

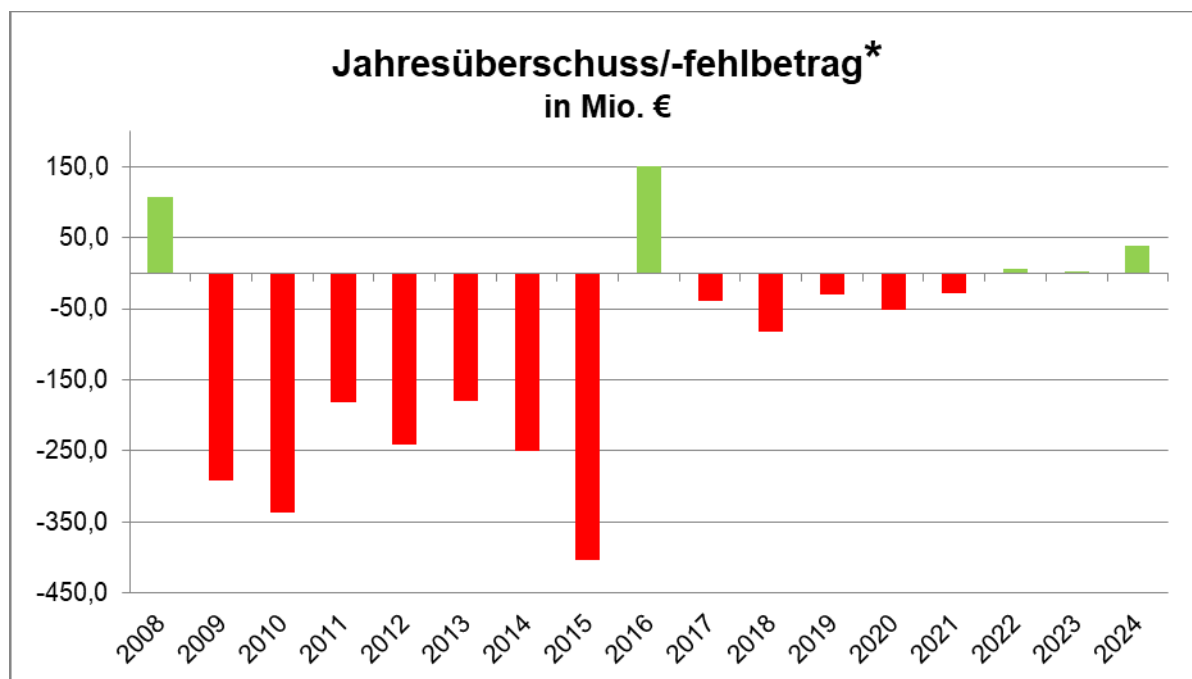
Entsprechend der vorstehenden Planung ergibt sich aus Rück- und Vorschau nachstehende Entwicklung von Eigenkapital, aus der die angestrebte planerische Trendwende ab 2022 ersichtlich wird. Das Eigenkapital kann damit voraussichtlich auf dem Niveau von knapp über 5 Mrd. € stabilisiert werden.



* ohne selbstständige Stiftungen; ab 2020 Planwerte entsprechend Haushalt 2020/2021

Der seit 2018 entstandene und bis 2024 geplante Eigenkapitalverzehr beträgt saldiert rd. 1,81 Mrd. €. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Jahresergebnisse der zurückliegenden Jahre, die lediglich in 2008 und 2016 Überschüsse aufweisen bzw. ab dem Jahr 2022 in der Planung vorsehen (siehe nachfolgende Grafik).

Diesen stehen ergebnisneutrale Verrechnungen im Wesentlichen aus der im Jahresabschluss 2010 erfolgten Korrektur der Eröffnungsbilanz sowie den seit 2013 unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögen und der Wertberichtigung von Finanzanlagen in Summe von rd. 594 Mio. € als Eigenkapitalverstärkung gegenüber. Stichtagsbezogen ergibt sich seit der Eröffnungsbilanz ein saldierter Eigenkapitalverzehr in Höhe von rd. 1,22 Mrd. €.



* ab 2020 Planwerte gemäß Haushalt 2020/2021

4.3 Investitionen und Nachhaltigkeit

Durch das allgemeine Bevölkerungswachstum, die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahre am Gymnasium (G9) und den steigenden Bedarf an schulischer Ganztagsbetreuung ist weiterhin ein Ausbau der Schulen erforderlich. Hierzu wurde eine Schulbau-Prioritäten-Liste erarbeitet, die die Grundlage für den zusätzlichen Schulbau in der Stadt bildet. Trotz Niedrigzinspolitik, Fachkräftemangel, Vergabebehemmnissen und äußerst angespannter Marktlage im Bausektor forciert die Stadt Köln den Schulbau in Köln. Elf Schulbauprojekte konnten im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gebäudewirtschaft, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Köln, ist für den Schulbau verantwortlich und rechnet diese Baumaßnahmen über Schulmieten mit dem Kernhaushalt ab. Auch der Ausbau der Digitalisierung in Bildungseinrichtungen schreitet kontinuierlich voran.

Weitere zahlreiche anstehende Großbau- und Infrastrukturmaßnahmen stehen in den kommenden Jahren zur Umsetzung an. Die hohen – notwendigen - Investitionen belasten den städtischen Haushalt. Um die zukünftigen Belastungen und die damit einhergehenden Risiken besser einschätzen zu können, wird ein Bauinvestitionscontrolling (BIC) entwickelt.

Das Thema Wohnen und Stadtteilentwicklung unter dem Stichwort „Lebendige Quartiere mit sozialem Anspruch“ hat durch den deutlichen Anstieg der Wohnungsmieten und Wohnungskaufpreise bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum

an Bedeutung gewonnen. Herausragende Projekte sind hierbei die Parkstadt Süd, die Entwicklung des Deutzer Hafens, Rondorf/Nord-West, Kreuzfeld sowie die Weiterentwicklung des Mülheimer Südens. Einerseits wird die Stadt durch verschiedenes Engagement sicherstellen, dass in diesen Stadtteilen nicht nur hochpreisige Wohnviertel entstehen. Ob sich gleichzeitig eine positive wirtschaftliche Entwicklung und ein Abschöpfen von Immobilienerlösen auch positiv auf den städtischen Haushalt auswirken werden, hängt im Wesentlichen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre ab.

Maßnahmen zum Klimaschutz gewinnen an Dringlichkeit: Ausbau von Radverkehr, öffentlichem Nahverkehr und Elektromobilität sowie Optimierung des Straßenverkehrs und Klimaschutzprogramme werden die Haushaltslage der Stadt Köln vor weitere Herausforderungen stellen. Als wichtige Projekte sind hier die diversen Radverkehrskonzepte, Radschnellwege, die Ost-West-Achse, die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7, die Stadtbahnbindung Rondorf/Meschenich, die sukzessive Umstellung der Busflotte auf batteriebetriebene Antriebe, die Einrichtung/Modernisierung der Verkehrs- und Tunnelleitzentrale und die Sanierung der Rheinbrücken zu nennen. Die Stadt Köln hat gemeinsam mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH und der Gertec GmbH das Klimaschutzmaßnahmenprogramm „KölnKlimaAktiv 2022“ erstellt.

4.4 Digitalisierung

Die voranschreitende Digitalisierung in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft und neue smarte Technologien ermöglichen es der Verwaltung, nicht nur Prozesse zu digitalisieren, sondern auch neue Services für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere Verwaltungen anzubieten und somit den Nutzererwartungen zu entsprechen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung das in 2018 aufgesetzte Digitalisierungsprogramm mit dem Schwerpunkt Service für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen 2019 mit Projekten zu den Themenbereichen „Arbeitgebermarke“, „Soziales und Familie“, „Zukunftsfähige Bürgerdienste“ und „Serviceerleichterung für Unternehmen“ umgesetzt und für 2020 ein aktualisiertes Maßnahmenprogramm mit insgesamt 31 Projekten erstellt.

Darüber hinaus wurden die Projekte „Die allgemeine E-Verwaltungsakte“, „Elektronische Kommunikation“ und „Übertragung der Erkenntnisse aus dem Projekt Digitalisierung Hundesteueranmeldung auf andere Steuerarten“ neu in das stadtweite Maßnahmenprogramm 2020 aufgenommen. In der Aufstellungsphase wurden mit ämterübergreifenden Lösungen wie dem bereits erwähnten Digitalisierungsprojekt „Hund - Anmeldung Hundesteuer und Anzeige nach dem Landeshundegesetz“, Grundlagenprojekten wie „QR-Code auf Bescheiden“ und Parkerlaubnisse sowie Erlaubnis von Sondernutzungen Themen zusammengefasst, so dass schon jetzt Synergieeffekte entstehen.

Im Jahr 2020 werden weitere Projekte initiiert bzw. fortgeführt, beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebene Einführung der „eRechnung“. Zudem wurde seit der Produktivsetzung der Bezahlmethode PayPal bei der Stadt Köln Anfang 2019 die Nutzungsquote auf 65% gesteigert. Neben den einzelnen Projekten werden die für die Digitalisierung notwendigen strukturellen Voraussetzungen, wie z.B. Digitales Rahmenwerk - Digital Framework weitergeführt und sukzessive umgesetzt. Dies

beinhaltet Maßnahmen wie beispielsweise die gesamtstädtische Betrachtung der Zahlungsmöglichkeiten unter Einbeziehung neuer Zahlungsmethoden (Bezahlstrategie).

Die Verwaltung hat sich hinsichtlich der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowohl mit dem Bund als auch dem Land NRW vernetzt und nimmt an den Digitalisierungslaboren des Bundes zu den Themen „Mobilität und Reisen“ mit der konkreten Leistung „Führerschein“, „Bauen und Wohnen“, „Ein- und Auswanderung“ sowie „Engagement und Hobbies“ mit der konkreten Leistung „Wahlen“ teil. Zusätzlich erfolgt eine Teilnahme an den Themenfeldworkshops für kommunale Leistungen des Landes NRW. Somit ist sichergestellt, dass die Belange der Stadt Köln hinreichend berücksichtigt werden, Ergebnisse frühzeitig vorliegen und zeitnah in das städtische Digitalisierungsprogramm eingebunden werden können.

Für den Bereich Bildung wurde für 2019-2022 ein eigenes Digitalisierungsprogramm erstellt. Derzeit wird ein Konzept für die Weiterführung und Intensivierung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Aktivitäten der Entwicklungswerkstatt "Bildung im Digitalen Wandel" stadtwweit entwickelt und sukzessive umgesetzt.

Das im April 2019 in Kooperation mit der TH Köln entwickelte und eröffnete ZukunftsLabor dient als ein besonders gestalteter Experimentierraum der innovativen Optimierung, Entwicklung und Gestaltung von Prozessen und Digitalisierungsoptionen. Es wird seitdem regelmäßig und intensiv von den Beschäftigten der gesamten Stadtverwaltung mit einer durchweg positiven Resonanz genutzt. Transparenz und Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und mit den Bürgerinnen und Bürgern werden intensiviert und verstetigt.

4.5 Entwicklung in den Beteiligungen

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen nehmen eine Vielzahl kommunaler Aufgaben wahr und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge. Die städtischen Beteiligungen erbringen Leistungen in diversen Geschäftsfeldern, die im Wesentlichen folgende Aufgaben umfassen:

Ver- und Entsorgung

- Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen
- Entsorgung, einschließlich der Abfallsammlung, Straßenreinigung und Winterwartung sowie Abwasserentsorgung
- Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge
- Pflege und Unterhaltung Kölner Gewässer
- Straßenentwässerung

Verkehr

- Bedienung des öffentlichen und nichtöffentlichen Verkehrs
- Betrieb von Häfen und Flughafen

Bauen und Wohnen sowie Betreuung städtischer Bauten

- Wohnraumversorgung durch Neubau, Kauf, Verkauf, Bewirtschaftung und Vermietung von Wohnungen über die städtische Wohnungsgesellschaften
- Bewirtschaftung und Baubetreuung von städtischen Objekten sowie Planung und Ausführung von Gebäudetechnik und Hochbaumaßnahmen aller Art

Kultur, Sport und Erholung

- Vermietung und Verpachtung von Veranstaltungsstätten zur Durchführung kultureller und sonstiger Veranstaltungen
- Vorhaltung und Betrieb von Sportstätten, Bädern und einer Eissporteinrichtung
- Betrieb von Museen und Zoo

Gesundheitsversorgung und Soziales

- ambulante, vor-, nach, teil- und vollstationäre Gesundheitsleistungen
- Beratung, Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege alter, behinderter, psychisch kranker Menschen oder anderweitig notleidender oder gefährdeter Menschen
- Angebot von Beschäftigungsfördermöglichkeiten
- Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Betrieb entsprechender Einrichtungen

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

- Planung, Organisation und Durchführung von Messen und Ausstellungen und anderer Veranstaltungen zur Förderung von Industrie, Handel und Handwerk im In- und Ausland
- Förderung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Köln und der heimischen Wirtschaft
- Innovations- und Gründerförderung, Förderung der Digitalisierung und des Technologietransfers
- Durchführung von Stadtentwicklungsprojekten

Kernfunktion der städtischen Beteiligungsgesellschaften ist die nachhaltige und zuverlässige Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft mit Dienstleistungen zu sozialverträglichen Preisen. Die Aktivitäten der Unternehmen wirken sich aber auch unmittelbar auf den städtischen Haushalt - im Wesentlichen in Form von Gewinnabführungen und Betriebskostenzuschüssen - aus. Chancen und Risiken in den geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaften kommt daher auch im Hinblick auf die städtische Finanzwirtschaft große Bedeutung zu.

In den Jahren 2019 bis 2023 sind Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse (BKZ) unter Berücksichtigung der Ende 2018 neu gegründeten KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH in Höhe von 861,1 Mio. € und Erträge aus Gewinnabführungen sowie Dividenden 343,7 Mio. € geflossen bzw. geplant. Hierin noch nicht eingeflossen sind ggf. notwendige Anpassungen aufgrund der Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die städtischen Beteiligungsunternehmen und damit auf den Haushalt der Stadt Köln.

in Mio. €	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse	145,0	167,1	174,2	183,4	191,4
Erträge aus Gewinnabführungen/Dividenden	70,5	68,2	67,9	68,3	68,8
Ergebnisbelastung	74,5	98,9	106,3	115,1	122,6

In diesem Zusammenhang ist die Ertragskraft des Stadtwerke-Konzerns für die Stadt von besonderer Bedeutung. Neben einer Übernahme von Verlusten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebes von öffentlichen Bädern im Rahmen des steuerlichen Querverbundes führen die Stadtwerke erhebliche Gewinne an die Stadt ab, die für die Finanzierung von Aufgaben der Kernverwaltung genutzt werden können. In Anbetracht eines umkämpften und schwierigen Marktumfeldes sowie erheblicher Investitionsbedarfe der SWK-Konzerngesellschaften ist die finanzielle Leistungsfähigkeit im Hinblick auf zukünftige Gewinnausschüttungen mit Risiken behaftet und wurde daher gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2019 nach unten angepasst.

Energieversorger wie die RheinEnergie AG sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungsbehörden, ausgesetzt. Zudem wird die Entwicklung zum Energiesystem der Zukunft von vielen energiepolitischen Vorgaben bestimmt, die für die betroffenen Unternehmen ein hohes Maß an Planungsunsicherheit bedeuten. Investitionen von Energieversorgern, insbesondere in den Bereichen Erzeugung und Verteilung, sind auf Jahrzehnte ausgelegt. Daher bedarf es für die investierenden Unternehmen in hohem Maße verlässlicher gesetzlicher energiepolitischer sowie regulatorischer Rahmenbedingungen. Diese hängen sehr stark vom energiepolitischen Kurs auf europäischer und nationaler Ebene ab (Energiewende, Kohleausstieg). Neben diesem regulatorischen Umfeld wird die Ergebnisentwicklung der RheinEnergie AG zudem durch den Markt und den Wettbewerb bestimmt.

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) befinden sich in einer tiefgreifenden wirtschaftlichen Krise. Im Rahmen eines extern beauftragten Sanierungsgutachtens wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, um das Unternehmen wieder zu stabilisieren und eine positive Perspektive zu entwickeln. Auf dieser Basis wurden den Kliniken Köln in 2019 durch die Gesellschafterin Stadt Köln Kapitalzuführungen und Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung werden auch in Zukunft Unterstützungsleistungen der Stadt Köln erforderlich sein. Für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurden jüngst im Rat Gesellschafterdarlehen in Höhe von 84,4 Mio. € beschlossen.

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) betreibt den öffentlichen Personennahverkehr in Köln mit Stadtbahnen und Bussen. Bis zum 31.12.2019 erbrachte die

KVB ihre Leistungen aufgrund einer Betrauung durch die Stadt vom 04.09.2008. Diese Betrauung endete am 31.12.2019. Um eine ausreichende Verkehrsbedien-
nung entsprechend den Anforderungen des Nahverkehrsplans der Stadt Köln über
das Jahr 2019 hinaus sicherzustellen, hat die Stadt an die KVB einen öffentlichen
Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) über die Erbringung der öffentlichen Personenver-
kehrsdienste mit Stadtbahnen, Bussen und flexiblen Bedienformen in Köln und auf
den abgehenden Linien der KVB in die benachbarten Gebietskörperschaften über
eine Laufzeit von 22,5 Jahren direkt vergeben. Gegen die Direktvergabe an die
KVB ist ein Nachprüfungsverfahren eines privaten Verkehrsunternehmens vor
dem Oberlandesgericht Düsseldorf anhängig. Die Stadt sowie die von ihr beauf-
tragten spezialisierten Rechtsberater gehen davon aus, dass der Nachprüfungsan-
trag unzulässig und unbegründet ist.

Die GAG Immobilien AG (GAG) wurde 1913 gegründet, um der damaligen Woh-
nungsnot in sozial schwächer gestellten Bevölkerungsschichten zu begegnen. Vor
allem durch eigene Bautätigkeiten sollte preisgünstiger Wohnraum für diese Men-
schen geschaffen werden. Auch heute, über 100 Jahre später, kommt das Unter-
nehmen mit mehr als 22.000 Wohnungen im eigenen Bestand sowie weiteren fast
19.000 Wohneinheiten im gemeinsamen Tochterunternehmen von Stadt und
GAG, der Grund und Boden GmbH, dem satzungsgemäßen Auftrag nach, breite
Schichten der Kölner Bevölkerung mit sicherem Wohnraum zu sozial angemesse-
nen Bedingungen zu versorgen. Die Verwaltung des Immobilienbestandes ist der
GAG Servicegesellschaft mbH übertragen.

Mit umfangreichen Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Neubauprogrammen
passt das Unternehmen seinen Wohnungsbestand permanent dem aktuellen
Standard an, um gemeinsam mit den Tochtergesellschaften eine bedarfsgerechte
Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und die erreichte Position auf dem
Kölner Wohnungsmarkt weiter zu festigen. Dies wurde auch im Jahr 2019 unver-
mindert weiter verfolgt. Die Stadtteilentwicklung Chorweiler, die maßgeblich durch
das wohnungswirtschaftliche Engagement der GAG geprägt wird, läuft im geplan-
ten Zeit- und Budgetrahmen. Neben hohen Anforderungen an die Bauqualität ge-
hört dazu auch der Einsatz ökologisch nachhaltiger Techniken, die zur Energie-
einsparung und zur CO₂-Reduzierung beitragen. Ein kompetentes Sozialma-
nagement ist ein weiterer Faktor, um die soziale Stabilität in den Quartieren zu
festigen und die Werthaltigkeit des Unternehmens zu steigern. Zum verantwortli-
chen Handeln gehört auch eine soziale Unternehmenskultur, zu der sich die GAG
in besonderem Maße verpflichtet hat.

Die GAG versucht verstärkt, der angespannten Wohnungslage in Köln auch durch
Optimierung vorhandener Immobilien zu begegnen. So werden kleinere Gebäude
abgerissen und durch größere Objekte ersetzt, vorhandene aufgestockt und Quar-
tiere angemessen nachverdichtet. Der Neuerwerb von Grundstücken wird weiter-
hin forciert, stößt allerdings aufgrund mangelnder Verfügbarkeit an Grenzen.

Die Ausschüttung der GAG beträgt unverändert 0,50 € je Aktie; der nicht ausge-
schüttete Gewinn wird zur Stärkung der wohnungswirtschaftlichen Aktivitäten der
Rücklage zugeführt.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) hat die Aufgabe, den Verkehrsflughafen
Köln/Bonn zu betreiben und auszubauen. Im Rahmen dessen sind in den kom-
menden Jahren erhebliche Investitionen in die Infrastruktur zur Sanierung, Moder-
nisierung und marktgerechten Erweiterung des Bestands erforderlich. Um dies im
erforderlichen Umfang aus eigener Kraft realisieren zu können, ist eine deutliche

Steigerung der Ertragskraft des Unternehmens erforderlich. Diese wird jedoch derzeit durch steigende Verluste der Sparte Bodenverkehrsdienste beeinträchtigt. Mit dem Ziel, diese Verluste soweit möglich und unter strategischen Gesichtspunkten vertretbar zu minimieren, hat die Geschäftsführung Optimierungsmöglichkeiten in den Aufbau- und Ablaufprozessen identifiziert, die zeitnah realisiert werden sollen. Außerdem steht die Geschäftsführung in Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung und der zuständigen Gewerkschaft mit dem Ziel, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Bodenverkehrsdienste zu erreichen. Ein Ergebnis der Verhandlungen stand zum Redaktionsschluss des Lageberichts noch aus.

Gemäß Beschluss vom 07.11.2019 hat der Rat der Stadt Köln der Veräußerung der städtischen Geschäftsanteile der KölnKongress GmbH in Höhe von 51% an die Koelnmesse GmbH zugestimmt. Mit Wirkung zum 01.01.2020 hat die Koelnmesse GmbH die KölnKongress GmbH mit der Tochtergesellschaft Koelnmesse Ausstellungen GmbH verschmolzen. Die verschmolzene Gesellschaft firmiert seitdem unter dem Namen Koelncongress GmbH. Durch die Neuordnung dieses Veranstaltungssektors erwarten Stadt und Koelnmesse GmbH deutliche Synergie- und Ergebniseffekte. Seitens der Stadt Köln entfällt in diesem Zuge die Verpflichtung zur Verlustübernahme der in der Regel defizitären KölnKongress GmbH.

Der Rat der Stadt Köln hat im September 2019 die Gründung der GbR Historische Mitte als Bauherrengemeinschaft mit der Hohen Domkirche zu Köln beschlossen. Gegenstand der Gesellschaft ist das gemeinsame Errichten der nachstehenden Gebäude im Bereich der Historischen Mitte. Dies sind im Einzelnen: ein Neubau der Stadt Köln für das Kölnische Stadtmuseum, ein Neubau der Stadt Köln für die Verwaltung des Römisch-Germanischen Museums und des Kölnischen Stadtmuseums, ein Neubau der Hohen Domkirche für das Kurienhaus der Hohen Domkirche, ein Übergang von den neu zu errichtenden Gebäuden der Stadt Köln zum Römisch-Germanischen Museum und die Anbindung an das Römische Hafentor. Die Gesellschaft wird 2020 formal gegründet und wird anschließend möglichst zeitnah ihre Arbeit aufnehmen. Die geplante, architektonisch abgestimmte Bebauung kann nur gemeinsam mit der Hohen Domkirche realisiert werden. Zum Stand des Planungsbeschlusses vom Mai 2018 wurden die Bruttogesamtbaukosten für den städtischen Anteil der Neubaumaßnahme Historische Mitte auf circa 115,1 Mio. € prognostiziert. Im Jahr 2020 hat die Stadt zunächst eine Gesellschaftereinlage in Höhe von 0,4 Mio. € zu leisten.

Die Stadt Köln beabsichtigt, den Deutzer Hafen städtebaulich zu entwickeln. Zur Erfüllung der ihr in diesem Zusammenhang obliegenden Aufgaben kann sich die Stadt Köln eines Entwicklungsträgers bedienen, der die Aufgaben in eigenem Namen für Rechnung der Stadt Köln als deren Treuhänder erfüllt. Derzeit wird ein entsprechender Entwicklungsträgervertrag mit den Stadtwerken als Vertragspartner ausgehandelt.

Die Stadtentwässerungsbetriebe planen derzeit den Bau einer Monoklärschlammverbrennungsanlage im Rahmen einer noch zu gründenden „Klärschlammkooperation Rheinland“. Damit soll die langfristige Entsorgungssicherheit des Klärschlammes zu moderaten Preisen ermöglicht werden.

Die Sanierung der Kölner Bühnen soll zur Spielzeit 2023/24 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt wird der städtische Haushalt mit den Sanierungskosten (Abschreibungen bis zu 40 Jahre, Zinsen für die Finanzierung, etc.) belastet.

Die Auswirkung/Mehrbelastung auf den städtischen Haushalt beträgt ab der geplanten Inbetriebnahme in der Spielzeit 2023/24 rd. 20,5 Mio. € p.a. Von diesem Betrag wurde bereits in der Planung ausgegangen, da mit höheren Zinsen kalkuliert wurde. Die enorme Reduzierung der Zinshöhe führt zu Zinseinsparungen, die den Mehraufwand der Abschreibungen der gestiegenen Sanierungskosten zum Teil kompensieren. Zurzeit ist mit ca. 15 Mio. € Abschreibungsaufwand p.a. ab Inbetriebnahme zu rechnen, dazu kommt die Zinsbelastung.

Der Betriebskostenzuschuss für die Bühnen der Stadt Köln wurde ab dem Zeitpunkt der verschobenen Inbetriebnahme um rd. 20 Mio. € reduziert, in 2023 muss dieser Betrag nun wieder zugesetzt werden. Weitere Kostensteigerungen der Sanierung werden über den Abschreibungszeitraum von 40 Jahren verteilt.

Die Ende 2018 neu gegründete Köln Business-Wirtschaftsförderungs-GmbH übernimmt die bisherigen Aufgaben des städtischen Amtes für Wirtschaftsförderung (ohne Arbeitsmarktförderung mit Ausnahme der Gründungsberatung) und der Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft. Mit der Ausgliederung sollen die Aufgaben ausgeweitet, neu strukturiert und priorisiert werden, um die Wirtschaftsförderung in diesem Zuge zu stärken. Den Schwerpunkt des Gründungsjahres bildete der Unternehmensaufbau. Ausgehend vom beschlossenen Wirtschaftsplan 2019 wurden der Gesellschaft für ihre Aufgabenwahrnehmung in 2019 städtische Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 11,05 Mio. € zur Verfügung gestellt. Soweit die vorgesehenen Mittel nicht im vollen Umfang benötigt wurden, sind diese an die Stadt Köln zurück zu zahlen.

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) ist auf den Betrieb von Häfen und öffentlichem und nicht öffentlichem Eisenbahn- und Binnenschiffverkehrsverkehr ausgerichtet. Sie steht vor der Herausforderung, als investitionsstarke Logistikholding ihre wertschaffenden Beteiligungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Veränderungen der marktwirtschaftlichen globalen und regionalen Nachfrage, konjunkturell und witterungsbedingt, beeinflussen das Geschäftsfeld Hafenumschlag und Binneninfrastruktur. Alternative Transportanbieter, z. B. LKW, verringern die Wettbewerbsfähigkeit der schienengebundenen Lieferkette. Chancen für die HGK ergeben sich durch eine investitionsorientierte Strategie zur Sicherung und zum Ausbau der Marktstellung. Im November 2019 wurde der Ausbaustopp zum weiteren Ausbau des Hafens Godorf beschlossen und sämtliche planungsrechtlichen Verfahren wurden eingestellt. Die HGK erhält einen Kompensationsanspruch in Höhe von 9,4 Mio. €. Der Beschluss dazu wurde im Rat am 26.03.2020 gefasst. Rückstellungen wurden in 2019 in voller Höhe des zu erstattenden Betrages gebildet.

Weitergehende Chancen und Risiken im Bereich der Beteiligungsunternehmen sind aktuell nicht ersichtlich bzw. gehen nicht über das allgemeine wirtschaftliche Risiko hinaus. Ergänzend zu diesen Ausführungen wird hinsichtlich detaillierter Angaben, insbesondere zum Aufbau des Konzerns Stadt Köln sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Beteiligungen, auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

5. Personalbestand und –entwicklung

In 2019 führten die Personalzugänge und Personalabgänge in der Kernverwaltung per Saldo zu einem Zuwachs von 570 Personen auf insgesamt 20.147.

Mitarbeiter Kernverwaltung*	Anzahl Mitarbeiter	Umrechnung auf Vollzeitbasis
Beamte	4.243	3.968
tariflich Beschäftigte	13.626	11.780
Anwärter, Auszubildende, Praktikanten	1.223	1.208
Summe aktiv Beschäftigte	19.092	16.956
inaktives Personal (Beurlaubte, Abgeordnete, Freistellungsphase Altersteilzeit)	1.055	830

*(ohne Honorarkräfte und Bundesfreiwilligendienst)

personalintensive Bereiche	Anzahl Mitarbeiter	Umrechnung auf Vollzeitbasis
allgemeine Verwaltung	7.520	6.854
Sozial- und Erziehungsdienst	5.488	4.632
feuerwehrtechnischer sowie Ordnungs- und Verkehrsdienst	1.591	1.495

Im Hinblick auf die Personalgewinnung befindet sich die Stadt Köln in Konkurrenz zu den anderen Akteuren am Arbeitsmarkt, sodass nicht immer davon auszugehen ist, dass die benötigten Personalkapazitäten zeitnah zur Verfügung stehen. Insbesondere in der (Metropol-)Region Köln werben viele öffentliche Arbeitgeber um die besten Mitarbeitenden. Die nachfolgende Darstellung der Vakanzen und der Quote verdeutlicht diese Situation. Jedoch wird im Vergleich zum Vorjahr bereits erkennbar, dass die bisher getroffenen Maßnahmen zur Besetzung von vakanten Stellen greifen und die Vakanzenquote sinkt.

	2019	2018
Vakante Planstellen zum 31.12.	1.431	1.497
Quote zum Stichtag 31.12.	7,90%	8,94%
Jahresdurchschnitt	8,71%	10,00%

Es wurden und werden weiterhin verstärkt Nachwuchskräfte ausgebildet, die - auch zukünftig - zur Deckung und Verringerung der Personalbedarfe beitragen.

Der Bedarf an qualifiziertem, motiviertem Personal ist wegen der stetig wachsenden Herausforderungen an eine moderne Verwaltung einer Millionenstadt und wegen des demographischen Wandels, einhergehend mit einem sich ausweitenden Fachkräftemangel, konstant hoch.

Deshalb wurden und werden auf allen Ebenen zielgerichtet zukunftsweisende Maßnahmen ergriffen. Die Ausbildungszahlen wurden merklich erhöht und externen, unbefristeten Einstellungen sowie unbefristeten Weiterbeschäftigungen und Auszubildendenübernahmen in erforderlichem Umfang zugestimmt.

Die Personalgewinnung und -erhaltung ist für die Arbeitgeberin Stadt Köln im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft und dem übrigen Öffentlichen Dienst eine existenzielle Herausforderung. Um dies zu unterstützen, ist der Aufbau einer „Arbeitgebermarke Stadtverwaltung Köln“ und die weitere Ausarbeitung „attraktive Arbeitgeberin Stadt Köln“ unerlässlich.

Die Einrichtung eines Bewerbercenters im Personal- und Verwaltungsmanagement als zentrale Anlaufstelle und Visitenkarte der Arbeitgeberin Stadt Köln stellt auf dem Weg zu einer professionellen und einer Millionenmetropole angemessenen, übergreifenden Personalakquise einen Meilenstein dar.

- Ausbau des städtischen Personalmarketings

Wesentliche Inhalte stellen hierbei Kampagnen, Messen, Social-Media-Erweiterung sowie das Employer Branding bis hin zur vollständigen Implementierung einer Arbeitgebermarke dar.

- Personalbindung

Die konsequente Anwendung und Umsetzung der Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit sowie die Kooperation mit dem Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern im Bündnis Beruf Leben stehen hier im Mittelpunkt.

- Personalgewinnung

Das sogenannte Active Sourcing (Suchen nach Talenten), der Aufbau eines Talentpools, die Vorgabe One-Face-to-the-Customer in Verbindung mit professionellem Onboarding, modernes ERecruiting, zentral durchgeführte Auswahlverfahren als Service für die Fachdienststellen sind hier als wesentliche Aspekte zu benennen.

Ferner wurden durch das Personal- und Verwaltungsmanagement in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachdienststellen die Ausbildungs- und internen Personalentwicklungsmöglichkeiten in den vergangenen Monaten in allen Bereichen nochmals enorm erweitert, sodass die Chancen und Vorteile für eine Karriere bei der Stadt Köln konkurrenzfähig, vielfältig und groß sind.

Hierzu zählen u.a. neben der modularen Qualifizierung und der Wiedereinführung des prüfungserleichterten Aufstiegs im Verwaltungsbereich nunmehr auch die modulare Qualifizierung für den technischen und zukünftig auch den sozialen Bereich, die Förderung zum Absolvieren eines Studiums, ausbildungs- oder praxisorientierte Studiengänge - auch in den technischen Fachkräftemangelbereichen - u. v. m.

6. Kennzahlen

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen entsprechen den Vorgaben des Kennzahlensets NRW und ermöglichen sowohl Zeitreihenvergleiche als auch interkommunale Vergleiche. Grundsätzlich sind diese einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen ist vielfach nicht aussagefähig.

6.1 Bilanzkennzahlen

	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalquote 1	34,40%	34,94%
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Formel: $\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$		
Eigenkapitalquote 2	52,71%	53,54%
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“, also des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten (Sopo) mit Eigenkapitalcharakter, am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Formel: $\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ Werden die in Anlagen im Bau bereits gebundenen Mittel aus erhaltenen Anzahlungen berücksichtigt, ergibt sich eine höhere Eigenkapitalquote.	53,55%	54,3%
Fehlbetragsquote	0,58%	1,59%
Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Formel: $\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$		
Infrastrukturquote	19,68%	20,27%
Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Formel: $\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$		

	31.12.2019	31.12.2018
Anlagendeckungsgrad 2	82,79%	84,11%
Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Ermittlung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten (Sopo) mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital (länger 5 Jahre) gegenübergestellt. Formel: $\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$		
Investitionsquote	145,18%	110,60%
Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge des Anlagevermögens (AV) neue Investitionen gegenüberstehen. Formel: $\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$		
Liquidität 2. Grades	26,84%	26,45%
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie gibt zum Stichtag an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen (bis 1 Jahr) gedeckt werden. Formel: $\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	9,74%	9,81%
Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote zeigt das Verhältnis aus Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zur Bilanzsumme an. Formel: $\text{Kurzfristige Verbindlichkeitenquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$		

	31.12.2019	31.12.2018
Dynamischer Verschuldungsgrad	31,27	47,37
Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Die Effektivverschuldung wird dabei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung gegenübergestellt. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in wieviel Jahren die Stadt bei theoretisch gleichen Bedingungen ihre Schulden aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig tilgen könnte (Entschuldungsdauer) bzw. bei einem negativen Wert, in welchem Zeitraum die Schulden verdoppelt werden. Formel: $\text{dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{(\text{gesamtes Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$		

6.2 Ergebniskennzahlen

	31.12.2019	31.12.2018
Aufwandsdeckungsgrad	99,33%	97,85%
Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Formel: $\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Nettosteuerquote	51,63%	50,77%
Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil sich die Stadt aus Steuern refinanziert, sich „selbst“ also unabhängig von Finanzleistungen Dritter finanzieren kann. Formel: $\text{Nettosteuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}}$		
Drittfinanzierungsquote	50,44%	52,90%
Die Größe gibt an, in welchem Anteil das der Abnutzung unterliegende Anlagevermögen durch Zuschüsse Dritter mitfinanziert wurde. Formel: $\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$		

	31.12.2019	31.12.2018
Zuwendungsquote	20,49%	19,21%
Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Stadt insgesamt von den Zuschüssen und Leistungen Dritter abhängig ist. Formel: Zuwendungsquote = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$		
Personalintensität	23,56%	22,24%
Die Größe spiegelt den Anteil der Aufgabenwahrnehmung wider, der mit eigenem Personal erledigt wird. Formel: Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Sach- u. Dienstleistungsintensität	12,65%	11,96%
Diese Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil Leistungen Dritter am Markt für die kommunale Aufgabenerledigung erworben werden. Formel: Personalintensität = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Transferaufwandsquote	38,36%	40,14%
Die Kennzahl spiegelt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wider. Formel: Personalintensität = $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Abschreibungsintensität	3,65%	3,69%
Dieser Wert zeigt an, in welchem Maß die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens (AV) belastet wird. Formel: Abschreibungsintensität = $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Zinslastquote	1,69%	1,86%
Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastungen aus den Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen. Formel: Zinslastquote = $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		

6.3 Kennzahlenentwicklung 2015 bis 2019

Für eine Auswahl an Bilanz- und Ergebniskennzahlen wird die Entwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt. Hinsichtlich der inhaltlichen Bedeutung der Kennzahlen wird auf die Ziffern 6.1 und 6.2 verwiesen. Angegeben sind die Werte jeweils zum 31.12. des Jahres in Prozent, soweit keine gesonderte Angabe erfolgt.

	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote 1	34,69	35,95	36,02	34,94	34,40
Eigenkapitalquote 2	54,09	55,23	54,88	53,54	52,71
Fehlbetragsquote	7,30	./.	0,71	1,59	0,58
Liquidität 2. Grades	20,12	34,41	38,47	26,45	26,84
Aufwandsdeckungsgrad	90,64	102,84	99,18	97,85	99,33
Nettosteuerquote	49,25	50,70	52,06	50,77	51,63
Drittfinanzierungsquote	50,94	44,84	49,98	52,90	50,44
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-30,94	23,94	34,44	47,37	31,27

Die gegenüber 2018 leicht gesunkene Eigenkapitalquote 2 ist im Kern auf die höhere Bilanzsumme zurückzuführen.

Nach dem (erstmaligen) Überschuss in 2016 ist wie in den beiden Vorjahren ein Defizit zu verzeichnen. Die Fehlbetragsquote unterschreitet wegen des niedrigeren Jahresfehlbetrages den Wert aus 2017.

An der Nettosteuerquote, die aufgrund der höheren Steuererträge um etwa 1 Prozentpunkt über dem Wert des Vorjahres liegt, ist erkennbar, dass die Stadt Köln in hohem Maße von der ihrerseits nicht steuerbaren konjunkturellen Entwicklung abhängig ist. Die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten werden dementsprechend entscheidend durch Fremdeinflüsse mitbestimmt.

Die Liquidität 2. Grades liegt nur wenig über der des Vorjahres. Er wird im Wesentlichen durch den hohen Bestand an Liquiditätskrediten geprägt, der in 2019 gegenüber dem Vorjahr um weitere 38 Mio. € angestiegen ist.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt, dass die Entwicklung nicht stetig ist, sondern Schwankungen unterliegt. In 2019 wird ein gegenüber 2018 höherer Zahlungsmittelüberschuss erzielt. Damit könnten bei unveränderten Rahmenbedingungen und gleichen Zahlungsüberschüssen die gegenwärtigen Schulden theoretisch in etwa 31 Jahren getilgt sein, also 16 Jahre früher als noch auf der Basis 2018.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das neue Coronavirus SARS-CoV-2 breitet sich weltweit rasant aus. Veranstaltungen, Messen, Reisen werden abgesagt. Kulturelle Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten bleiben geschlossen. Das wirtschaftliche und soziale Leben auch in Köln ist sehr stark eingeschränkt. Diese Pandemie hat unmittelbare und weitreichende Auswirkungen auf die Kölner Wirtschaft.

Sowohl auf der Ertragsseite des Haushalts als auch auf der Aufwandsseite wird die Stadt die finanziellen Auswirkungen in gravierendem Maße zu spüren bekommen. Eine seriöse Quantifizierung der Ertragsausfälle ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses aufgrund des Mangels an konkreten Daten ebenso wenig möglich, wie eine Aufsummierung von Mehraufwendungen. Hierzu wurde eine Kostenträgerstruktur entwickelt, die es ermöglicht, den zusätzlichen Aufwand zu erfassen. Hierauf setzt ein Berichtswesen auf, das neben dem üblichen Plan-Ist-Vergleich erkennbar macht, in welchem Umfang finanzielle Lasten im Zusammenhang mit Corona entstanden sind.

Köln, ~~14~~ 14.04.2020



Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, ~~09~~ 09.04.2020



Prof. Dr. Dörte Diemert

Stadtkämmerin

Übersicht über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Oberbürgermeisterin (Wahlperiode 2015 / 2020)		
Reker, Henriette	Oberbürgermeisterin	Aufsichtsratsvorsitzende Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat RheinEnergie AG (bis 30.09.19) Beirat RheinEnergie AG Beirat NRW (Nordrhein-Westfalen) Bank Beirat RWE (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk) AG Aufsichtsratsvorsitzende KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsratsvorsitzende AchtBrücken GmbH
Ratsmitglieder (Wahlperiode 2014 / 2020)		
Akbayir, Hamide	chem. techn. Assistentin	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Bartsch, Hans-Werner	Rentner	Aufsichtsratsvorsitzender Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH
Becker, Wilfried	Dipl.-Ing.	Verwaltungsrat (StV) Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Bercher-Hiss, Susanne (bis 31.07.19)	Referentin Entwicklungszusammenarbeit	Aufsichtsrat GEW Köln AG (bis 18.09.19) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR bis (25.09.2019) Aufsichtsrat Brunata-Metrona
Börschel, Martin (bis 03.04.19)	Rechtsanwalt, MdL	Aufsichtsratsvorsitzender GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Verwaltungsratsvorsitzender Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Boyens, Stephan	Manager RheinEnergie AG	---
Breite, Ulrich	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat RheinEnergie AG
Brust, Gerhard	Rentner, Hausverwalter	Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsratsvorsitzender AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der AVG Kompostierung GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Bürgermeister, Dr. Eva	Leitung Kinder- u. Jugendfilmzentrum	Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Ciesla-Baier, Dietmar	Speditionskaufmann, Verkehrsfachwirt (HGK AG)	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	kfm. Angestellte, Übersetzerin	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Detjen, Jörg	Geschäftsführer GNN Verlag mbH	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Verwaltungsrat (StV) Sparkasse KölnBonn
Dresler-Graf, Margret (bis 02.10.19)		Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (bis 02.10.19) Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) (bis 02.10.19) Beirat der AVG Kompostierung GmbH (bis 02.10.19)
Elster, Dr. Ralph	IT-Unternehmensberater	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Tagesklinik Alteburgerstraße gGmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Erkelenz, Martin	Elektrotechniker (KVB AG)	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (ab 21.05.19) Verwaltungsrat (StV) Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Frank, Jörg	Wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Köln Stiftungsreferatsleiter	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 14.02.19) Verwaltungsrat (StV) Sparkasse KölnBonn
Frebel, Polina	Dolmetscherin	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der AVG Kompostierung GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Frenzel, Michael	PR-Berater	Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Gärtner, Ursula	Dipl.-Volksw., Rentnerin	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsratsvorsitzende RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Verwaltungsrat (StV) Sparkasse KölnBonn
Geraedts, Wilhelm (ab 14.02.19)	Pensionär	---
Gerlach, Lisa Hanna	Unternehmens- und Wirtschaftsberaterin, selbständig	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Görzel, Volker	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 14.02.19)
Götz, Stefan	Angestellter	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) (ab 07.11.19) Beirat der AVG Kompostierung GmbH (ab 04.12.19)
Gutzeit, Dr. Walter	Pensionär	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Halberstadt-Kausch, Inge	Hausfrau	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Hammer, Lino	CAD-Konstrukteur	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH (ab 14.02.19) Aufsichtsrat VRS GmbH Aufsichtsrat NVR GmbH
Hauser, Frank (ab 04.04.19)	Investment Kaufmann, selbst.	---
Hegenbarth, Thomas	Architekt, selbständig	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG
Heinen, Dr. Ralf	Lehrer	Aufsichtsratsvorsitzender Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Heithorst, Claudia	kaufm.Angestellte Dienstleisterin, selbständig	Aufsichtsrat Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 14.02.19)
Henk-Hollstein, Anna-Maria	Kauffrau, selbständig	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Heuser, Marion	Hausfrau	Aufsichtsrat NVR GmbH
Hoyer, Katja	Hausfrau	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Verwaltungsrat (StV) Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Jahn, Kirsten (bis 21.02.19)	Dipl.-Geographin, selbständig	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH (bis 14.02.2019) Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH (bis 21.02.2019) Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH (bis 03.04.19) Aufsichtsrat GAG Immobilien AG (bis 12.06.2019) Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH (bis 03.04.19)
Joisten, Christian	Leiter Beratung & Customer Relations	Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Verhinderungsvertreter im Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 14.02.19)
Kara, Efkan (ab 21.05.19)	Unternehmensberater, selbst.	---
Karaman, Malik	Reisebüro, Unternehmensberater	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH Aufsichtsrat Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 14.02.19) Aufsichtsrat VRS GmbH Aufsichtsrat NVR GmbH
Kaske, Sven	Rettungsassistent	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat Brunata-Metrona GmbH
Kessing, Ulrike	Wissenschaftl. Referentin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Kienitz, Niklas	Geschäftsführer der CDU-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Killersreiter, Dr. Birgitt	Hochschullehrerin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH (ab 04.04.19)

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Kircher, Jürgen	kfm. Angestellter KVB AG	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Verwaltungsrat (StV) Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Klausing, Christoph (bis 12.04.19)	Vorstandsreferent	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (bis 20.05.19) Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (bis 20.05.19) Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (bis 20.05.19)
Klein, Heinz	Pensionär (Schulleiter a. D.)	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (ab 07.11.2019)
Kockerbeck, Heiner	Lehrer	---
Kron, Peter	Pensionär	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsratsvorsitzender KölnBäder GmbH Aufsichtsrat VRS GmbH Aufsichtsrat NVR GmbH Verwaltungsrat (StV) Sparkasse KölnBonn
Krupp, Dr. Gerrit	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Verwaltungsrat (StV) Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Laufenberg, Sylvia	Geschäfts- und Projektleiterin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Michel, Dirk	Investmakler, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat VRS GmbH
Möller, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (bis 26.09.2019)
Nessler-Komp, Birgitta	Dipl.-Betriebsw., Hausfrau	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Aufsichtsrat VRS GmbH Aufsichtsrat NVR GmbH Verwaltungsrat (StV) Sparkasse KölnBonn
Noack, Horst	Pensionär	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat VRS GmbH Aufsichtsrat NVR GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Oedingen, Erika	Systemanalytikerin, angestellt	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Paetzold, Michael	Arzt (niedergelassen)	Aufsichtsratsvorsitzender Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (ab 26.09.2019)
Pakulat, Sabine	Designerin, Geschäftsführerin culture-images GmbH	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 14.02.19) Aufsichtsrat GAG Immobilien AG (ab 12.06.2019) Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH (ab 04.04.19)
Petelkau, Bernd	Diplom-Kaufmann	Aufsichtsratsvorsitzender RheinEnergie AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH Aufsichtsratsvorsitzender KölnKongress GmbH
Philippi, Franz	Pensionär	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Pöttgen, Andreas	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH Aufsichtsrat Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 14.02.19) Aufsichtsrat VRS GmbH Aufsichtsrat NVR GmbH
Pohl, Stephan	Rechtsanwalt, selbständig	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Verwaltungsrat (StV) Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Richter, Manfred	Personalleiter, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH
Roß-Belkner, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat VRS GmbH Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln (ab 14.02.19) Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Schäfer, Prof. Klaus	Rentner	Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Schlieben, Dr. Nils Helge	Studienrat	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Brunata-Metrona GmbH
Schlömer, Ursula (ab 28.08.19)	kfm. Angestellte	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (ab 26.09.19) Aufsichtsrat GEW Köln AG (ab 06.12.19)
Schmerbach, Cornelia (ab 04.04.19)	---	---
Schneider, Frank	Polizeibeamter	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Scho-Antwerpes, Elfi	Dipl.-Ingenieurin	Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat der Parisozial gGmbH Aufsichtsrat Wohnen und Leben im Alter Michaelshoven gGmbH
Scholz, Tobias	Diplompädagoge, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Verwaltungsrat (StV) Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Schoser, Dr. Martin	Geschäftsführer BKU e. V.	Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 14.02.19)
Schultes, Monika	Vorruehändlerin	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Verwaltungsrat (StV) Sparkasse KölnBonn
Schwab, Luisa	Studentin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gGmbH (ab 21.05.19)
Schwanitz, Hans	Verwalter, selbständig	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gGmbH (bis 20.05.19)
Sommer, Ira	Rechtsanwältin, selbständig	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse Ausstellungen GmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (ab 21.05.19) Verwaltungsrat (StV) Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Stahlhofen, Gisela	Mitarbeiterin im MdB Wahlkreis- büro	Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Sterck, Ralph	Geschäftsführer der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsrat (StV) Sparkasse KölnBonn
Strahl, Dr. Jürgen	Apotheker	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Geschäftsführer Dr. Strahl Service GmbH
Struwe, Rafael	Rechtsanwalt, selbständig	Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH
Thelen, Elisabeth	kfm. Angestellte RheinEnergie AG	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsratsvorsitzende KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 14.02.19)
Thelen, Horst	Pensionär	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat NVR GmbH
Tokyürek, Güldane	Juristin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Tritschler, Sven		---
Unna, Dr. Ralf	Tierarzt, selbständig	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
van Benthem, Henk	Versicherungsmakler, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
van Geffen, Jörg	Bankkaufmann	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 14.02.19)
von Bülow, Brigitta	Gymnasiallehrerin	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH (ab 04.04.19)

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
von Wengersky, Alexandra	Unternehmerin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Walter, Karl-Heinz	Referent Remondis GmbH & Co. KG Geschäftsführung Degen u. Walter GbR, Eventservice	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Brunata-Metrone GmbH Verwaltungsrat (StV) Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Weisenstein, Michael	Dipl.-Sozialarbeiter Geschäftsführer Fraktion Die Linke	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Welcker, Katharina	Hausfrau	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Welter, Thomas	Immobilienverwalter, selbständig	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Wiener, Markus	Geschäftsführer der Gruppe Rot-Weiß im Rat der Stadt	---
Wolter, Andreas	Controller (Kfm. Angestellter)	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat NVR GmbH
Wolter, Judith	Rechtsanwältin	---
Wortmann, Walter	Unternehmensberater, selbständig	Aufsichtsrat NVR GmbH Aufsichtsrat VRS GmbH
Yurtsever, Firat	Revisor	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Zimmermann, Thor-Geir	Angestellter	---
Verwaltungsvorstand		
Keller, Dr. Stephan (Dezernat I)	Stadtdirektor	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH (bis 30.06.19) Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Aufsichtsrat KölnVorsorge-Sterbeversicherung VVaG (18.03.2019 - 31.12.2019)
Diemert, Prof.Dr. Dörte (Dezernat II) (ab 24.01.19)	Stadtkämmerin	Aufsichtsrat KölnVorsorge-Sterbeversicherung VVaG (ab 21.05.19) Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH (ab 01.07.19) Aufsichtsrat RheinEnergie AG (ab 14.10.19)

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Blome, Andrea (Dezernat III)	Beigeordnete	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsratsvorsitzende Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Management GmbH
Klein, Dr. Agnes (Dezernat IV) (bis 30.04.19)	Beigeordnete	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (bis 30.04.19) Verwaltungsratsvorsitzende KölnKitas gGmbH (bis 30.04.19) Aufsichtsrat KölnBäder GmbH (bis 30.04.19) Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH (bis 30.04.19)
Voigtsberger, Robert (Dezernat IV) (ab 01.07.19)	Beigeordneter	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH (ab 09.07.19) Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (ab 09.07.19) Verwaltungsratsvorsitzende KölnKitas gGmbH (ab 09.07.19)
Rau, Dr. Harald (Dezernat V)	Beigeordneter	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Aufsichtsrat Neurologisches Rehabilitationszentrum Godeshöhe e.V. (bis 22.10.19)
Greitemann, Markus (Dezernat VI)	Beigeordneter	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 14.02.19)
Laugwitz-Aulbach, Susanne (Dezernat VII)	Beigeordnete	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH